

I.

Der päpstliche Nuntius Kaspar Gropper und die katholische Reform im Bistum Münster.

Von

Wilh. Eberh. Schwarz.

I.

Groppers Leben und Wirken in Deutschland und an der Kurie bis zum Antritt der Nuntiatur.

Das bedeutendste Ereignis für die Geschichte des Katholizismus der neueren Zeit bildet zweifellos die allgemeine Kirchenversammlung von Trient (1545—1563). „Die Leistung des Konzils, so urteilt der Tübinger Kirchenhistoriker F. K. Funk, war eine sehr hervorragende. Die kirchliche Lehre wurde in den durch die Neuerung bedrohten Punkten neu bestimmt, die gröberen Mißstände beseitigt und die lang ersehnte Reform dadurch wenigstens zu einem beträchtlichen Teil zur Ausführung gebracht. Die Bedeutung seiner Wirksamkeit offenbarte sich sofort in der größeren Einheit und dem gesteigerten Selbstvertrauen, das gegenüber der vielfachen Zerrissenheit und Mutlosigkeit der letzten Jahrzehnte in der katholischen Christenheit nunmehr zu Tage trat.“¹⁾

Knapper noch charakterisiert Prof. Knöpfler in München die Tragweite der Tridentinischen Beschlüsse mit den Worten: „Das Konzil hat den vielfach gefährdeten Glauben aufs Neue gefestigt und, indem es betreffs der dringendsten Reformbedürfnisse Abhilfe schuf, die Kirche nach innen gestärkt und nach außen geeint.“²⁾

Für unsere Heimat Westfalen ergibt sich die Bedeutung der Kirchenversammlung schon aus der Tatsache, daß die

¹⁾ Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. 1898. S. 475.

²⁾ Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2. Aufl. 1898. S. 600.

Mission der sämtlichen Nuntien, welche während des 16. Jahrhunderts — soweit die Kunde reicht — auf dem Boden der roten Erde erschienen sind, das Konzil zum Gegenstande hatte. Während Ugo Rangoni, Bischof von Reggio (1533) und Peter Paul Bergerio (1535) das Zustandekommen der so stürmisch begehrten allgemeinen Kirchenversammlung vorbereiten, Peter von der Wurst (1536 bis 37) und Joh. Franz Commendone (1560—61) die Reichsstände zur Eröffnung bezw. Fortsetzung des Konzils einladen sollten, fiel Petrus Canisius (1565) und Kaspar Gropper (1573—76) die eben so schwierige Aufgabe zu, für die Ausführung der Tridentinischen Dekrete auf deutschem Boden zu wirken.

Nachdem wir bei einer anderen Gelegenheit den Verlauf der zuerst genannten fünf Sendungen ausführlich verfolgt haben, sei es heute gestattet, die Tätigkeit unsers westfälischen Landsmannes, soweit das Hochstift Münster in Betracht kommt, einer genaueren Untersuchung zu unterziehen. Und da ist es zunächst meine Pflicht, die Leser mit der Person des Nuntius bekannt zu machen.

Kaspar Gropper entstammte einer Soester Patrizierfamilie. In der alten, ehemals zu hoher Blüte gelangten, aber auch im 16. Jahrhundert immer noch ansehnlichen Hansestadt wurde er im Jahre 1519 geboren.¹⁾ Der Vater Johann stand in hohem Ansehen bei seinen Mitbürgern. Drei Mal, so bekundet seine Grabinschrift, leitete er als Bürgermeister die Geschäfte seiner Vaterstadt; nach einer anderen Quelle hätte er diese Würde gar siebenmal bekleidet.¹⁾ Die Mutter hieß Anna und war eine geborene Hugen. Mehr noch als der Vater haben die Söhne, von denen Kaspar der jüngste war, und deren Nachkommen ihrem Namen Ehre gemacht. Jahrhunderte hindurch finden wir Angehörige der Familie in hohen kirchlichen und weltlichen Stellungen, als

¹⁾ Vgl. zum Folgenden meine Schrift die Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers nebst verwandten Aktenstücken. Paderborn 1898 S. XX—XXVIII = Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. V. Band, weiter unterzitiert N. K.

²⁾ „Urbis Susatensis tertium consul“ N. K. S. XX. „Ejus reipublicae septimum consul“ a. a. D.

Professoren, Dom- und Stiftsherren, als Sachwalter und Räte der Kurfürsten von Köln und des Kurfürstlichen Hauses. Der berühmteste von allen ist ohne Zweifel der älteste Bruder unseres Kaspar geworden, der ebenso wie der Vater den Taufnamen Johann¹⁾ führte. Im zarten Alter von dreizehn Jahren bei der artistischen Fakultät der Kölner Hochschule eingeschrieben, hatte er alle Grade des gewöhnlichen Studienganges mit Auszeichnung durchlaufen und im Dezember 1519 die Würde eines magister artium, sechs Jahre später — im November des Jahres 1525 — das Doktorat im Zivilrecht erworben. Eine glänzende Karriere sollte sich dem noch nicht dreiundzwanzigjährigen jungen Rechtsgelehrten eröffnen. Wenige Monate nach Erlangung des Doktorhutes wurde er zum Großsiegler (sigilifer) des erzbischöflichen Offizialats ernannt. Es währte nicht lange und er war die Seele dieser höchsten richterlichen Behörde des Erzstiftes. Seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, wenn im Jahre 1528 die geistliche und ein Jahrzehnt später die weltliche Jurisdiktion des Kurfürstentums von Grund aus reformiert wurde.²⁾ Von einer ganz anderen Seite zeigte sich Johann Gropper, der inzwischen zum kurfürstlichen Rat befördert war und sich Jahre lang unmittelbar dem Dienste am Hofe Hermanns v. Wied widmete, als er 1536 die Provinzialsynode vorbereitete und nicht bloß die Dekrete derselben verfaßte, sondern auch eine Formel für die Visitation des Erzstiftes und ein Lehrbuch christlicher Unterweisung entwarf.³⁾ Eine solch wichtige Arbeit setzt um-

¹⁾ Vgl. über ihn die leider gänzlich unzureichende Schrift Wilhelms van Gulik Johann Gropper (1503—1559). Freiburg 1906 = Erläuterungen und Ergänzungen zu Saffens Geschichte, herausgegeben von Ludwig von Pastor. V. Bd. Heft 1 und 2. — Prof. Dr. Schmitz-Kallenberg hat eine große Menge ungedruckten Materials, das van Gulik entgangen ist, gesammelt und wird dasselbe — wie zu hoffen steht — bald veröffentlichen.

²⁾ Die auf der Diözesansynode am 2. Oktober 1528 erlassene Jurisdictionis ecclesiasticae archiepiscopalis curiae Coloniensis reformatio erschien 1529 im Druck bei Quentel; „Des Erzstifts Köln Reformation der weltlicher Gericht, Rechts und Pollicey [ist] im jar 1538 im Druck außgangen“.

³⁾ Die „formula, ad quam visitatio intra dioecesim Coloniensem exigetur“ erschien bereits im Oktober 1536 im Druck. Die Veröffentlichung der „Canones concilii provincialis Coloniensis“ (49 Folia) nebst dem „Enchiridion christianae institutionis“ (266 Folia) verzögerte sich bis zum Jahre 1538.

fassende theologische Kenntnisse und wohl auch den geistlichen Stand voraus. Wir wissen aber weder, in welcher Zeit Gropper dem Studium der Theologie obgelegen, noch auch, wann er die heiligen Weihen empfangen hat. Das jedoch steht fest, daß er durch Hermann von Wied bereits am 23. September 1527 die hervorragende Stellung eines Scholasters bei St. Gereon erhielt, dazu 1531 die sog. alte St. Peterspfarre zu Soest und 1532 kraft kaiserlicher Nomination die Kanonikatspräbende Nr. 43 am hohen Xantener Stifte erlangte.

Wir haben diese Einzelheiten aus dem Leben Johann Gropper's des Jüngeren hier nur deshalb so ausführlich dargestellt, um es verständlich zu machen, daß seine Eltern und Geschwister, als die Wogen der reformatorischen Bewegung auch in die Straßen und Gassen der alten westfälischen Hansestadt hineinschlugen und 1533 mit dem Regimente des Rates auch den Katholizismus fast gänzlich verdrängten, den heimatlichen Boden verließen und in die Nähe des inzwischen zu so hohen Ehren gelangten Erstgeborenen der Familie nach Köln zogen. Dort vollendete unser Kaspar, der die Anfangsgründe seines Wissens sich wohl an der Stiftsschule seiner Vaterstadt erworben hatte, seine Studien. Über seine Zugehörigkeit zur artistischen Fakultät ist nichts bekannt. Am 24. Oktober 1537 wurde er mit seinem älteren Bruder Patroklus bei der juristischen Fakultät eingeschrieben.¹⁾ Die einst so berühmte rheinische Hochschule war seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts tief gesunken. Im Jahre 1516 wurden noch 370 Studierende bei ihr eingeschrieben. Achtzehn Jahre später war die Zahl bereits unter den sechsten Teil herabgegangen. „Es sei nicht zu verwundern, äußerte damals die Universität auf eine Anfrage der städtischen Provisoren, wenn die Hochschule zu Grunde gehe oder in ihrem Personalbestande sich vermindere, weil allerorten die Bildungsstätten entweder aufhörten oder sanken, vornehmlich wegen des Luthertums oder der Religionsstreitigkeiten.“ Verhältnismäßig am besten hielt sich noch die juristische Fakultät. Es war ein Glück für die jungen Gropper, daß gerade in ihre Studienzeit die

¹⁾ „Anno 1537 in mense Octobre die 24. Patroclus Grupper, Jasperus Grupper fratres germani ad jura. Iuraverunt et satisfecerunt“. N. K. S. XXI.

Lehrtätigkeit eines ganz hervorragenden Rechtslehrers fiel. Vom Juli 1538 an las bis zum Sommer 1540 an der alma mater zu Köln, wo er einst selbst studiert hatte, über Zivilrecht *Johann Oldendorp* aus Hamburg, ein Nefse des bekannten Historikers *Krank*. Vordem Professor zu Greifswald hatte er dann die Geschäfte eines Syndikus der Städte Rostock und Lübeck geführt und war die rechte Hand *Wullenwebers* gewesen. Es ist bewundernswert, wie leicht und schnell der ungestüm vorwärts drängende politische Agitator sich wieder der stillen Geistesarbeit des wissenschaftlichen Forschers zuwandte und in den nächsten Jahren eine ganze Reihe von Vorlesungen durch den Druck veröffentlichte.¹⁾ Wie hoch Oldendorp seinen Schüler *Kaspar Gropper* schätzte, ergibt sich aus der Tatsache, daß er in der Vorrede zur zweiten Auflage der „*practica actionum forensium*“ ausdrücklich von ihm bemerkt, daß er seinen Lehrer mit Nachdruck aufgefördert habe, die Reform der Rechtswissenschaft nach Kräften zu fördern.²⁾ Das höchste Lob spendet Oldendorp aber sowohl den Gebrüdern Gropper — außer *Johann*, *Patroklus* und *Kaspar* ist noch ein vierter *Gottfried* zu nennen, der einzig von allen im weltlichen Stande blieb und die Familie fortsetzte — als der Universität, wenn er in der Widmung der oben genannten Abhandlung über die Zeiten der Verjährung an den Kölner Rat wörtlich bemerkt: „*Accedit quoque memorabile his omnibus inditium, quod Coloniensis academia quatuor fratres atque jam nunc aetate florida viventes paucis annis in jure doctores exhibuerit et certe doctissimos; exemplum me diu fidius dignum, ut litteris commendetur, quale ne Valerius quidem habuit, cum illustrium virorum catalogum recenseret*“. Aus diesem glänzenden Zeugnisse schöpfen wir auch die Kenntnis, daß die beiden jüngsten Gropper spätestens im Sommer 1540 ihre juristischen Studien mit der Erlangung des Doktorates zum Abschlusse gebracht

¹⁾ Noch im Jahre 1538 erschien eine Abhandlung mit dem Titel: „*Formula investigandae actionis*“, 1539 die „*actionum juris civilis loci communes*“, 1540 „*practica actionum forensium absolutissima*“, nach *Stingling's* Urteil ein ganzes Compendium des Zivilrechts, sowie eine Abhandlung über „*usucapionum tempora*.“

²⁾ Diese zweite Auflage führt den Titel: „*Actionum forensium progymnasmata*“ und erschien 1543. Die Widmung an *Ferdinand I.* datiert vom 1. Januar.

haben müssen. Gewichtige Gründe sprechen dafür, daß dieser Termin noch weiter hinaufzusetzen, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Jahr 1539 zu verweisen ist. Wir kommen sogleich auf die Beweise für diese Annahme zurück.

Auf die Lernjahre folgte die Zeit praktischer Arbeit. Und da ist es hochinteressant, daß wir unsern kaum zwanzig Jahre alten Doktor zunächst in den Diensten des Konstanzer Bischofs Johann von Weeze, des bekannten kaiserlichen Diplomaten, der in den Akten jener Zeit gewöhnlich mit dem Titel eines Erzbischofs von Lund erscheint, antreffen. Weeze hatte im April 1539 mit den protestantischen Reichsständen als Bevollmächtigter Karls V. den sog. Frankfurter Keßß vereinbart. Durch die Bestimmung desselben, daß am 1. August zu Nürnberg ein Konvent gelehrter Theologen zur friedlichen Besprechung der zwischen Katholiken und Protestanten schwebenden Kontroversen berufen werden sollte, hat er der Entwicklung der kirchenpolitischen Verhältnisse im Reiche auf Jahre die Bahn gewiesen. Aus Regensburg schreibt nun unter dem 27. Juli 1541 Johann v. Weeze an den jülich-schen Kanzler Johann Gogreff, daß Kaspar Gropper, der „seit etlichen Jahren sein Rat und Diener“ gewesen, um seine Entlassung gebeten habe, um in die Dienste des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve zu treten. Dieser Bitte komme der Bischof hierdurch nach und wolle sich gleichzeitig entschuldigt haben, „daß er Gropper noch etliche Wochen über die Zeit bei sich behalten, da er ihn vor Schluß des Reichstages nicht hätte entbehren können“. Eigenhändig fügt Weeze dem Briefe noch hinzu und das ist für uns ein wertvolles Zeugnis für die Persönlichkeit unseres Gropper: „Wollet Euch Doctoren Casparen insonderheit Befohlen sein lassen; dan er ist der, dem zu vertrauen stet und frumb, verschwiegen ist; dazu ist er gelernt und kan wol dienen“.¹⁾

¹⁾ v. Below Landtagsakten von Jülich-Berg I. 412 = Publikationen der Gesellschaft für rhein. Geschichtsfunde XI, 1. — Im Zusammenhang mit der obigen Notiz wird eine Mitteilung verständlich, welche Johann Gropper am 30. September 1539 Gerhard Grup in Xanten macht und die dahin lautet, er sende dem Adressaten ein „mandatum substitutionis in causa fratris“, der augenblicklich am Hofe des Erzbischofs von Mainz als Agent tätig sei. (Vgl. van Gulik Joh. Gr. S. 183). Zwar nennt Johann hier nicht ausdrücklich den Vornamen seines Bruders, es ist aber wohl nur an Kaspar zu denken. — Über die Bestallung des letzteren als Rat Johannes v. Weeze ließ sich im großherzogl. Generallandesarchiv zu Karlsruhe nichts ermitteln.

Als Klevescher Rat begegnet uns Kaspar Gropper in den vierziger Jahren vielfach in den Akten. So entschuldigte Johann Gropper im Juli 1542 auf dem Kapitel der Stifths-herren von St. Patroklius zu Soest, welches in Pferdlohn abgehalten wurde, den jüngsten Bruder, weil dieser „durch Geschäfte des Herzogs von Geldern, Kleve und Berg rechtmäßig verhindert sei“ und führte an dessen Stelle den Vorsitz. Wir wissen, um welche Geschäfte es sich damals handelte. In jenen Tagen hatte sich nämlich Kaspar einer Gesandtschaft an die Kurfürsten von Mainz, Trier und von der Pfalz zu entledigen, welche zum Zwecke hatte, den Herzog Wilhelm von dem Verdachte zu reinigen, als ob er Unfreundlichkeit gegen die kaiserlichen Niederlande bei seinen Untertanen und der Krone Frankreich begünstige.¹⁾ Damals schon begannen sich über dem Haupte des jungen Herzogs Wilhelm, der nach dem Tode des letzten Herzogs von Geldern dessen Erbe für sich in Anspruch nahm, die Wolken der kaiserlichen Ungnade zusammenzuziehen. Oldendorp gedenkt in der bereits erwähnten Widmung vom 1. Jan. 1543 ausdrücklich eines Schreibens, das ihm seitens unseres Kaspar aus Speyer zugegangen sei. Auch dort wird letzterer einen Auftrag seines Herrn ausgeführt haben, sei es am Kammergericht oder auf dem im Frühjahr abgehaltenen Reichstage. Inzwischen nahm das Verhältniß zwischen dem Kaiser und Kleve immer feindseligere Formen an. In diesen kritischen Zeitläufen standen die Gropper treu zum Hause Kleve. Auf dem Wege zum Nürnberger Reichstage schrieb Propst Blatten aus Wschaffenburg am 25. Februar 1543 nach Hause, er habe von Dr. Gropper (gemeint ist Kaspar) gehört, dessen Bruder, der Scholaster von St. Gereon, sei erbötig, die Klage der Burgundischen gegen Kleve und die Antwort der letzteren einer genauen Durchsicht zu unterziehen, was Blatten sehr empfehle.²⁾

All' diese Mühe war jedoch völlig umsonst aufgewandt. Da keiner der Streitenden sein angebliches Recht aufgeben wollte, mußte das Schwert entscheiden. Herzog Wilhelm, in seiner Hoffnung auf die Hülfe von französischer Seite ge-

¹⁾ Die Instruktion vom 20. Juli 1542 bei v. Below a. a. D. S. 412.

²⁾ Vgl. v. Below a. a. D. S. 464.

täuscht mußte der Übermacht Karls V. bald erliegen und durfte froh sein, im Feldlager vor Venlo am 7. September, von dem siegreichen Kaiser im Besitze seiner Erblande bestätigt zu werden. Dafür mußte er dem Hause Habsburg unverbrüchliche Treue geloben und zudem versprechen, in seinen Ländern die religiösen Neuerungen nicht weiter zu fördern. Die klebesche Politik schlug nun eine gänzlich veränderte Richtung ein und wiederum waren es die Gropper, welche aus allen Kräften bemüht waren, ihrem tief gedemüthigten Herrn bei der Neuordnung der Dinge zur Seite zu stehen. Mit Blatten, Wilhelm von Ketteler und Dr. Harst erscheint Kaspar 1545¹⁾ als Vertreter Klebe's auf dem Reichstage zu Worms.¹⁾ Kaum war dort am 4. August der Abschied unterzeichnet, als ein neuer Auftrag den jüngsten der Brüder nach der Hauptstadt der Christenheit berief. Es handelte sich darum, noch ein Erbstück aus der Zeit der Freundschaft mit dem französischen Königshause zu beseitigen. Am 13. Juni 1541 hatte nämlich Herzog Wilhelm in der Freude über das Bündniß mit Frankreich die damals 11jährige Prinzessin Johanna¹⁾ v. Navarra geheiratet. Die Ehe war jedoch niemals vollzogen worden und so konnte es dem klebeschen Gesandten nicht schwer fallen, die Scheidung beim apostolischen Stuhle durchzusetzen.²⁾ Nun war für Herzog Wilhelm die Bahn frei, andere Allianzen zu suchen. Die politische Lage wies auf Oesterreich. Am 19. Mai 1546 erhielt in der That eine Gesandtschaft von 7 Räten, zu denen auch die Brüder Gottfried und Kaspar Gropper gehörten, den Auftrag, beim Kaiser und dessen Bruder Ferdinand auf dem Reichstage zu Regensburg um die Hand einer der beiden ältesten Töchter des letzteren anzuhalten. Die Bitte fand bereitwilliges Gehör und noch im Juli wurde Herzog Wilhelm mit der Erzherzogin Maria vermählt.³⁾ Damit war die innige Verbindung mit dem Kaiserhause besiegelt, die von den Gebrüdern Gropper mit um so größerer Freude begrüßt sein wird, als nunmehr die

¹⁾ Vgl. die Instruktion für die genannten Räte vom 14. April 1545 bei v. Below a. a. O. S. 550/553.

²⁾ Die Instruktion für Kaspar Gropper an Johann v. Weeze vom 17. Juni bei v. Below a. a. O. S. 560—561. Die Beglaubigung an Paul III. vom 30. Juni und die Rückbeglaubigung des Kardinals Jarnefe vom 31. Okt. R. R. S. 368—369.

³⁾ Instruktion bei v. Below a. a. O. S. 573.

beste Aussicht gegeben war, den seit Jahren vom Erzbischof Hermann v. Wied zäh festgehaltenen Bestrebungen zur Protestantisierung des Erzstiftes ein Ende zu machen. Nachdem den abtrünnigen Erzbischof die Katastrophe ereilt hatte und die Schmalkaldener von den Heeren des Kaisers besiegt am Boden lagen, wurde Kaspar Gropper zum zweiten Male nach Rom entsandt. Er hatte jetzt die Aufgabe, bei Paul III. im Auftrage seines Herrn die Indemnität der Kurie für die Vergebung von Pfründen nachzusuchen, die in päpstlichen Monaten erledigt und entgegen den Bestimmungen des kanonischen Rechts vom Herzog vergeben waren. Im nämlichen Jahre (1548) erscheint er als Vertreter Wilhelms von Kleve-Jülich bei den Verhandlungen, welche Ende Juli zu Neuß hinsichtlich des vom Kurfürsten Adolf von Schaumburg ausgedruckten subsidium charitativum mit kölnischen Räten abgehalten wurden.¹⁾

Die Verbindung mit dem mächtigen klevischen Fürstenhause, das in seiner Hand die Territorien Jülich-Berg, Kleve-Mark und Ravensberg vereinigte, brachte Gropper auch in seiner priesterlichen Laufbahn manche Vorteile. So erhielt er bereits 1542 durch Herzog Wilhelm die Dechantei des St. Patroclistifts seiner Vaterstadt — eine Pfründe, die er Ende des Jahres 1547 mit der Dechantei am Kantener Stifte vertauschte, welche 1543 dem Bruder Johann zugefallen war. Mit dem Regierungsantritte Adolfs v. Schaumburg waren die Tage des guten Einvernehmens zwischen Kurköln und Kleve vorüber. Eine starke Spannung, zunächst hervorgerufen durch den scharfen kirchenpolitischen Absolutismus Herzog Wilhelms' erhob sich alsbald und verstärkte sich noch im Laufe der Jahre bis zu persönlicher, gegenseitiger Erbitterung.²⁾ Waren es diese unerquicklichen Verhältnisse, welche Kaspar Gropper veranlaßten, den herzoglichen Dienst aufzugeben, oder wollte der Erzbischof die Gropper'schen Brüder, von denen namentlich Johann in dem Streite um die Erhaltung des Katholizismus im Erzstifte sich unsterbliche Verdienste

¹⁾ Vgl. Otto R. Redlich Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit Bonn 1907 S. 324 ffde. — Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsfunde Bd. 28.

²⁾ Vgl. Redlich a. a. O. S. 80.

erworben hatte, gebührend belohnen,¹⁾ — jedenfalls steht fest, daß in den fünfziger Jahren unser Kaspar in Diensten der kölnischen Kurie erscheint. Zu Beginn des Jahres 1550 wurde er vom Erzbischof zum Offizial ernannt und leistete am 3. Februar dem Domkapitel den Eid der Treue. Wenn man einer Mitteilung J. Middendorps' aus dem Jahre 1572 Glauben schenken darf, hätte Gropper das Amt eines Offizials der kölnischen Kirche ungefähr vier Jahre bekleidet²⁾ und wäre der Domherr Johann Kempis sein Nachfolger geworden. Es liegt die Vermutung nicht so fern, daß die immer heftiger werdenden Streitigkeiten mit Kleve über die kirchliche Jurisdiktion, speziell das Recht der Visitation, welche auch durch die im Mai 1553 zu Bacharach versuchte Vermittlung der Kurfürsten von Trier und von der Pfalz, sowie des Grafen von Nassau keinesweges beigelegt wurden, Gropper die Beibehaltung des Offizialats verleidet haben.³⁾ Es wird ihm im höchsten Grade peinlich gewesen sein, als oberster Träger der Jurisdiktionsgewalt die Rechte des Erzstiftes von Amtswegen gerade gegen Kleve geltend machen zu müssen, in dessen Diensten er fast ein Jahrzehnt gestanden und mit dessen Herrscher und Räten er sich so eng verbunden fühlte. Zudem war er spätestens im Jahre 1552 Mitglied des Metropolitankapitels und Dechant des Kollegiatstifts Mariengraden geworden. Möglich, daß auch dieser Umstand für ihn mitbestimmend war, sich des Offizialats zu entledigen. Ob vielleicht auch die Rücksicht auf die Universität hierbei mitgewirkt hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat er bereits in den vierziger Jahren einen Lehrstuhl an der Kölner Hochschule innegehabt. Als Gehalt waren ihm 100 Gulden ausgesetzt. Da diese geringe Summe zum Lebensunterhalte

¹⁾ In einem Schreiben an Kardinal Farnese vom 13. Juni 1550 rühmt Kurfürst Adolf Johann Gropper mit folgenden Worten: „ipse est, qui se murum pro religione opposuit et qui non sine vitae suae discrimine in agone pro ecclesia stetit et decertavit. Quo etiam nos in maximis quibusque negotiis praesertim ecclesiam et religionem contingentibus hactenus non infeliciter uti sumus, quo et deinceps in ejusmodi nomine gerendis rebus carere haud possumus“. Vat. Arch. Lettere de principi XIV A fol. 337. Kop.

²⁾ Vgl. J. Middendorp, *Academiarum libri duo Coloniae 1572*. p. 284.

³⁾ Vgl. das Protokoll der Verhandlungen zu Bacharach vom 1. bis zum 10. Mai 1553 bei Redlich a. a. O. S. 414–431.

nicht ausreichte, sah er sich genötigt, die ihm obliegenden Vorlesungen durch einen Stellvertreter halten zu lassen und zu Anfang des Jahres 1550, als gegen diese Vertretung Einwendungen erhoben wurden, auf die Professur gänzlich zu verzichten.¹⁾ Um so auffallender erscheint uns nun die Tatsache, daß er im März 1552 zum Rektor der Hochschule gewählt und zu vier verschiedenen Malen je nach Ablauf eines Vierteljahres in diesem Amte bestätigt wurde. Mit Berufung auf seine vielfachen anderweitigen Amtsgeschäfte hat er am 20. Mai 1553 die höchste akademische Würde niedergelegt und zu seinem Vertreter Prof. Adolf Eichholz bestellt. Ob er nach seinem Verzicht auf das Offizialat das Lehramt an der Hochschule noch ausgeübt hat, wissen wir nicht. Ebenso wenig war über seine Tätigkeit als Lehrer der Universität zu Löwen, wo er nach einer aus dem Jahre 1560 stammenden bestimmten Angabe ebenfalls gewirkt haben soll, Genaueres zu ermitteln.

In der geschilderten Weise waren Gropper nahezu zwei Jahrzehnte seit dem Abschlusse seiner Studien verfloßen. Er hatte Jahre voll angestrengter Arbeit hinter sich, wenn auch reicher Lohn ihm nicht versagt geblieben war. Da trat ein Ereignis ein, das seiner ganzen Zukunft eine neue Richtung geben sollte. Kurfürst Anton von Schaumburg, der nach dem Tode seines Bruders 1556 die Leitung des Erzstiftes übernommen hatte, segnete bereits nach zwei Jahren das Zeitliche und am 26. Juli 1558 wurde Johann Gebhard Graf von Mansfeld, eine ganz unwürdige Persönlichkeit, von der Mehrheit der Domherrn zu seinem Nachfolger gewählt. Vergebens hatten die Brüder Gropper alle Hebel in Bewegung gesetzt, ein solches Resultat zu verhindern, durch ihre wenn auch fruchtlosen Bemühungen sich jedoch dermaßen die Wut der Verwandten des Mansfelders zugezogen, daß dieselben damit drohten, die Gropper umzubringen. In diesem Augenblicke erinnerte sich der πρωταγωνιστης der Katholiken in der Erzdiözese der wiederholten dringenden Einladungen des Oberhauptes der Christenheit, nach Rom zu kommen und den Purpur der Kardinäle zu empfangen. Hatte Johann Gropper es auch in seiner Bescheidenheit auf das Entschiedenste abgelehnt, den Kardinalshut entgegenzunehmen, so wollte er doch jetzt die Gelegenheit ergreifen,

¹⁾ Vgl. Ennen Geschichte der Stadt Köln IV, 681.

in der ewigen Stadt eine sichere Wohnstätte für den Abend seines Lebens zu gewinnen. Gegen Ende September langten die Brüder — Kaspar hatte sich nämlich als Reisebegleiter angeschlossen — in Rom an, vom Papste auf das Ehrenvollste empfangen und im Vatikanischen Palaste einlogiert. Schon damals war Johann gesundheitlich so angegriffen, daß man das Schlimmste befürchtete. Sein Befinden verschlimmerte sich noch, als es den Bemühungen der Vertreter des neugewählten Kurfürsten an der Kurie gelang, den Brüdern Gropper, diesen „ehrgeizigen, ränkesüchtigen und unruhigen Köpfen“, wie Mansfeld sie nannte, die Inquisition auf den Hals zu ziehen. Johann Gropper rechtfertigte sich glänzend, verschied jedoch schon im März des folgenden Jahres. Paul IV. ehrte die unsterblichen Verdienste des Verstorbenen durch eine in den anerkanntesten Ausdrücken gehaltene Lobrede vor den versammelten Kardinälen, so daß die Gegner Gropper's spöttisch bemerkten, der h. Vater habe im Konfistorium die Lehre und die Werke Johann's kanonisiert (!); den jüngeren Bruder aber ernannte er zum Uditore der Rota und verlieh ihm die Benefizien des Dahingegangenen.¹⁾

So schien denn Kaspar Gropper dauernd an die ewige Stadt gefesselt zu sein. Es war der vierte große Wirkungskreis, der sich ihm nun eröffnete. Bevor er jedoch das Amt an der Rota antrat, waren noch zwei Vorbedingungen zu erfüllen. Nach altem Brauche mußte der neue Uditore zunächst eine öffentliche Disputation halten. Dieselbe fand am 5. März 1560 in der Kirche von St. Eustachio in Gegenwart von 26 Kardinälen, vielen Bischöfen und dem gesamten höheren Beamtenpersonal des höchsten kirchlichen Gerichtshofes statt. Der Disputator und seine Landsleute trugen hohe Ehren davon, wie Otto Truchseß, der als Zuhörer dem feierlichen Akte beistand, berichtet. Eine zweite Bedingung war das „examen super habilitatibus“, dem sich jeder Uditore unterwerfen mußte, indem er durch Zeugen seine eheliche Abstammung, das Doktorat der Rechte, den Priesterstand, sowie ein

¹⁾ Das bezieht sich zunächst auf die Bonner Propstei, deren Inhaber einer der vier Hauptarchidiaconen des Kölner Erzbistums war. Die Dechantei von Soest hatte von 1559—1570 ein Sohn Gottfrieds, Johann mit Namen, inne, die Scholasterie von St. Gereon fiel an einen anderen Neffen, Gottfried den Jüngeren.

gewisses Einkommen nachzuweisen hatte. Diese Prüfung wurde am 25. März in der Wohnung des Notars an der Rota und Propstes von Lübeck Kaspar Hoyer abgehalten. Außer Hoyer trat als Zeuge noch der Vic. der Rechte und Stiftsherr von St. Andreas in Verden Johann Schade auf, der als Vertreter des Bischofs und Domkapitels von Münster in dem bekannten Erbmannsprozess in Rom weilte. In das Album der Rota schrieb sich der neue Uditore mit den Worten ein: „Gaspar Groperus Germanus anno 1560“.

Da das Leben eines richterlichen Beamten gewöhnlich ohne Geräusch in den Bahnen stiller Arbeit zu verlaufen pflegt, so ist es nicht zu verwundern, wenn uns aus den Jahren 1560—1573 über Kaspar Gropper nur Weniges überliefert ist. Der Hochschule seiner zweiten Vaterstadt erwirkte er in den Jahren 1563 und 1566 die Verlängerung der für dieselben erlassenen päpstlichen Indulte. Erzbischof Salentin Jsenburg, der zweite Nachfolger Joh. Gebhard's von Mansfeld und Kaiser Max zogen ihn zu Geschäften heran, die sie an der Kurie zu erledigen hatten. Bürgermeister und Rat der altehrwürdigen Colonia Agrippina beauftragten ihn, dem neugewählten Papste Gregor XIII. die Glückwünsche der Bürgerschaft auszurichten. Einen sprechenden Beweis der hohen Wertschätzung, deren Gropper in jenen Jahren sich erfreute, bietet die Tatsache, daß er für die Diözesen Merseburg, Halberstadt und Wien als Bischof vorgeschlagen wurde. Als der Kardinal Joh. Franz Commendone zur Betreibung des Bündnisses gegen die Türken von Pius V. an den Kaiser und König von Polen abgeordnet wurde, machte der Kardinal Christoph Madrucci von Trient im Konsistorium den Vorschlag, den Legaten auch an die protestantischen Fürsten Deutschlands zu senden und ihm zu diesem Behufe Gropper als Begleiter beizugesellen. Von einer solchen Gesandtschaft an die protestantischen Regenten im Reiche wollte aber der Papst nichts wissen.

Wir dürfen diese Skizze des Lebensbildes unseres Nuntius nicht schließen, ohne des Interesses zu gedenken, das er seinen Landsleuten in Rom bezeugte. Nicht nur daß er sich als Mitglied der Bruderschaft an der deutschen Nationalstiftung der Anima, in deren Kirche zu den Füßen des Grabmals Hadrians VI. sein Bruder Johann die letzte Ruhestätte gefunden hatte, aufnehmen ließ, er blieb auch, so lange er in Rom weilte, ein

besonderer Gönner dieser Anstalt und wird in den Protokollen der Bruderschaft als „benemeritus et noster ac hospitalis et ecclesiae protector et defensor“ rühmend erwähnt.

II.

Die Sendung Groppers nach Deutschland. Seine Aufträge für das Bistum Münster.

Die Gründe, welche die römische Kurie veranlaßten, den Auditor der Rota Kaspar Gropper im Sommer 1573 als apostolischen Nuntius nach Deutschland zu entsenden, waren teils allgemeiner, teils spezieller Art.

Die ungünstige Lage Wiens an der östlichen Grenze des Reiches, wo sich viele Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hindurch der einzige ständige Vertreter des Papstes am Hofe des römischen Königs und späteren Kaisers Ferdinand I. und seines Nachfolgers Maximilian II. befand, hatte bei vielen einsichtigen, für das Wohl der im Glauben gespaltenen deutschen Nation ernst besorgten Männern bereits früher den Gedanken nahegelegt, es sei notwendig, daß in Deutschland mehrere apostolische Nuntien angestellt würden.¹⁾ Lange Zeit sollte jedoch vergehen, ehe man in Rom dem Plane ernstlich nahe trat. Es war die erste große Tat der im Jahre 1568 von Pius V. errichteten und von Gregor XIII. im Januar 1573 aus dem Todeschlaf wieder zum Leben erweckten sog. deutschen Kongregation, diesen Vorschlag zur endlichen Ausführung zu bringen. Zu mächtig und eindringlich hatten auch die Verfechter dieser glücklichen Idee in den der deutschen Kongregation als Grundlage der Verhandlungen dienenden Gutachten ihre Stimme erhoben, als daß sie am päpstlichen Hofe hätte überhört werden können.¹⁾ Die Gutgesinnten beklagen, so hatte Kardinal Otto Truchseß, Fürstbischof von Augsburg und Protektor der Deutschen an der Kurie u. a. ausgeführt, daß es in so vielen Provinzen Deutschlands nur einen einzigen Nuntius gibt. Es werden in den verschiedenen Landschaften mehrere Vertreter des apostolischen Stuhles — Nuntien oder

¹⁾ Vgl. z. B. Die Anregung des Legaten Muzzarelli aus dem Jahre 1554 bei Unkel Hist. Jahrb. 1891, S. 505.

²⁾ Vgl. Zehn Gutachten über die Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1573/76 nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation 1573/78 herausgegeben von W. G. Schwarz, Paderborn 1891.

Kommissare — gewünscht, mit denen man in so gefährlichen Zeitläufen über die Bedürfnisse der Kirche verhandeln könnte, um von ihnen Rat und Hülfe oder wenigstens einigen Trost zu erlangen“. Durch einen solchen Nuntius könne der h. Vater auf die deutschen Kirchenfürsten tröstend, mahnend, bittend einwirken und über die Lage im einzelnen aufgeklärt werden, um danach seine Maßnahmen zu treffen.¹⁾ Petrus Canisius gegenüber hatte im Februar 1573 Erzherzog Ferdinand von Österreich denselben Wunsch mit der Bitte geäußert, „einer von diesen Nuntien möge an seinem Hofe zu Innsbruck residieren“. Laien von hohem Adel würden seiner Meinung nach in solcher Stellung den Fürsten genehmer sein als Geistliche. Auch der ungenannte Verfasser einer aus Mainz stammenden Denkschrift hielt die Entsendung von gelehrten, religiös gesinnten Männern an die dem h. Stuhl untergebenen deutschen Prälaten für notwendig, um das Band zwischen diesen und Rom fester zu knüpfen und erstere zur treuen Pflichterfüllung zu mahnen. Solche Delegaten — so urteilt ein anderes Gutachten — „müßten Männer von bewährter Uneigennützigkeit und des besten Eifers sein, die nicht darauf ausgingen Reichtum zu erwerben, — wie die Schlechten immer verläumderisch behaupteten —, sondern die Seelen der Deutschen zum Heile zu führen trachteten und eine Zeitlang in den verschiedenen Gegenden Deutschlands wohnten, die leichteren Sachen möglichst einfach und kostenlos erledigten, über die wichtigeren dagegen an S. Heiligkeit berichteten. Denselben Gedanken spricht der Urheber einer weiteren Denkschrift aus, wenn er den allgemeinen Plan erörtert, Gregor XIII. möge durch Nuntien, denen ausgedehnte Vollmachten zu erteilen seien, die deutschen Bischöfe und katholisch gebliebenen weltlichen Fürsten besuchen lassen. In seinem der deutschen Kongregation eingereichten „discorso sopra le cose di Germania“, auf den wir noch zurückkommen werden, weist endlich Kardinal Zacharias Delfinus, der die deutschen Verhältnisse seit langen Jahren aus eigener Anschauung kannte, auf die Notwendigkeit hin, speziell über Westfalen und den Niederrhein durch Nuntien Nachrichten einzuziehen.²⁾

¹⁾ M. a. D. S. 2 u. 15.

²⁾ Vgl. a. a. D. S. 31, 36, 43—44, 49, 20.

Auf Grund dieser Vorschläge beschloß die deutsche Kongregation am 5. Mai, den Protonotar Grafen Portia als apostolischen Nuntius an den Erzherzog Ferdinand nach Oberdeutschland abzuordnen und Doktor Gropper den Auftrag zu geben, sich über die Angelegenheit des Klosters zum h. Kreuz zu Augsburg zu informieren, sowie den Herzog von Jülich in Sachen der münsterischen Koadjutorie zu besuchen.¹⁾ Hier interessiert uns nur der letzte Punkt.

Die Bestrebungen, dem am 29. Mai 1562 geborenen zweiten Sohne des Herzogs Wilhelm von Kleve-Jülich die Nachfolge im Hochstift Münster zu sichern, lassen sich aus den Akten bis in den Mai 1571 zurückverfolgen. Damals hatte Herzog Wilhelm seinen entschieden katholisch gesinnten Rat Heinrich von der Recke, Drost in der Lymers, an Bischof Johann gesandt, um die Verhandlungen einzuleiten. Als Johann dem Vertreter seines Nachbarn seine „persönliche Geneigtheit“ alsbald ausgesprochen, zugleich aber auf die Notwendigkeit verwiesen hatte, die Zustimmung des Domkapitels zu erwirken, ohne welches er gemäß der Wahlkapitulation in dieser Sache nichts vornehmen könne, wurde Recke im Monat darauf an den Domdechanten Gottfried von Raesfeld abgeordnet, um dieses einflußreichste Glied des Kapitels für den Plan zu gewinnen. Leider sind uns die Berichte des kleveschen Unterhändlers nicht erhalten. Wir dürfen aber als sicher annehmen, daß Raesfeld wenigstens nicht ohne Bedenken und zögernd dem von seinem Oberhirten akzeptierten Vorschlage beitrug. Ende August ließ letzterer einer größeren Zahl von Kapitularen den Plan der Koadjutorie unterbreiten. Die Antwort lautete ebenfalls zustimmend. Sehr glatt verliefen nach solcher Vorbereitung die Verhandlungen der münsterischen und kleveschen Räte, die in der Zeit vom 5.—7. November im Beisein Bischofs Johann

¹⁾ Über die Wahl und Annahme des Prinzen Joh. Wilhelm von Kleve zum Koadjutor des Bischofs Johann von Münster vgl. E. Keller die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I, S. 41 ff. de. nebst den zugehörigen Aktenstücken (= Publikationen aus dem k. preuß. Staatsarchiv Bd. IX. Leipzig 1881). Unabhängig von Keller die auf ausgedehnten archivalischen Studien beruhende Darstellung von M. Vossien der kölnische Krieg S. 223 ff. Gotha 1882. Ergänzungen aus den römischen Archiven N. R. S. XI und passim. Für die Haltung des münsterischen Domkapitels konnte ich jetzt den neu aufgefundenen Band der Kapitels-Protokolle (1572—74) aus dem Domarchiv heranziehen.

zu Haus und vom 9.—12. November mit dem Domkapitel zu Münster stattfanden. Man einigte sich über die Wahlkapitulation und Affekuration — zwei Urkunden, in denen die Bedingungen der Koadjutorie in 15 Punkten genau umschrieben und namentlich für die Fälle Vorsorge getroffen war, daß der erst neunjährige Prinz nicht katholisch erzogen, oder sich nicht zum Bistum qualifizieren oder heiraten werde oder daß die päpstliche Konfirmation nicht erlangt werden könnte. Sollte eine von diesen Voraussetzungen eintreten, so blieb dem Domkapitel das volle Recht, eine andere Persönlichkeit zum Bischof zu wählen, ausdrücklich vorbehalten. Um den Kapitelsherren noch weiter entgegenzukommen, war ferner ausgemacht, daß der Koadjutor bei Lebzeiten des regierenden Bischofs und falls der letztere vor erlangter Volljährigkeit des Prinzen mit dem Tode abgehe, aus dem Stift nicht die geringsten Einkünfte beziehen, aber auch nach dem wirklichen Antritt der Regierung einen Teil des Unterhalts von Kleve erhalten sollte. Artikel 13 bestimmte endlich noch, daß die seit langem zwischen dem Stift Münster und dem Herzogtum Kleve schwebenden Grenzstreitigkeiten beizulegen und zu vertragen seien. Soweit es menschlichem Ermessen nach nur geschehen konnte, war in diesen Bestimmungen einmal die Erhaltung der römisch-katholischen Religion im Hochstifte für die Zukunft gesichert und andererseits auch der materielle Vorteil des Bistums gewahrt. Für die genaue Innehaltung der vorerwähnten Abmachungen verbürgte sich Herzog Wilhelm in der „aufs allerhöchste“ verfaßten Affekuration mit seinem fürstlichen Worte an Eidesstatt und stellte außerdem aus den Landständen seiner verschiedenen Territorien 27 Bürgen, teils Geistliche (wie die Äbte von Werden und Altenberg, die Präbste von Emmerich, Kleve, Aachen und Wassenberg), teils Weltliche (acht aus Jülich und Berg, sechs aus Kleve, vier aus der Mark und drei aus Ravensberg). Prinzipiell war somit unter den Nächstbeteiligten die Angelegenheit schnell entschieden. Mit der Fertigstellung und Versiegelung der Urkunden (die Original-Aktenstücke, welche nach Rom zu senden waren, mußten erst in die lateinische Sprache übersetzt werden), noch mehr aber mit den Vorbereitungen zur Erlangung der päpstlichen Konfirmation ging aber noch geraume Zeit hin.

In erster Linie wandte sich nun Herzog Wilhelm an seinen Nachbarn in den Niederlanden. Dank dem geschickten Auftreten des in Brüssel wohl bekannten und wohl gelittenen fleveschen Rates Dr. Andreas Mafius gelang es — wenngleich nicht ohne große Mühe —, sowohl vom Herzog Alba als auch durch dessen Vermittelung von Philipp von Spanien Empfehlungsschreiben an die römische Kurie zu erhalten, welche die Konfirmation der Koadjutorie warm befürworteten. Der spanische Botschafter in Rom wurde angewiesen, die Angelegenheit aus allen Kräften zu fördern, sobald sie seitens der Beteiligten bei der Kurie würde anhängig gemacht werden. Daß Kaiser Maximilian die Interessen des ihm nahe verwandten fleveschen Hauses mit größtem Eifer wahrnehmen würde, stand von vornherein fest. Am 1. Mai 1572 starb Pius V. Hatte man von den strengen Ansichten des unerbittlich an den Bestimmungen des Konzils von Trient festhaltenden Papstes für die Bestätigung des jugendlichen fleveschen Prinzen große Schwierigkeiten befürchten müssen, so verbreitete sich jetzt mit Windeseile der Ruf von seinem milden Nachfolger durch die Länder der katholischen Christenheit.¹⁾ Die erste beste Gelegenheit benutzte der Kaiser, um dem neuen Oberhaupte der Kirche die Angelegenheit seines Neffen zu empfehlen. Die Gesandten Preiner und Hegenmüller, welche den Auftrag erhielten, Gregor XIII. die Glückwünsche Maximilians zu seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl auszusprechen, sollten auch die münstersche Koadjutorie zur Sprache bringen. Allerdings äußerte auch der Nachfolger Pius V. den kaiserlichen Gesandten gegenüber seine Bedenken. Wenn auch quoad temporalia die Schwierigkeiten nicht so groß wären, so böte doch das minderjährige Alter Johann Wilhelms quoad spiritualia Anlaß zu reiflicher Überlegung. Im übrigen, so erklärte Gregor XIII., wolle er tun, was möglich sei. Dieser Ausspruch gab doch Hoffnung auf gutes Gelingen.²⁾

¹⁾ So schrieb Kardinal Otto Truchseß am 24. Mai an Herzog Albrecht von Bayern über Gregor XIII.: „Man hofft alles guts von ihm, dann es ist ein wandlicher erfarnier Herr, guter milder Natur, der aller Ding wol geübt und verständig“. Reichs-Archiv München. A. G. tom V, fol. 51.

²⁾ Der Kardinal-Staatssekretär Como meldete dem Wiener Nuntius am 16. August, daß der Papst die Gesandten reich beschenkt habe (due

Inzwischen waren am Kleeveschen Hofe weitere Empfehlungsschreiben des Kurfürsten Jakob von Trier und des Lütticher Fürstbischofs Gerhard von Groesbeck eingetroffen. Auch die Schwierigkeiten, welche im Schoße des Domkapitels sich gegen die definitive Versiegelung der Wahlkapitulation und Affekuration, sowie die Ausstellung des Konsensbriefes erhoben hatten, waren nach längeren Verhandlungen glücklich beigelegt. Da die letzteren uns einen erwünschten Einblick in die Auffassung gewähren, welche die „Erbherren“ des Stiftes gegenüber der Koadjutorie überhaupt einnahmen, müssen wir auf dieselben etwas näher eingehen.

Am 7. Mai war der Hofmarschall Hermann von Belen als Abgesandter des Bischofs Johann vor dem Domkapitel erschienen, um im Auftrage seines Herrn zu melden, daß einer Mitteilung der herzoglich Kleeveschen Räte zufolge die Affekuration von Herzog Wilhelm und den Bürgen versiegelt sei; die Räte hätten Befehl, die Urkunde dem Bischofe auszuhandigen und dafür den Konsensbrief des Domkapitels in Empfang zu nehmen. Sie hätten um Angabe von „Stunde und Platz“ gebeten, wann und wo die Aktenstücke ausgetauscht werden sollten. Bischof Johann habe allerdings von dem Sekretär Veit Ercklenz gehört, daß das Domkapitel hinsichtlich der Ausstellung des Konsensbriefes noch nicht „allerdinge“ einig sei, R^{mus} wisse aber nicht, wie man ohne den consensus capituli die Koadjutorie in Rom anhängig machen solle. Dazu käme, daß Ihre fürstlichen Gnaden „mit schwerer leibs Krankheit beladen“ sei und dem Stift großer Nachteil erwachsen müsse, wenn die Koadjutorie bei ihren Lebzeiten nicht vollzogen wäre. Der Bischof ersuche daher das Domkapitel, das Konzept eines Transfigbriefes verfassen zu lassen, welches man an Kleeve schicken könne, sowie Vertreter aus

colonne d'oro, una di 600, l'altra di 500^{ti} con medaglie attaccate) und fährt dann fort: „Essi dopo l'ufficio della visita non hanno trattato altro, che certe raccomandationi in nome di S. M^{ta}, ne le quali S. S^{ta} si sforzera di dar à S. M^{ta} ogni possibile satisfatione, come potrà poi testificar l'ambasciatore ordinario, al quale resterà la cura delle expeditioni essendo cose per il piu, che vogliono tempo“. Der weitere Verlauf der Verhandlungen sollte diesen Worten des Kardinals nur zu sehr recht geben. — Am 18. August wurden die Gesandten von Gregor XIII. abgefertigt.

seiner Mitte an das bischöfliche Hoflager abzuordnen, mit denen sich Johann über eine Antwort an Herzog Wilhelm zu vergleichen gedächte. Auf diesen Vortrag erklärte namens der anwesenden Domherren der Dechant Gottfried v. Raesfeld, es sei richtig, daß die Ausstellung des Konsensbriefes bisher hinausgeschoben sei, weil die in der Wahlkapitulation vorgesehene Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Kleve und Münster immer noch der Erledigung harre. Inzwischen drängten sich aber Jülichische Beamte und Untertanen unablässig in das Hochstift ein, was demselben „hochbeischwerlich“ falle. Das Domkapitel trüge daher Bedenken, „aus der Kapitulation zu treten“, zumal nur wenige Kapitularen anwesend seien. Man möge ein Konzept des Konsensbriefes entwerfen und ihnen zustellen. Sie würden dann in Anwesenheit einer größeren Zahl von Mitgliedern die Angelegenheit weiter beraten. Inzwischen könnte die Koadjutorie namens des Bischofs und des Herzogs in Romfüglich anhängig gemacht werden. Denn „solt solichs nicht geschehen und R^m darüber versterben, mocht vielleicht Rome gesagt werden, man hatte scienter indignum eligert, darob dem Stift große Beschwörung zu besorgen“. Von einer Zusammenkunft am Hoflager war keine Rede. Im weiteren Verlauf der Sitzung einigte man sich aber darüber, daß Belen dem Bischofe eine Zusammenkunft der bischöflichen Räte mit dem Domkapitel in Münster vorschlagen solle. Als man sich schon zum Aufbruche rüstete, legte das Kapitel dem Marschall nahe, auch einer andern Sache zu gedenken, die zwischen den Domherren und dem Bischof streitig war, nämlich der Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit. Auch hierüber könne dann vielleicht verhandelt werden. Der Marschall sagte dieses zu.

Das Verhalten des Domkapitels war durchsichtig. Man wollte die günstige Gelegenheit der Kapitulation mit Kleve nicht vorübergehen lassen, ohne die lästigen Grenzstreitigkeiten, über welche sich Goswin Herr auf Raesfeld in der Kapitalsitzung vom 10. Mai noch eigens beschwerte, endgültig aus der Welt zu schaffen. Der Hinweis auf die geringe Zahl der anwesenden Domherren bot nur einen schwachen Vorwand. Denn in der Sitzung vom 7. Mai waren 9 Mitglieder zugegen, während am 21., als die Verhandlungen mit den bischöflichen Räten ihren Anfang

nahmen, nur zwei mehr erschienen. Zu diesen Verhandlungen hatte Bischof Johann außer dem Marschall Velen die Drostcn Konrad Ketteler, Johann von der Recke, Ludger Raesfeld und Franz Lüning (an dessen Stelle erscheint in der Zusammenkunft des folgenden Tages Heidenreich Droste), ferner Franz von Bodelschwing und Dr. Huesken abgeordnet. Auf Wunsch des Kapitels wurden auch Bürgermeister und Rat der Stadt zu den Beratungen zugezogen. Namens des Fürstbischofs stellten die Räte zu Beginn der Verhandlungen die Bitte an das Kapitel, den Konsensbrief zu versiegeln und das decretum postulationis auszustellen; letzteres sei ebenfalls in Rom vorzulegen. Da die Grenzstreitigkeiten noch nicht beigelegt waren, könnte in dem Transfix der Rekognition, die Jülich herausgeben müsse, hinzugefügt werden, daß dieser Artikel durch allerhand Hindernisse noch nicht hätte erledigt werden können. Mit diesem Zusatz bäte Johann den Transfixbrief zu versiegeln, der dann in einer Zusammenkunft der kleveischen Räte mit Vertretern des Domkapitels, der Ritterschaft und Landschaft bei Hofe übergeben werden möge. Dr. Huesken habe Befehl, über die Grenzirungen zwischen Münster und Kleve Bericht zu erstatten; die Räte seien ferner ermächtigt, sich mit dem Kapitel über die Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit zu vergleichen. Wie die Dinge lagen, dachten die Domherren nicht im entferntesten daran, die verlangten Urkunden in diesem Augenblick auszufertigen. Mit größtem Nachdrucke verwahrten sie sich aber gegen die Annahme, als hätten sie jemals die Absicht gehabt, „die Koadjutorie zu verhindern oder im wenigsten zu retraktieren“. Daß sie aber die Ausföhrung des 13. Artikels der Wahlkapitulation so hart forderten, „erheische die äußerste Nothdurft“. Denn sollte dagegen gehandelt oder aus der Kapitulation getreten werden, so wäre das bei der Landschaft füglich nicht zu verantworten. Wie drei Wochen früher, betonte auch jetzt der Dechant als Sprecher des Kapitels, auch ohne den Konsensbrief könne Herzog Wilhelm in Rom die Verhandlungen über die Genehmigung der Koadjutorie sehr wohl einleiten. Desgleichen erachteten die Herren die Ausfertigung des Postulationsdekretes für „n o c h n i c h t n ö d i g h n o c h r h a t s a m b“. Vor allem andern wünsche man den Bericht des Dr. Huesken über die Grenzstreitigkeiten zu hören. In beweglichen

Worten wandte sich der Dechant in der Nachmittagsitzung an die Räte als die „Gebornen aus der Ritterschaft, denen an diesen Dingen mitzulegen“. Wenn zu Rom die Sache angefangen würde, könnten „die Grenzgebreden pari passu zugleich gehen“. Und so geschah es. Mit äußerster Zähigkeit hatten die Domherren an ihrem Standpunkte festgehalten und so ihren Willen durchgesetzt. Dabei handelten sie in dem Bewußtsein, bei ihrer Haltung „nicht allein Iren eigenen, sondern der ganzen Ritterschaft undt Stiftsznuzen“ im Auge zu haben. Am 22. Mai erstattete Dr. Huesken aus den Akten einen ausführlichen Bericht über die zwischen Kleve, Mark und Ravensberg auf der einen und dem Stift Münster auf der anderen Seite seit Jahrhunderten schwebenden Grenzstreitigkeiten, deren vornehmste die Dörfer Dingden und Brünnen, ferner Altlünen und Stadt Hamm betrafen. Nicht geringe Irrungen beständen auch hinsichtlich der in der Herrschaft Lembeck wohnenden klevischen freien Untertanen, die sich von Gerichtsbarkeit und Schätzung für exempt erklärten, ferner an der Heienmühle und der Grafschaft Ravensberg gegenüber im Kirchspiel Harfswinkel. Man kam überein, daß Dr. Huesken, dessen Referat hohes Lob erntete, die Grenze bereisen und an Ort und Stelle unter Zuziehung der bischöflichen Amtleute und Diener die Beschwerden im Einzelnen prüfen und feststellen solle. Auf Ende Juli wurde dann eine Zusammenkunft in Bocholt in Aussicht genommen. Dort würde zunächst Dr. Huesken nach Vergleichung des gesamten Materials endgültig über den Stand der Grenzstreitigkeiten zu berichten haben. Auf den dritten August wolle man dann Herzog Wilhelm bitten, seine Räte zu den münsterschen zu entsenden, damit durch gütliche Verhandlungen die Streitigkeiten beigelegt werden könnten.

Als die Verhandlungen soweit gediehen waren, zog das Domkapitel mildere Saiten auf, zumal als man hörte, in Kleve sei man für den Vergleich über die Grenzirrungen völlig vorbereitet und erwarte nur die Anträge der Gegenseite. Die Domherren erklärten sich nunmehr bereit, den gewünschten Transfixbrief auszustellen, falls in denselben die im 15. Artikel der Wahlkapitulation enthaltene Klausel aufgenommen würde, daß die Koadjutorie als hinfällig gelten solle, wenn der Streit über die Grenzen nicht beige-

legt werden würde. Sie ließen jetzt auch ihren Widerstand gegen die bei Hofe geplante Zusammenkunft fallen, in der zwischen Kleve und Münster die Aktenstücke der Roadjutorie ausgetauscht werden sollten. Ihre echt westfälische Hartnäckigkeit zeigten die Herren vom Kapitel aber wieder in dem Beschlusse, das Datum des Konsensbriefes „in albo“ stehen zu lassen, da sie gedächten, sich hinsichtlich der Zeit der Übergabe mit Jülich zu vergleichen. Von der Ausstellung des decretum postulationis wurde weiter nicht gesprochen. Man behielt diesen Trumpf für alle Fälle noch in der Hand. Am 24. Mai erschien noch Kanzler Steß vor dem Domkapitel und berührte zwei Punkte, in denen die Herren mit dem Bischofe ebenfalls noch nicht einig waren: die Reform der geistlichen Jurisdiktion und die Ermäßigung der auf dem letzten Landtage bewilligten Akzisen. Hinsichtlich der letzteren kam man bald überein, die Angelegenheit durch die Hof- und Landräte auf einem Kommunikationstage Ende Juni verhandeln zu lassen. Die Neuregelung der geistlichen Jurisdiktion böte aber solche Schwierigkeiten, daß sie so leicht nicht ins Werk gesetzt werden könne. Man verschob dieserhalb Alles auf die Zukunft.¹⁾

Über den weiteren Verlauf der Verhandlungen bezüglich der Roadjutorie sind wir nicht genau unterrichtet. Wir wissen nur, daß Anfangs Juni Dr. Huesken die münsterisch-kleveische Grenze bereiste.²⁾ Bald darauf muß die geplante Zusammenkunft bei Hofe (zu Horstmar) stattgefunden haben.³⁾ Am 21. Juni ließ nämlich das Domkapitel den Affekurationsbrief versiegeln und unterschreiben und beschloß gleichzeitig, den Abschied von Horstmar versiegeln zu lassen. Im Generalkapitel, das regelmäßig am Jakobstage gehalten wurde, teilte dann Syndikus Schade mit, Kapitulation, Affekuration

¹⁾ Vgl. die Protokolle der Sitzungen des Domkapitels vom 7., 10., 21., 22., 23., 24. Mai im Bande der Protokolle von 1572—74, S. 23—67, Dom-Archiv.

²⁾ Am 6. Juni beschließt das Domkapitel, ihm den Kapitals-Sekretär Engelbert Schmale beizugeben und 50 Taler vom Pfennigmeister für die Kosten der Grenzbesichtigung zu erheben. a. a. O. S. 74.

³⁾ Den von Keller übersehenen Horstmarer Abschied vom 18. Juni fand ich nachträglich im M. L. N. I, 10. Die Zusammenkunft fand in den Tagen vom 15. bis zum 18. Juni statt. Man tauschte Kapitulation und Affekuration gegen den Konsensbrief aus und setzte den Termin wegen der Grenzbesichtigung auf den 3. August fest.

und Konsensbrief seien nunmehr ins Lateinische übersezt. Die Domherren beschloßen, die Aktenstücke zu versiegeln, damit sie nach Rom gesandt würden und die päpstliche Bestätigung der Koadjutorie eingeholt werden könne.¹⁾ Die auf Ende Juli angesetzte Zusammenkunft der münsterschen und kleveschen Unterhändler verzog sich freilich noch fast um zwei Monate. Am 21. September traten im Kloster Marienfrede von münsterscher Seite der Domdechant Gottfried von Raessfeld und die Drosteln Konrad Ketteler aus Dülmen und Adrian Ense von Stromberg, von klevescher Seite der Hofmeister Wilhelm von Neuenhofe gen. Ley, Droste von Dinslaken und Schermbeck, Marschall Arnold von Wachtendonck und Heinrich von der Recke, Droste in der Lyners zur Schlichtung der Grenzstreitigkeiten zusammen. Bei den Punkten, die sich auf Angelegenheiten des Amtes Schermbeck bezogen, war statt des Hofmeisters Ley der Droste von Altena und Iserlohn Kaspar Lappe als Ersatzmann anwesend. Am 22. September begab sich die Kommission „um besserer commoditet“ in die Stadt Bocholt. Dort kam am 5. Oktober der Vergleich über die Landeshoheit, die Grenzen und die Lohn- und Dienstleute der Dörfer Dingden und Brünen, der Klöster Mariental und Marienfrede und der Ämter Mhaus und Schermbeck endlich zu Stande. Die Berichtigung der Grenze bei Altlünen und Hamm, sowie die Gebrechen in der Herrschaft Lembeck, die der Heienmühle und im Kirchspiel Harjewinkel wurden weiteren Verhandlungen vorbehalten.²⁾

Erst jetzt erachteten Bischof Johann und Herzog Wilhelm den Zeitpunkt für gekommen, die päpstliche Konfirmation der Koadjutorie in Rom nachzusehen. Die amtlichen Schreiben beider an Gregor XIII. und verschiedene Kardinäle, wie den Staatssekretär Como und den Protektor der deutschen

¹⁾ Protokoll vom 21. Juni und 26. Juli a. a. D. S. 75 u. 85.

²⁾ Der Vergleich vom 5. Oktober gedruckt bei Lacomblet Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrhein IV, S. 718—720. — Handschriftl. u. a. im St.-M. Münster Nr. I, 31 A fol. 152—158, unterschrieben von Joh. Tegeder Münsterscher Sekretarius und Adolf Kloss, Klevescher Sekretarius. Dort auch fol. 158—160 Rezeß zwischen den Richtern zu Dingden, Brünen und Ringenberg d. d. Bocholt 2. Oktober mit der Nota: „Dieser Nebenabschied ist nicht versiegelt worden“. — Ein Vergleich über die Grenze bei Altlünen und Hamm und die Jurisdiktion in der Herrschaft Lembeck kam erst am 5. April 1574 bezw. am 12. September 1577 zu Stande.

Nation Otto Truchseß von Waldburg datieren vom 15. Oktober.¹⁾ Es war das neue Jahr eben angebrochen, als die Älften in der ewigen Stadt anlangten. In den maßgebenden Kreisen der Kurie war damals die Stimmung für die Wünsche des Kaisers und des Herzogs von Kleve nicht so günstig, wie im Sommer vorher. Mit den größten Anstrengungen hatte Gregor XIII. es unternommen, Max II. in ein Bündnis gegen die Türken zu ziehen, aber vergebens. Diese Tatsache mußte auf das Verhältnis der beiden Monarchen naturgemäß einen ungünstigen Rückschlag hervorrufen. Kardinal Truchseß verfehlte denn auch in seiner Antwort an den Bischof Johann nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß er „die nit unzeitliche Fürsorge trage, es werde mit der Coadjutorie schwerlich zugehen“, obschon er seinerseits dem Papste die Angelegenheit bestens zu empfehlen bereit sei. Kardinal Zacharias Delsinus, der dem Kaiser gegenüber stets den konnibenten, man kann ruhig sagen, den liberalen Standpunkt vertrat, griff in seinem schon oben erwähnten discorso sowohl den münsterischen Bischof als den Herzog von Kleve gleichzeitig heftig an. Von dem ersteren erzählte er den Mitgliedern der deutschen Kongregation, daß ihm das Bistum Paderborn nur auf eine gewisse Zeit anvertraut worden sei und obwohl die gefetzte Frist längst abgelaufen wäre, habe Johann in Rom keine Verlängerung der Administration nachgesucht, behalte aber trotzdem die Regierung und die Einkünfte des Stiftes in Händen. „Neuerdings hätte der Bischof sich noch dazu erkühnt, durch einen Druck auf das münsterische Kapitel etwas zu erpressen, wovon der Papst und die Kardinalen zu ihrem großen Mißvergnügen in wenigen Tagen das Nähere vernehmen würden“. Von dem Lande des Herzogs Wilhelm behauptete derselbe Kardinal, „daß es mit ihm tagtäglich mehr bergab gehe, ja in Sachen der Religion stünde es nahe am Abgrunde“.²⁾

¹⁾ Das von B. Johann an Otto Truchseß vom 12. Oktober.

²⁾ In dem Sammelbande B. A. arm. 64, XI, der unzweifelhaft aus dem Nachlasse des Kardinal Commendone stammt, fanden wir ein Altstüch mit der Überschrift: „Disordini nello stato di Cleves circa la religione“, das folgende Mißstände anführt: „Non permette [il duca], che gl archidiaconi et altri ufficiali ordinarii facciano le visite delle chiesie ne corrigano li pretti o altri in cose, che pertengono all' officio ecclesiastico.“

Am schärfsten beleuchtet die an der Kurie über Herzog Wilhelm herrschenden Anschauungen die Anweisung des Kardinalstaatssekretärs Como an den Wiener Nuntius Johannes Delsinus vom 25. April, in deren Konzepte es ursprünglich hieß, daß die Hauptschwierigkeiten bei Be- willigung der Koadjutorie sich wegen des zarten Alters des Prinzen Joh. Wilhelm und wegen der Person des Herzogs von Kleve erhoben hätten, „il quale si sa di certo, esser discorde de la fede catholica“. In der Reinschrift wurde dieser Passus zwar dahin gemildert „il quale per molti segni non si ha per sincero nel fatto

Ha uno capellano, il quale predica l'heresie et con molte blasfemie et sassi. Che l medesimo prette s'ha tolta moglie et la tiene publicamente.

Si ritruovano predicatori nelli suoi stati, li quali predicano dottrina conforme a quella degl' heretici et contra la catholica.

Si ritruovano parochiani o altri pretti, li quali distribuisceno l' eucharistia alla plebe sub utraque specie et questo si usa molto in quelli stati.

Sono rettori et mastri di schole, li quali insegnano etiam libris in lucem editis dottrina gia condemnata da dottori theologi come contraria a quella della chiesa catholica et da li discepoli così amaestrati si fanno passim et parochiani et altri mastri di molte schole particolari.

Si stampano, si vendono, si leggono libri prohibiti.

Si sente, che molti, li quali non hardiscono stare nelli stati di catholici o per esser sospetti d'heresia o forse gia cognosciuti per tali si ritirano nelli suoi stati, nelli quali alcuni di tali predicano.

Si lasciano facilmente li precetti della chiesa antiche consuetudini et politia ecclesiastica ne si puniscono quelli li quali dicono o fanno apertamente contra la dottrina, sacramenti et disciplina della santa madre chiesa, dil che ne viene spesso, che ne li populi di quello che l'uno fa seguitando la sua devotione l'altro se ne faccia beffe.

N'havendosi cura dell' edificatione publica piu che tanto facil cosa è, ch' ognuno oltra del pigliarsi gl' errori a piacer suo nuoca a molti col essemplio.“ — Allem Anschein nach gehört das Promemoria in das Jahr 1561. Der erwähnte Hofkaplan (Gerhard Vels) fand in Diensten des Herzogs Wilhelm von 1558—1566. Die Ausführungen über die anrühmigen Rektoren und Lehrer werden hauptsächlich den Düsseldorfer Rektor Monheim † 1564 im Auge haben, der im Jahre 1560 einen Katechismus veröffentlichte, dessen Widerlegung durch die Jesuiten eine umfangreiche Polemik zur Folge hatte. Vgl. das Nähere bei Braunsberger B. Petri Canisii epistulae et acta Bd. II, III u. IV s. v,

della religione", aber auch die neue Fassung enthüllt uns hinreichend das an der Kurie herrschende Mißtrauen gegen das Haupt des fleveschen Hauses. Die Stimmung der führenden Persönlichkeiten am päpstlichen Hofe ist wohl zu verstehen. War doch gerade in der Zeit, als die Koadjutorie-Verhandlungen eben ihren Anfang nehmen sollten, die Kunde von der beabsichtigten Verheiratung der beiden ältesten Töchter Herzogs Wilhelm an protestantische Fürsten in Rom eingetroffen. Am 7. Januar meldete der Wiener Nuntius, in der Residenz werde erzählt, daß Kaiser Maximilian, um die Gunst des Herzogs von Preußen bei der bevorstehenden polnischen Königswahl zu erlangen, seinen Schwager veranlaßt habe, seine zweitgeborene Tochter dem Herzoge zur Frau zu geben, während die älteste für den Herzog von Württemberg bestimmt sei. Das Gerücht klang so ungeheuerlich, daß Delfinus es gar nicht glauben wollte. Zu seinem größten Leidwesen mußte aber der Nuntius bereits drei Tage nachher (am 10.) dem Kardinalstaatssekretär berichten, daß der Kern der Nachricht auf Wahrheit beruhe. Aus dem Munde des Kaisers selbst hatte Delfinus vernommen, daß die Vermählung der ältesten fleveschen Prinzessin (Maria Eleonora) mit dem Preußenherzoge beschlossene Sache sei. Es handle sich aber nicht, so hatte Max hinzugefügt, um eine katholische Prinzessin, wie Delfinus meine, Maria Eleonora sei vielmehr von ihrer Hofmeisterin und einem Arzte hinter dem Rücken ihres Vaters für den Calvinismus gewonnen worden und alle Anstrengungen Wilhelm's hätten nicht vermocht, sie von ihrem Standpunkte abzubringen. Darum habe auch sein Schwager aus Furcht, es möge mit dem Erbprinzen ebenso gehen, diesen an den kaiserlichen Hof gesandt, wo er nun schon fast ein Jahr¹weile und sich sehr katholisch halte.¹⁾ An der Kurie erregten die

¹⁾ Delfinus an Como 7. und 10. Januar 1573. In der letzten Depeche heißt es: „mi rispose [l'imperatore], che non era catholica altrimenti essendo stata sedutta da madonna, che la governava et da un suo medico [Dr. Weier]. i quali senza saputo del duca suo padre le havevano persuaso il calvinismo et dopo essersi scoperta la cosa, benche il padre habbi usata ogni opera non è stato mai possibile di rimoverla dall' impresa ostinatione. Perilche dubitando esso che il medesimo non intervenisse al figlio, l'haveva mandato à questa corte, dove si trova forsi un

Mitteilungen des Nuntius das größte Aufsehen, wenngleich man auch dort im ersten Augenblicke an eine Mystifikation glaubte, erfunden zu dem Zwecke, um dem französischen Gegenbewerber um die polnische Krone entgegenzuarbeiten.¹⁾ Als aber die Aufklärung auf dem Fuße folgte, war die Bestürzung groß. „In der Tat hätte, so antwortete der Kardinalstaatssekretär dem Nuntius, Se. Heiligkeit niemals geglaubt, daß der Kaiser zulassen würde, eine solche Verbindung abzuschließen, wenn Sie nicht meldeten, die Nachricht aus dem Munde des letzteren gehört zu haben. Man sieht allerdings, fügt Como resigniert hinzu, daß die Fürsten die Religion, wie man sagt, nur im Munde führen“.²⁾

anno et è assai buon giovine et molto catholico. Et bench' io le replicassi, che tanto meno si doveva dare ad un heretico, perche à questo modo la speranza in tutto sarebbe perduta di poter mai più ridurre alla buona et vera via, nondimeno tornando così commoda questa congiuntione per ragione di stato come dicono per le cose di Polonia non pare, che s'habbi molto riguardo alla ragione di Christo et della coscienza“. Vat. Arch. Nunt. di Germ. LXX, p. 6/7. — Die älteste Tochter S. Wilhelm's, geb. am 26. Juni 1550 hatte schon im Herbst 1572 Anlaß zu diplomatischen Auseinandersetzungen zwischen Brüssel und Kleve geboten, als ein von ihr an die Gräfin Maria von Nassau gerichtetes Schreiben, in welchem sie sich sehr entschieden auf die Seite Draniens gestellt hatte, den Spaniern in die Hände gefallen war. Dieser Zwischenfall hat ohne Zweifel den Abschluß der Ehepacten, der am 14. Dez. 1572 erfolgte, beschleunigt. — Erbprinz Karl Friedrich befand sich am Wiener Hofe seit Nov. 1571. Über seine Ankunft meldet Nuntius Delfinus am 28. Nov. an Rusticucci: „Sabbato arrivò qua un figlio del s^r duca di Cleves et fu incontrato dai ser^{mi} principi Ridolfo et Hernesto fin fuori della città et si dice, che starà qui in corte di S. M.^{ta}“ — Nunt. di Germ. LXIV, 80^r.

¹⁾ Kardinalstaatssekretär Como an den Nuntius Delfinus vom 24. Jan. „La nuova, che si era sparsa del maritaggio della secondagenita del duca di Cleves col duca di Prussia è così poco conveniente à la bontà et constantia de' l'imperatore, che non si può credere in modo alcuno ne tener per vera.“ Vat. Arch. Nunt. di Germ. VI, 121.

²⁾ „Veramente S. S.^{ta} non havrebbe creduto mai, che S. M.^{ta} l'havesse lasciato seguire [il maritaggio], se V. S. non dicesse, di haverlo inteso di bocca sua. Ben si vede, che i principi portano, come si dice, la religione in groppa. Ma qui non si può far altro che dolersene et pregar dio, che eliciat ex malo bonum.“ Am 31. Jan. a, a. D. VI, 121.

Man kann nicht sagen, daß die Verhandlungen der deutschen Kongregation, die unter solchen Voraussetzungen die Koadjutoriefrage beriet, unter einem glücklichen Sterne standen. Mochte aber auch der eine oder andere Kardinal wie Zach. Delfinus für strenge Abweisung der Klebeschen Anträge sein, das Gros der maßgebenden Persönlichkeiten erachtete es jedenfalls für ein Gebot der Klugheit, die Koadjutorie prinzipiell gutzuheißen. Alle mußten aber darin einig sein, hier heiße es, mit größter Vorsicht zu Werke gehen! Nicht ohne Grund steht auch zu vermuten, daß die aus Anlaß der Wahl ihres neuen Generals in der ewigen Stadt weilenden deutschen Jesuiten¹⁾ ihren Einfluß für die Annahme Joh. Wilhelm's zum präsidenten Nachfolger des Bischofs Johann geltend gemacht haben. Petrus Canisius wenigstens, der im Dezember 1565 mehrere Wochen am Hoflager des letzteren zu Fürstenaue gewohnt hatte und unter dem frischen Eindrucke dieses Besuchs die Meinung äußerte, „keine Art von Menschen scheine größeren Gefahren, Bedrängnissen und Schwierigkeiten ausgesetzt zu sein, als die Bischöfe im Westfalenlande und in Deutschland überhaupt“, war damals der entschiedenen Ansicht gewesen, daß die Bischöfe, deren Gebiet an protestantische und den Katholiken feindliche Territorien angrenzte, bei Lebzeiten Koadjutoren annehmen müßten, damit nach deren Tode eine Neuwahl vermieden werde, in die sich die von der Kirche Abgewichenen zu Gunsten ihrer Anhänger sonst leicht einmischen könnten.²⁾ Wie dem auch sei, um die Mitte April war die deutsche Kongregation zu festen Beschlüssen gekommen, die Gregor XIII. bestätigte. Da Kaiser Maximilian die Angelegenheit seines Neffen zuerst in Rom empfohlen hatte, sollte er auch in erster Reihe Kunde von den Bedingungen erhalten, unter denen die Kurie geneigt wäre, die Koadjutorie zu genehmigen. Dieser Weg wurde auch deshalb gewählt, weil man hoffte, daß Max seine Auktorität bei den Klebeschen Verwandten einsetzen und sie zur Annahme der Bedingungen willsfähig machen würde. Dieser Bedingungen

¹⁾ Am 23. April wurde Everhard Mercurian als Nachfolger Franzens von Borgia zum General der Gesellschaft Jesu gewählt.

²⁾ Vgl. Canisius an Borgia und Otto Truchseß 1566 Jan. 27. u. 28. aus Mainz bei Braunsberger a. a. O., 169, 174.

waren drei: „1) der Jungherzog Johann Wilhelm sollte in Rom unterrichtet und erzogen werden, wozu sich die Agenten des Herzogs erbieten hätten; 2) der Erbprinz Karl Friedrich soll in einem Schreiben an den Papst das feierliche Versprechen geben, alles Mögliche zu tun, daß sein jüngerer Bruder in der katholischen Religion erzogen werde und die Forderungen der Wahlkapitulation erfülle; 3) Karl Friedrich solle auch für seine Person die Wahlkapitulation unterzeichnen.“¹⁾ In der Audienz vom 11. Mai richtete Joh. Delfinus seinen Auftrag beim Kaiser aus. Dieser zeigte sich sehr befriedigt von der Mitteilung und meinte, die Bedingungen seien im höchsten Grade anständig und angemessen (*onestissime et convenientissime*). Seiner Ansicht nach dürften sie keinerlei Schwierigkeiten begegnen. Bevor jedoch der Erbprinz an den Papst das verlangte Schriftstück einsende, werde er die Sache, wie es sich gehöre, wohl vorher dem Vater berichten wollen. Letzterer werde aber, wie er als sicher annehme, keinerlei Anstände erheben. Im übrigen, so teilte Max dem Nuntius weiter mit, hege der Erbprinz die Absicht, in Kürze die ewige Stadt zu besuchen, was er dem Nuntius gegenüber ebenfalls wiederholt geäußert hatte.²⁾ Folgenden Tages ersuchte der Kaiser den Nuntius um eine Abschrift der Bedingungen, welche dieser auch ausstellte. Bevor nun die Kopien des päpstlichen Breve's und der von Rom aufgestellten Bedingungen an Herzog Wilhelm

¹⁾ Das Beglaubigungsschreiben für den Nuntius, der dem Kaiser die Bedingungen vortragen sollte, datiert vom 20. April, die Depesche des Staatssekretärs an Delfinus mit dem Wortlaute derselben vom 25. d. M. Im dem Abdruck bei Keller I. S. 192 ist Porcellano in Torcellano zu verbessern. Joh. Delfinus war Bischof von Torcello.

²⁾ Seinerseits fügte Delfinus in dem Schreiben an den Staatssekretär über Karl Friedrich noch folgendes hinzu: „In tutte le cose si mostra molto catholico eccetto che per ordine del padre ci comunica sub utraque, ancora che il suo governatore [Werner von Gymnich] ne senta grandissimo dispiacere, ma non può far altro essendo questa la volontà del padrone et volendo S. M^a, che il padre sia obedito. Il giovane è d'età di circa XVIII anni di buonissima pasta, del quale si potemo promettere ogni bene, se non sarà guasto dà gl' avversarii. Et venendo a Roma credo, che S. S^a otterrà da lui tutto, che la vorrà.“ Nunt. di Germ. a. a. D. S. 227—228.

gelangten,¹⁾ war am kleveschen Hofe ein Breve Gregor XIII. vom 8. Mai eingetroffen, das in allgemeinen Ausdrücken auf den lebhaften Wunsch des Papstes hinwies, dem Antrage hinsichtlich der Koadjutorie entgegenzukommen, gleichzeitig aber auch, wenn zwar ganz unbestimmt, Forderungen erwähnte, die ein eigener Abgesandte dem Herzoge demnächst vortragen würde. Herzog Wilhelm und seine Räte lasen aus dem Aktenstücke in der Freude ihres Herzens nur den Wunsch des Papstes nach Bewilligung der Koadjutorie heraus und legten den weiter angedeuteten Forderungen der Kurie weiter keine Bedeutung bei. Gleich am Tage nach dem Eintreffen des Breve²⁾ erließ Herzog Wilhelm von Düsseldorf aus ein Schreiben an den Kanzler Olzlager, worin er mitteilte, „die Koadjutorie zu Münster [sei] von der Päpstl. Heiligkeit allergnädigst approbiert“. Es werde nunmehr nötig sein, den Jungherzog zu dem geistlichen Stande anzuweisen. Wilhelm wünsche zu diesem Zwecke sich mit dem Weihbischof Kridt in Verbindung zu setzen und wolle auch Anordnungen bezüglich des Hofhaltes usw. treffen. Die Freude war etwas verfrüht. Das Eintreffen der vom kaiserlichen Hofe bald darauf einlaufenden Bedingungen dürfte sie sehr gedämpft haben. Noch mehr sollten dann die im Winter mit Gropper einsetzenden Verhandlungen Herzog Wilhelm und seine Räte enttäuschen.

Als Unterlagen für diese Verhandlungen, welche der Nuntius auch mit Johann v. Hoya zu führen hatte, enthielt die vom 19. Juli datierte Instruktion³⁾ eingehende Weisungen. Vor Allem sollte Gropper, so hieß es dort, seinen Vortrag beim Bischofe so einrichten, daß Johann völlig davon überzeugt wäre, der Papst dürfe unter keinen Umständen den Koadjutor bestätigen, wofern nicht absolut feststehe, daß dieser katholisch erzogen und unterrichtet und in kurzer Frist, wie der von Herzog Wilhelm neben

¹⁾ Kaiser Max sandte beides mit Begleitschreiben vom 22. Mai, (Keller I, S. 194), erwähnte jedoch nichts über die Angemessenheit der päpstlichen Forderungen.

²⁾ Das Orig. im Düsseldorfer St. A. trägt den Kanzleivermerk „6. Juni 1573 in Drsoy“. Vgl. Keller I, 193.

³⁾ Vgl. R. R. S. 43 ff.

Hammerstein, Paul Castellinio und Cosmus de Angelis zum Prokurator an der Kurie bestellte Lütticher Archidiacon Lavinus Torrentius versprochen habe, nach Rom geschickt würde. Außerdem müsse auch Herzog Wilhelm den katholischen Glauben in Zukunft mehr als in den verfloßenen Jahren hochhalten, schützen und fördern. Um letzteres zu erwirken wurde der Nuntius angewiesen, sich alle Mühe zu geben, daß Bischof Johann den Herzog Wilhelm und seine Räte schriftlich dringend ersuche, den Forderungen des wahrhaft frommen und um das Haus Jülich hochverdienten Papstes Genüge zu leisten. Da die bischöflich münstersche Jurisdiktion sich weit und breit in die Landschaften des Herzogs erstreckte, so habe Gropper auch dafür einzutreten, daß die Rechte des Bistums ungeschmälert erhalten und wo sie etwa verletzt wären, wieder auf den früheren Stand gebracht würden. Auch hierfür solle Johann sich brieflich und durch Gesandte in Kleve verwenden. Dem Herzog selbst hatte der Nuntius den Auftrag die bekannten drei Bedingungen vorzulegen, die erfüllt werden mußten, bevor man in Sachen der Coadjutorie weiter vorgehen könne. Gropper solle dabei betonen, der Kaiser habe erklärt, die päpstlichen Forderungen seien durchaus angemessen und berechtigt und er wolle gern seine Hand dazu bieten, daß sie erfüllt würden. Der Papst wünsche von Herzen — so lautet der Schluß der Weisung — dem Herzog und seinen Kindern in dem vorliegenden Falle, wie in allen andern Dingen seine väterliche Gesinnung zu bezeigen, wenn er es nur mit gutem Gewissen und ohne Sünde tun könnte.²⁾

¹⁾ Die wichtige Stelle lautet wörtlich: „minime decere, pontificem maximum coadjutorem Monasteriensem approbare, nisi illud prius constet, ut futurus coadjutor catholice educetur ac instituatur Romanque, sicuti a canonico Levinio promissum fuit, brevi tempore mittatur ipseque dux Juliensis catholicam fidem magis, quam superioribus annis fecit, in posterum amplectatur, foveat et promoveat.“ a. a. D. S. 48.

²⁾ Die vorstehenden Ausführungen der Instruktion waren ursprünglich ebenso wie die auf Herzog Wilhelm bezüglichen Worte der Depesche Como's an den Nuntius in Wien vom 25. April viel schärfer gehalten. Die erste Fassung des Konzepts wurde aber bei der Verhandlung in der deutschen Kongregation gemildert. Vgl. N. R. S. 49. — Die weiteren Aufträge Gropper's an Herzog Wilhelm liegen außerhalb des Rahmens unserer Arbeit.

Bei Bischof Johann — so befahl die Instruktion Gropper weiter — solle der Nuntius sich über den Zustand des Katholizismus in ganz Westfalen genau erkundigen und dem Papste ausführlich anzeigen, auf welche Weise dort eine milde und nützliche Reform allmählich in die Wege geleitet werden könne. Dem Beispiele des münsterischen Oberhirten, der außerdem die Diözesen Osnabrück und Paderborn in seiner Hand vereinige, würde sich der von Gregor XIII. konfirmierte Bischof Hermann von Minden, wie man meinte, zweifellos anschließen. Von recht mangelhafter Kenntnis der Verhältnisse zeugte es, wenn die Instruktion Gropper auftrag, Johann v. Hoya mit Berufung auf die vielen von Rom empfangenen Gnadenbeweise ernstlich zu ermahnen, mehr als bisher Sorge zu tragen, daß in seinem Hofstaate wenigstens einige Katholiken sich vorfänden [!] und die Andersgläubigen wenn nicht auf einmal so doch allmählich entfernt würden; daß er ferner nach dem Beispiele des Salzburger Erzbischofs und des verstorbenen Kardinals von Augsburg einige fromme und gelehrte Männer um sich habe, welche den Kampf gegen die Häresie aufnehmen könnten. In seinen Bistümern mußte er darauf Acht haben, daß gute Pfarrer und wahrhaft katholische Prediger angestellt würden. Wie in den anderen Diözesen, die der Nuntius berührte, sollte er auch in den westfälischen dafür tätig sein, daß die Lehrer an den Schulen katholisch seien und nach dem katholischen Katechismus die ihnen anvertraute Jugend unterrichteten; daß Niemand an den Cathedral- und auch an den Kollegiatkirchen zu einem Benefizium zugelassen werde, er habe denn zuvor das tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt; daß im kirchlichen Leben und in der Verwaltung überall die Normen des Konzils von Trient zur Richtschnur genommen würden; daß der Kauf und Verkauf verbotener Bücher nicht geduldet würde; daß endlich verheiratete und notorisch dem kirchlichen Banne verfallene Geistliche und nichtswürdige Apostaten aus ihren Stellungen zu entfernen seien.

Es war gewiß keine leichte Aufgabe, welche die deutsche Kongregation hiermit Gropper zugedacht hatte. Da manche der Übel, um die es sich handelte, im Laufe der Zeit sich tief eingefressen hatten, stand kaum zu hoffen, daß ein Umschwung so rasch zu erzielen sein werde. Dazu kam noch der Umstand,

daß der Umfang der Aufträge, die der Nuntius erledigen sollte, seit dem 5. Mai, an dem seine Aussendung beschlossen war, sich sehr beträchtlich vermehrte. So wurde ihm auch noch auf-
erlegt, den am 21. Dezember 1567 gewählten Kölner Erzbischof Salentin von Isenburg, der sich bis dahin hartnäckig ge-
weigert hatte, zur Erlangung seiner Konfirmation das triden-
tinische Glaubensbekenntnis abzulegen und auch nur einen
Teil der von der Kurie verlangten Sporteln zu entrichten, zur
Erfüllung der päpstlichen Forderungen umzustimmen.

Mit recht zwiespältigen Gefühlen mochte der Abgesandte
des Papstes, so ehrenvoll seine Sendung für ihn auch war,
an die vermutlichen Erfolge seiner Reise denken, als er in
der Gluthitze des Sommers — am 23. Juli — die ewige Stadt
verließ und der deutschen Heimat zustrebte. Am 16. August
passierte er Innsbruck, wie Petrus Canisius den Kölner Je-
suiten mitteilte, um zunächst beim Domkapitel und Bischof
von Augsburg, dann beim Propste in Ellwangen, dem Deutsch-
ordensmeister in Mergentheim, dem Bischofe in Würzburg,
sowie den Kurfürsten von Mainz und Trier seine Geschäfte
zu erledigen. Am 8. Oktober treffen wir den Nuntius in Bonn.
Acht Tage später konnte er bereits von Werl aus dem Kar-
dinalstaatssekretär melden, daß er nach mehrtägigen Ver-
handlungen und großen Mühen den Kurfürsten Salentin,
der sich damals auf seinem Schlosse in Arnsberg aufhielt,
dazu vermocht habe, die professio fidei in seine Hände zu
leisten und nunmehr im Begriffe stehe, den Bischof von
Münster aufzusuchen, um mit ihm wegen der Roadjutorie
und der übrigen Aufträge zu verhandeln. Doch hierauf
müssen wir ausführlicher eingehen.

III.

Verhandlungen Groppers mit Johann v. Hoya, dem münsterischen Domkapitel und dem Herzog Wilhelm von Kleve.

Schon war die Kunde von dem Eintreffen des Nuntius
auf deutschem Boden nach Münster gedrungen und alsbald
beeilten sich die Domherren, eine Gesandtschaft an Gropper
abzuordnen, um ihn in einer Sache anzusprechen zu lassen,
welche bereits anderthalb Jahrzehnte den gesamten Adel
des Landes in höchste Erregung versetzt und dem Domkapitel

ganz enorme Kosten verursacht hatte. Es handelte sich um den an der Rota schwebenden Prozeß der sog. Erbmannen gegen die Domherren, hervorgerufen durch den Umstand, daß letztere sich hartnäckig weigerten, die Angehörigen des münsterischen Patriziats zu den Pfründen am hohen Dome zuzulassen und zwar unter dem Vorwande, daß der Adel der Stadtjunker dem der rittermäßigen Familien nicht gleichartig sei. Nur Sprossen der letzteren, so behauptete das Domkapitel, die den Nachweis erbrächten, daß sie von Vater und Mutter, sowie von der Großmütter Seite rittermäßiger Abkunft wären, könnten nach altem Herkommen als Mitglieder des hohen Domkapitels Aufnahme finden.

Im Jahre 1557 war ein solcher Fall praktisch geworden, Dr. Johann Schenking, der unter dem Pontifikate Pauls IV. sich in Rom aufhielt, war es nämlich gelungen, eine päpstliche Provision auf das im Mai des genannten Jahres durch den Tod des Dompropstes Bernhard von Münster frei gewordene Kanonikat am münsterischen Dome zu erlangen. Als er jedoch Ende Oktober persönlich dem Kapitel die römischen Bullen vorgelegt hatte, war ihm bedeutet worden, man wundere sich, daß er mit seinen Verwandten entgegen den alten Statuten und Gewohnheiten der münsterischen Kirche die Aufnahme in das Domkapitel erstrebe und unter falschen Vorpiegelungen sich vom Papste die Provision verschafft habe. Gegen die erschlichene Verleihung des Kanonikats müsse das Kapitel nach Rom appellieren. Als darauf Schenking seinerseits gegen die verweigerte Aufnahme in das Domkapitel Protest eingelegt hatte, war man übereingekommen, den Streit durch den höchsten kirchlichen Gerichtshof, die Rota, zur Entscheidung zu bringen.

Das war der Anfang eines Prozesses, der namentlich in seinen ersten Stadien von beiden Seiten mit größter Leidenschaftlichkeit geführt wurde, der wegen der Länge seiner Dauer (erst im Jahre 1709 fiel der endgültige Urteilspruch) hunderttausende verschlungen hat, der endlich wenn auch nicht direkt, wie fälschlich behauptet wurde, aber doch indirekt die religiösen Verhältnisse des Münsterlandes empfindlich schädigen mußte.¹⁾ Wir können auf den Verlauf dieses Strei-

¹⁾ Vgl. über diesen Prozeß die umfangreichen Akten im M. St. A. M. L. A. 522 I, ferner die Darstellung von Max Löffler a. a. O. I, 277 nebst den Literaturnachweisen S. 268; Akten aus römischen Archiven

tes im Einzelnen hier nicht eingehen. Nur soviel sei bemerkt, daß ebenso wie am 6. Juli 1558, so neuerdings am 1. Juli 1573 die Rota eine den Erbmännern günstige Entscheidung gefällt hatte und das Domkapitel sich dieserhalb in heller Aufregung befand. Wir verstehen es vollkommen, daß die Domherren, nachdem sie bereits im September ihren Sekretär Engelbert Schmale an den kaiserlichen Hof abgeordnet hatten, um eine Fürsprache des Reichsoberhauptes bei der Kurie zu erwirken, nunmehr auch die Ankunft des Nuntius dazu benutzten, um durch diesen auf den Papst selbst Einfluß zu gewinnen.

Bischof Johann hielt damals zu Mhaus sein Hoflager. Dorthin entsandte das Domkapitel den Domküster Bitter von Raesfeld, einen Bruder des Domdechanten, und seinen Syndikus Lic. Joh. Schade. Beide waren wegen des Erbmännerprozesses Jahre lang in Rom tätig gewesen und kannten Gropper persönlich. Hätte so die Wahl der Abgesandten keine bessere sein können, so mußten diese sich anderseits selbst sagen, daß der Nuntius gegenüber dem Urteile der Rota sich in einer sehr delikaten Situation befände. Zwar hatte Gropper persönlich bei der römischen Entscheidung gar nicht mitgewirkt,¹⁾ aber es handelte sich doch um ein Urteil des höchsten kirchlichen Gerichtshofes, das zudem von seinen Kollegen gesprochen war. So war es nur zu begreiflich, wenn der Nuntius den Abgesandten gegenüber eine gewisse Reserve beobachtete und ausdrücklich betonte, „es wolle ihm nicht geburen, sich der Dezzision zu opponieren“. Trotzdem erbot er sich, wie Schade dem Domdechanten meldete, ihre Klagen und Beschwerden der päpstlichen Heiligkeit zu unterbreiten, die nach seiner Ansicht „do sie sollich präjudicium spuren wurde, mit der sache nit so eilsertig vortzahren wurde“. Es werde gut sein, die Vermittlung des Kaisers und der

aus den Jahren 1574 und 1575 und die Berichte Groppers in der M. R. s. v. Keller nennt Sch. a. a. O. S. 276 einen Germaniker. In den Verzeichnissen der Böglinge des colleg. Germanicum kommt derselbe jedoch nicht vor.

¹⁾ In dem Verzeichnisse der Richter, welche das Urteil vom 1. Juli 1573 gefällt haben, fehlt sein Name. Vgl. Joh. Schenking Pro militari progenitorum suorum nobilitate 1576 p. 257. — Nach der Behauptung Como's hätte Gr. sich aber an der Diskussion des Prozesses beteiligt. M. R. S. 74.

Reichsfürsten nachzusehen, „um die execution aufzuhalten“ und die Sache in suspenso zu belassen.¹⁾

Ebenso wie die Vertreter des Domkapitels sprach auch Bischof Johann, als Gropper ihm die Aufwartung machte, wie schon vorher Kurfürst Salentin in Arnberg, ganz ausführlich über die gewaltige Aufregung, welche das Urteil der Rota hervorgerufen habe. Sollte nicht durch den Papst irgend ein Mittelweg eingeschlagen werden, so ständen ganz böse Folgen zu befürchten, die später nicht so leicht aus der Welt zu schaffen wären. Der Bischof ersuchte daher den Nuntius, die Kopie der Appellation und das Memoriale mit den Klagen des Domkapitels an den päpstlichen Stuhl zu übersenden, damit dieser nach reiflicher Überlegung vielleicht eine gütliche Einigung herbeiführen oder ein anderes bequemerer Auskunftsmittel in Anwendung bringen könne. Die trockenen Worte Groppers in seinem Berichte an den Staatssekretär „ich konnte anständiger Weise diese Bitte nicht abschlagen, der h. Vater wird leicht anordnen, was ihm das Beste scheint“ zeugen davon, daß der Nuntius die Situation ganz richtig begriff. Trotzdem sollten ihm später aus Rom heftige Vorwürfe nicht erpart werden, als ob er die Entscheidung der Rota nicht energisch genug verteidigt hätte.²⁾

¹⁾ Vgl. das Schreiben Schade's vom 9. Okt. bei Keller a. a. D. S. 390 aus dem Original in M. L. N. I, 10. Das Datum ist ein Schreibfehler. Es muß 19 heißen. Das beweist der Hinweis Groppers auf die Unterredung mit Kurfürst Salentin, welche erst einige Tage vor dem 16. zu Arnberg stattgefunden hatte und über welche der Nuntius mithin unmöglich schon am 9. berichten konnte. Das Schreiben enthält keinerlei Ortsangabe. Aus dem Vermerk auf der Adresse, der Brief sei in Abwesenheit des Domdechanten durch den Scholaster oder Kellner zu erbrechen, geht hervor, daß die Zeilen nach Münster gerichtet sind. Die Mitteilung Schade's, der Nuntius habe sich am 19. früh zum Bischof begeben, er (der Syndikus) wolle Gropper noch ein Memorial überreichen, an dem er jetzt arbeite, deutet mit Sicherheit darauf hin, daß die Verhandlungen in unmittelbarer Nähe des bischöflichen Hoflagers stattfanden. Das Regest Keller's ist höchst mangelhaft. Es erwähnt u. a. den Domkämmerer Bitter v. Raesfeld gar nicht!

²⁾ Welchen Rechtsstandpunkt Gr. persönlich zu der Sache nahm, ist schwer zu sagen. Am 14. Nov. 1573 schrieben die Brüder Heidenreich und Heinrich Droste, welche auf Bitten ihrer Konfratres vom Domkapitel an der Kurie den Prozeß gegen die Erbmannen betrieben, an Gottfried v. Raesfeld: „Ipse (Gropper) de toto negotio cum summa diligentia quam exactissime informatus rogaretur, apud s. papam etiam per litteras intercedere, ne in unius quidem commit-

Hinsichtlich der beantragten Roadjutorie äußerte Bischof Johann zu dem Nuntius, die Lage des Stiftes lasse es als absolut notwendig erscheinen, daß die päpstliche Bestätigung erfolge. Er (der Bischof) zweifle auch nicht im geringsten daran, daß der Herzog von Kleve alle übernommenen Verpflichtungen bereitwilligst erfüllen und tatsächlich zur Ausführung bringen werde. Von seiner Seite werde er es an nichts fehlen lassen, um bei Wilhelm und seinen Räten dahin zu wirken, daß in Sachen der Religion, sowie in Beziehung auf die Jurisdiktion und das Visitationsrecht der benachbarten Bischöfe Alles nach den Wünschen des Papstes gehandhabt werde.

Von den Zuständen in seinen drei Bistümern entwarf Johann ein ziemlich rosiges Bild. Im Münsterischen — so bedeutete er dem Nuntius — sei Alles, Geistlich und Weltlich, katholisch. Nur einige Wenige ließen eine Hinneigung zur Kommunion unter beiden Gestalten verspüren. Diese von ihrem Irrtum so schnell wie möglich abzubringen habe er sich die größte Mühe gegeben und die Sache liege gegenwärtig so, daß kaum noch eine Gefahr bestehe. Nach Vorschrift des Tridentinums habe er für das Bistum eine *V i s i t a t i o n* ins Werk gesetzt, die man spöttisch *I n q u i s i t i o n* nenne. Sobald dieselbe abgeschlossen sei, beabsichtige er eine *S y n o d e* zu halten und zu der notwendigen *R e f o r m* der Sitten zu schreiten.¹⁾ Im Osnabrückischen beständen wegen des vor 40 Jahren erfolgten kirchlichen Abfalles der hauptstädtischen Bürgerschaft größere Schwierigkeiten. Das Domkapitel und der übrige Klerus halte sich aber katholisch. Es stände zu hoffen, daß die Durchführung der Reform in der münsterischen Diözese einen heilsamen Rückschlag auf das benachbarte Stift ausüben würde. Das zu fördern solle

teretur favorem, quod in multorum injuriam possit et praejudicium quandoque redundare. Innotescit nobis quotidie, R. D. Gropperium bene capitulo favere et optime velle de negotio nostro". M. P. A. 522 I A.

¹⁾ Die Akten der Visitation, welche im August 1571 ihren Anfang genommen hatte und in den Jahren 1572 und 1573 fortgesetzt war, sind von mir zum Druck vorbereitet und werden im Auftrage der hist. Kommission für Westfalen veröffentlicht. — Was die Synode anlangt, so erbat sich Johann am 12. Okt. 1572 von Otto Truchseß den liber „caeremoniarum synodaliū“, da er eine Diözesan-Synode zu halten gedenke. Staats-Archiv M. P. A. I, 10,

seine stete Sorge sein. Die Paderborner Kirche wäre dem katholischen Glauben treu geblieben, wenn auch bei dem Adel und andern Untertanen sich die Sucht nach religiösen Neuerungen und namentlich nach der Kommunion unter beiden Gestalten bemerkbar gemacht habe. Wegen der Nachbarschaft Hessens und anderer lutherischer Territorien dürfte es schwer fallen, das Bistum von jeglicher Ansteckung frei zu erhalten. Trotzdem werde er es an dem möglichen Eifer, das zu verhüten, nicht fehlen lassen.

Auch auf die übrigen Punkte, welche Gropper im Auftrage des Papstes dem Bischofe dringend ans Herz gelegt hatte, antwortete dieser durchaus zufriedenstellend. Er sei stets emsig bestrebt gewesen, zu seinen Räten, Amtsmännern und Hofgesinde nur Katholiken anzunehmen. Dem stehe aber entgegen, daß die Landstände der drei verschiedenen Hochstifter nur Räte und Beamte aus der engeren Heimat duldeten und unter diesen sich oft keine gleich geeigneten katholischen Kräfte vorfänden. So sei er gezwungen gewesen, gegen seinen eigenen Wunsch und Willen Leute in amtlichen Stellungen zu belassen, an deren Stelle er gern entschiedenere Katholiken gesetzt hätte. Gelehrte und fromm gesinnte Männer die zur Verteidigung der katholischen Lehre gegen die Häretiker geeignet wären, wolle er gern heranziehen, wie er auch darauf Bedacht nehmen werde, den Verkauf häretischer Schriften zu verbieten und jene, welche diese verteidigten aus seinen Landen auszuweisen. Zudem sollten nur katholische Lehrer, welche den katholischen Katechismus beim Unterricht zu Grunde legten und die professio fidei lehrten, Anstellung finden.

Mit größter Befriedigung hatte Johann aus dem Munde des Nuntius die Nachricht von der festen Dotierung des deutschen Kollegs für hundert Zöglinge durch Gregor XIII. vernommen. Nach dem Vorbilde des h. Vaters, so äußerte er Gropper gegenüber, plane er mit Hülfe der Domkapitel auch in seinen Bistümern Pflanzschulen zu errichten, in denen die Jugend für die Studien im Germanikum vorbereitet werden könnte. Mit klarem Blicke erkannte der Bischof die Bedeutung des deutschen Kollegs in Rom für die Regenerierung der deutschen Stiftskapitel, weshalb er vor Allem die Heranziehung von adeligen Zöglingen empfahl. Für diese müßten aber die Statuten, was die Tracht und das Höchst-

alter der Aufnahme anlange, seiner Meinung nach gemildert werden. Auch sei zu erwägen, ob nicht auch Studierenden, welche die Philosophie absolviert hätten, ferner bereits geweihten jungen Geistlichen, desgleichen solchen, die sich noch nicht für den geistlichen Stand entschieden hätten und später in weltlichen Stellungen wichtige Dienste leisten könnten, der Eintritt zu ermöglichen sei.

Es war ein ganzes Reformprogramm, welches Bischof Johann dem Nuntius entwickelte.¹⁾ Aus anderen Quellen wissen wir, daß er sich noch mit weiteren Plänen trug. Nachdem bereits 1572 mit Genehmigung Pius V. ein Nachdruck des catechismus Romanus zu Köln auf seinen Befehl veranstaltet war²⁾, hegte er die Absicht, eine Ausgabe der h. Schrift in plattdeutscher Sprache herauszugeben und für die Pfarrer und Gläubigen eine Handpostille veröffentlichen zu lassen. Noch kurz vor seinem Tode arbeitete er an der Revision einer neuen Agende.³⁾ All' diesen hochfliegenden Zielen setzte der frühzeitige Tod Johanns ein jähes Ende.

Von Alhaus hätte Gropper der ihm erteilten Instruktion gemäß sich an den Hof des Herzogs Wilhelm von Kleve begeben sollen. Dieser hatte jedoch ungeachtet aller Gegenvertretungen seiner Räte und selbst entgegen einer dringenden

¹⁾ Der wichtige Bericht, in welchem Gropper dies Alles meldet, ist von Köln 20. Okt. datiert und aus den Farnese-Papieren zu Neapel veröffentlicht. N. K. S. 422—425. Der Passus über Abänderung der Statuten des Germanikums auch V. A. Arm. 64, VII, 206. Kard. Como sagte am 12. Dez. die Aufnahme von Studierenden, welche den philosophischen Kurs bereits absolviert hätten, zu. N. K. S. 77. Nach der Bulle der Konstitutionen, durch welche Gregor XIII. am 1. April 1574 dem Kollegium die bis heute im Wesentlichen geltenden Regeln gab, sollen bei der Aufnahme Kandidaten, die bereits eine kirchliche Frühe besitzen, vor den übrigen bevorzugt werden. Steinhuber Gesch. des Kollegium Germanikum Hungaricum I² 158. — In den Jahren 1574—1600 stellte die Diözese Münster nicht weniger als 40 Böglinge für's Germanikum, von denen ungefähr die Hälfte adeligen Standes war. Im Jahre 1585 befanden sich gleichzeitig nicht weniger als 11 münster. Alumnus im Kolleg. Von 1574 bis 1904 haben im Ganzen 256 Angehörige unseres Bistums im German. studiert. A. a. D. S. 251, 417, II² 67 u. 237.

²⁾ Mandato et auctoritate Rmi in Christo patris S. R. E. principis et Domini De Joannis ex comitibus de Hoya editus. Coloniae apud Gerolinum Calenium et haeredes Quentelios 1572.

³⁾ Vgl. Michael Ruperti Dechant von Überwasser in der Vorrede zur Postille Paderborn 1597.

Abmahnung des Kaisers es sich nicht nehmen lassen, seine Tochter Maria Eleonore in eigener Person ihrem Bräutigam dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen zuzuführen. Die Rückkehr war ungewiß und so entschloß sich denn der Nuntius, direkt nach Köln zu gehen und die ihm aufgetragenen Verhandlungen mit dem dortigen Domkapitel, dem Stadtrat und der Universität zu erledigen. Mit großer Zuverlässigkeit wurde der Abgesandte des Papstes in seiner zweiten Heimat empfangen. Es währte nicht lange und Gropper befand sich in angestrengtester Tätigkeit.¹⁾ Da sich die Abwesenheit des Herzogs Wilhelm immer länger hinzog, erschien in den Tagen des 2. und 3. Dezember eine fünfgliedrige Deputation clevisch-bergischer Räte vor dem Nuntius, um die in dem Breve vom 8. Mai angekündigten Forderungen des apostolischen Stuhles entgegenzunehmen.

Zu Beginn der Verhandlungen wies Gropper auf die Sorgfalt hin, mit der die Frage der Roadjutorie an der Kurie in Beratung gezogen sei. Ein Ausschuß von 17 Kardinälen habe in 15 Sitzungen²⁾ die Angelegenheit nach allen Richtungen hin erörtert und sei endlich zu dem Entschluß gekommen, an die Bewilligung der Roadjutorie die oben erwähnten Bedingungen zu knüpfen. Abweichend von seiner Instruktion stellte Gropper die Bürgschaft des Erbprinzen Karl Friedrich für die strikte Innehaltung der Wahlkapitulation an die Spitze seiner Darlegungen offenbar in der richtigen Erkenntnis, daß dieser Punkt wohl keinen größeren Schwierigkeiten begegnen werde. Erst in zweiter Linie gab er dann das Verlangen des Papstes bekannt, daß der Jungherzog Johann Wilhelm zur Erziehung an den päpstlichen Hof gesandt werden möge und begründete diese Forderung mit der Tatsache, daß „in Germania nit vil catholische Univer-

¹⁾ Am 3. Nov. schrieb Dr. Hardenroth an Gottfried von Raesfeld, der namens des münsterischen Domkapitels den Kölner Rechtsgelehrten aufgefordert hatte, den Nuntius anzusprechen, er habe „der occupation, da mith der her Nuntius apostolicus an diße orth abgefertiget, mit ihme zu handeln theyn beqhemigkeyt gehapt“, er wolle „die occasion ersehen und sampt Dr. Frechen myt Godt das Beste thun“. St. A. Münster. M. L. A. I, 10 fol. 120 v.

²⁾ Hiernach kann die Verhandlung nicht ausschließlich im Schooße der deutschen Kongregation stattgefunden haben, denn letztere zählte nach dem Tode des Kard. Otto Truchseß nur noch 9 Kardinäle als Mitglieder.

sitäten sein und vil Herrn und Fursten Kinder daselbs in verselschder Religion erzogen" würden. Noch viel weiter entfernte sich dann der Nuntius von der ihm durch seine Instruktion vorgezeichneten Linie dadurch, daß er am folgenden Morgen auf die Einwürfe der Räte gegen eine Reise des elfjährigen Prinzen nach Rom seinerseits als Ausweg vorschlug, der Präzeptor, Hofmeister und Kaplan Johann Wilhelm sollten das tridentinische Glaubensbekenntnis ablegen und außerdem sich eidlich verpflichten, ihren jungen Herrn katholisch zu erziehen. Ganz geschickt wußte er dagegen die von ihm auf der Reise beobachteten religiösen Neuerungen zu Werdohl und Buderich zu dem Zwecke zu verwerten, um die Räte auf die zu stellende Forderung der Abschaffung der in den Ländern des Herzogs Wilhelm eingerissenen neuen Lehren vorzubereiten. Es seien zu Buderich, wo, wie er sich selbst überzeugt habe, die Altäre abgerissen und die heiligen Bilder zer schlagen seien, doch kaum ein hundert Bürger, ob man die nicht zum Gehorsam bringen könne? Desgleichen könne es doch nicht schwer fallen, den Amtmann zu Neuenrade zu veranlassen, daß der aus dem Kloster Scheda stammende Mönch, der in Werdohl als Pastor angestellt sei und sich der Augsburger Konfession rühme, zur Freude der katholischen Einwohner entfernt werde. Die Connivenz gegen die Neuerungen auf religiösem Gebiete, so führte der Nuntius weiter aus, gefährde das Werk der Koadjutorie. Im Stift Münster habe man ihm erklärt, wenn die eingerissenen verfälschten Lehren nicht abgeschafft würden, wolle man sich mit äußerstem Vermögen gegen Kleve stellen. In ihrer Antwort betonten die Räte wiederholt, daß die Bestätigung der Wahlkapitulation durch den Erbprinzen keine Schwierigkeiten bieten, daß jedoch Herzog Wilhelm die Sendung seines zweitgeborenen Sohnes nach Rom wegen dessen schwacher Konstitution wohl nicht erlauben werde. Auch die Landstände würden zu dieser Reise schwerlich ihre Genehmigung erteilen. Die Herren von der Hofhaltung des Prinzen Johann Wilhelm zu der Eidesleistung zu veranlassen würde nicht schwer fallen. Hinsichtlich der weiteren Punkte, welche Gropper am zweiten Verhandlungstage noch vorgebracht hatte, verwiesen die Räte den Nuntius auf Verhandlungen mit Herzog Wilhelm, der voraussichtlich um die Mitte Januar in die Heimat zurückgekehrt sein werde. In Bezug auf Werdohl

und Büberich sollten durchgreifende Maßregeln bald erfolgen. Nur einen einzigen, aber auch zweifellos den heikelsten seiner Aufträge hatte Gropper bisher den Gesandten verschwiegen, nämlich den Befehl des Papstes, mit Hilfe des Beichtvaters des Herzogs oder einer anderen geeigneten Persönlichkeit den Fürsten dahin zu bringen, sich vom apostolischen Stuhle Abolution dafür zu erbitten, daß er in der Vergangenheit die Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten, das Singen lutherischer Psalmen, den Genuß von Fleischspeisen an verbotenen Tagen und endlich die Abschaffung der h. Messe an vielen Orten stillschweigend geduldet und hierdurch großes Argernis verursacht habe. Auf demselben Wege sei auch dahin zu arbeiten, daß Herzog Wilhelm das tridentinische Glaubensbekenntnis persönlich ablege. Die Kenntnis dieser Forderung vermittelte Gropper im Beisein des Lic. Louwermann und des Sekretärs Aloff dem Kanzler Orsbeck erst in einer vertraulichen Besprechung am Nachmittage des 3. Dez., als er das Original seiner Instruktion vorlegte und so auch die früher bereits von ihm vorgebrachten Aufträge authentisch bekannt gab. Man kann sich die Überraschung der Anwesenden denken, die nun einen vollen Einblick in die Mission des päpstlichen Abgesandten erhielten. Es sei nicht möglich, lautete ihre Antwort, „die Artikel zusammen und in Eile ins Werk zu richten, das müsse mit der Zeit geschehen“. Herzog Wilhelm, so erklärten sie, „habe sich vor etlichen Jahren wiederum gänzlich zur katholischen Kirche begeben und sei ernstlich darauf bedacht, daß die katholische Kirche in seinen Landen erhalten werde. Man dürfe ihm darin nichts Weiteres zumuten. Das bedeutete doch eine glatte Abjage. Und zum zweiten Male beteuerte der Nuntius, daß er die Bedenken der Räte teile. Dabei entschlüpfte ihm die Bemerkung, ehe man der Kommunion (unter beiden Gestalten) halber im Schisma bleibe, eher wolle er lieber ein Indult vom Papste erbitten. Ein geschulter Diplomat würde unzweifelhaft die auf die Person des Herzogs bezüglichen Aufträge den Räten vorenthalten und unter keinen Umständen wie die Verhältnisse damals lagen, sich anheischig gemacht haben, die Erlaubnis des apostolischen Stuhles zum Empfange der Kommunion unter beiden Gestalten zu erwirken.

Immerhin hatte Gropper, der mit offenen Karten spielen wollte, bei diesen Vorbesprechungen einen nicht ganz

unbedeutenden Erfolg erzielt. Das zeigte sich schon darin, daß der Kanzler Orsbeck die Marschälle Raufchenberg (von Jülich) und Wachtendonck (von Kleve) nebst den Amtmännern Heinrich von der Recke (Lymers) und Horst (Düsseldorf) und dem Rat Lic. Louvermann auf den 9. Dezember nach Xanten entbot, woselbst der Jungherzog in der Propstei des althehrwürdigen Victorstiftes Wohnung erhalten hatte. Seine nächste Umgebung bildeten der Präzeptor Matthias Venrandensiz auch Paludanus genannt, der Hofmeister Peter von Altenbochum, Propst zu Wissel und Stiftsherr zu Xanten, endlich der Hofkaplan Hubert Fronhoven. Ihnen, die alle öffentliche wahre Katholiken waren, nahmen die Räte das Versprechen ab, „den jungen Herrn nit anders als in den alten wahren, katholischen Glauben und Religion aufzuziehen, so lange dieselbigen dabei sein“ würden. Noch am nämlichen Tage meldeten sie diese Tatsache dem Nuntius mit der Bitte, dies nach Rom berichten zu wollen. Gleichzeitig traten sie in die Beratung des Entwurfs einer Antwort ein, welche nach der Rückkehr des Herzogs in seine Erblande Gropper zu erteilen sei. Im Wesentlichen wurde einmütig hier festgelegt, was bereits in Köln dem Nuntius mündlich erwidert war. Nur in einem einzigen Punkte gingen die Ansichten auseinander. Während Orsbeck unter Zustimmung der beiden Marschälle in Vorschlag brachte, hinsichtlich der Person des Herzogs einfach zu antworten, derselbe „wolle die katholische Religion continuiren“, dehnte Heinrich von der Recke, der an den Kölner Beratungen nicht teilgenommen hatte, den Gedanken Groppers, wegen der Kommunion unter beiden Gestalten für den herzoglichen Hof von Rom Dispensation nachzusuchen, auch auf die Untertanen aus, damit denjenigen, „die sonst ohne der päpstlichen Heiligkeit Bewilligung zu communiciren sich beschwerten, in ihren Gewissen geholfen werde“ und diesem Vorschlage traten auch Horst und Louvermann bei.

So standen die Sachen, als Herzog Wilhelm unvermutet kurz vor Weihnachten von seiner preussischen Reise an den Rhein zurückkehrte. Am 22. Dezember erfuhr Gropper diese Tatsache und zeigte noch am nämlichen Tage seine Anwesenheit dem Herzoge mit der Bitte an, ihm Tag und Stunde einer Audienz zu bestimmen. Von Düsseldorf aus verschiebt letzterer am 23. die Verhandlungen bis nach dem Weihnachts-

festen und als Gropper dann eingeladen wurde, am 4. Januar sich auf dem Schlosse zu Hambach einzufinden, erklärte der Nuntius, durch Gesandte des Kurfürsten von Trier in die Unmöglichkeit versetzt zu sein, den angegebenen Termin einzuhalten. Es waren nahezu drei Monate seit seiner Ankunft in der rheinischen Metropole verflossen, als Gropper sich an das Hoflager Herzog Wilhelms nach Düsseldorf begab.

In der Hauptstadt des bergischen Landes waren um den Herzog dieselben Räte versammelt, welche jüngst bereits in Xanten die dem Nuntius zu erteilende Antwort vorbereitet hatten. Nur daß zu ihnen noch der Hofmeister Schwarzenberg und der Rat Dr. Weeze zugezogen waren.¹⁾ Es ließ sich somit von beiden Seiten erwarten, daß die Verhandlungen einen raschen und glatten Verlauf nehmen würden. Und so geschah es in der That. In seinem Vortrage erörterte Gropper die Forderungen des apostolischen Stuhles in der denkbar mildesten Form. Den Auftrag, daß der Jungherzog bei erster bester Gelegenheit (*primo quoque tempore*) nach Rom gesandt und am päpstlichen Hofe erzogen werden solle, schwächte er dahin ab, „daß es doch inwendig eines jars oder zweien nach irer f. G. gnedigen gefallen geschehe“. Dem Herzog selbst spendete er das Lob, daß er sich in den beschwerlichen Zeiten so standhaft gehalten und die katholische Religion habe angelegen sein lassen, wie der Kaiser und der König von Spanien dem Papste berichtet hätten, worüber letzterer hoch erfreut sei. Von der Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses durch den Herzog schwieg der Nuntius gänzlich. Die Forderung, Herzog Wilhelm solle wegen der früher in seinen Landen gegen die religiösen Neuerungen beobachteten Connivenz sich von Rom Absolution erbitten, kleidete er in die Worte: „da bei vorigen zeitten etwas eingerissen, darumb irer päpst. Heiligkeit reconciliation, dispensation und absolution von notten und zu erhalten, dorin werde ire papst. heiligkeit dermaßen sich erzeigen, domit sie deren vatterlichen gnedigsten willen spuren solten“. In ganz ähnlicher Weise hob er zwar die Nothwendigkeit einer

¹⁾ Das „mangel- und fehlerhafte Excerpt“ des Protokolles, wie Loffen (Zeitschrift des Berg. Gesch. B. 1883 S. 12) den Auszug bei Keller (I, 204) nennt, läßt den Hofmeister Schwarzenberg vermissen: die Anwesenheit des letzteren ist jedoch durch die Fassung des Protokolls im Düsseldorfer Archiv erwiesen. Vgl. M. A. S. 91 u. 96.

Kirchen=Visitation hervor, unterließ jedoch zu betonen, daß derartige Visitationen den zuständigen kirchlichen Oberhirten oblägen und seitens der herzoglichen Regierung nicht gehindert werden dürften.¹⁾ Am zwei Tagen beriet Herzog Wilhelm mit seinen Räten über die dem Vertreter des apostolischen Stuhles zu erteilende Antwort. Dabei gelangte die von Recke, Horst und Louvermann vorgebrachte Ansicht, daß man beim Papste für den Hof und die Länder des Herzogs um Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten vorstellig werden solle, zum Siege. Im Übrigen waren fast überall die Kantener Artikel der Antwort, welche am 16. Jan. auf der alten Ratsstube Gropper zuerst vorgelesen und dann schriftlich übergeben wurde, genau zu Grunde gelegt. In der Einleitung erklärte sich Herzog Wilhelm bereit, in die Fußstapfen seiner Voreltern zu treten, „so sich gegen den apostolischen Stuel he und allewege gehorsamlich und woll verhalten“ und bedankte sich für die „trewherzige gnedigste ermanung“, welche der Papst durch seinen Gesandten „zu erhaltung unser waren katholischen Religion bei uns, unsern landen und underthanen“ an ihn habe richten lassen. Die beiden Punkte hinsichtlich des Erbprinzen wurden bedingungslos zugestanden; die Sendung Johann Wilhelms nach Rom, wenn auch prinzipiell genehmigt sei jedoch auf künftige Zeiten zu verschieben. Inzwischen würden der Präzeptor, Hofmeister und Hofkaplan des Prinzen angewiesen werden, das tridentinische Glaubensbekenntnis vor dem Nuntius abzulegen und feierlich zu versprechen, ihren Herrn in der katholischen Religion zu erziehen. Neu war der Zusatz, daß auch dafür gesorgt werden solle, daß die gesamte Dienerschaft Joh. Wilhelms aus Katholiken bestände. Letzterer selbst solle „zu negster gelegenheit an eine katholische Universität“ verschickt werden. Mit dieser Erklärung glaube der Herzog den Papst völlig zu befriedigen und bitte um endliche Bestätigung der Roadjutorie.

So sehr Gropper über eine derartige Erledigung des Hauptpunktes seiner Instruktion erfreut war — hoffte er

¹⁾ Das Protokoll des mündlichen Vortrags in der deutschen Fassung bei Keller a. a. O. ist vom 13., das aus dem Düsseldorfer Archiv in N. R. S. 91 ffde veröffentlichte vom 14. Januar datiert. Das letztere Datum trägt auch die nach Rom gesandte lateinische Fassung, welche ich Borchgese 74a 32—37 und im Arch. Vat. arm. 64, XI Nr. 35 fand.

doch, die päpstliche Konfirmation in zwei Monaten, wie er meinte, in Händen zu haben — um so peinlicher berührte ihn der Schluß der Antwort, worin Herzog Wilhelm mit klaren und bestimmten Worten für seinen Hof und seine Untertanen Dispens hinsichtlich der Austeilung der Kommunion unter beiden Gestalten von Rom erbat. Vergebens suchte der Nuntius in seiner Entgegnung das Gesuch auf den herzoglichen Hof einzuschränken, er erhielt jedoch nach kurzer Pause vom Fürsten selber zur Antwort, die Dispensation werde für alle Untertanen gewünscht, welche die Kommunion unter beiden Gestalten „aus gutem eifer mit vorgehender beicht, penitenz nach der katholischen kirchen ordnung“ zu empfangen beehrten. Gropper hegte vor allem die Befürchtung, daß man an der Kurie gegen ihn den Argwohn schöpfen könne, als ob er selbst Anlaß zu dieser Bitte geboten hätte. Er versuchte noch in einer Unterredung mit den Räten, eine andere Formulierung der schriftlich gegebenen Antwort herbeizuführen. Eine weitere Verhandlung mit dem Herzoge lehnten die Räte aber mit dem Hinweis auf dessen gegenwärtige Geistes- und Gemütsverfassung ab. Man kam schließlich überein, daß Gropper seinen Vortrag schriftlich einreichen solle, damit er stets den Beweis dafür antreten könne, in demselben „von der communion nichts angegeben zu haben“.¹⁾ Hierbei ließ es der Nuntius denn auch schließlich bewenden.

Das von ihm in Düsseldorf übergebene und in einem zweiten Exemplar nach Rom über sandte lateinische Memorial hielt sich inhaltlich streng an den Wortlaut seiner Instruktion, ließ jedoch an verschiedenen Stellen die in seinem mündlichen Vortrage von ihm angewandte mildere Form deutlich erkennen. Weitläufig entschuldigte sich Gropper dieserhalb in seinem umfangreichen amtlichen Bericht an den Kardinal-Staatssekretär Como.²⁾ Er führt sie vornehmlich auf die Mahnung der hervorragendsten katholischen Ratgeber des Herzogs zurück, in allem, was den letzteren und dessen Schwester persönlich beträfe, jegliche Schärfe zu vermeiden, um den reizbaren Sinn des Fürsten nicht unnötig zu erbittern. Auf

¹⁾ Auf diese Weise erklärt es sich, daß die bei Keller I, 208 ffe abgedruckte lateinische Fassung des Gropper'schen Vortrags das Datum des 18. Jan. trägt, während die oben erwähnten zwei römischen Exemplare vom 14. Jan. datiert sind.

²⁾ Düsseldorf 20. Januar in N. A. 100 ffe.

das Lebhafteste beteuert er, verschiedene in der Antwort Herzogs Wilhelm erwähnte Punkte, wie die Zusage der Genehmigung der Koadjutorie und namentlich die Dispens hinsichtlich der Kommunion unter beiden Gestalten für alle Untertanen weder mündlich noch schriftlich vorgebracht zu haben. Als einen unerwartet großen Erfolg preist er es, daß Herzog Wilhelm auf die wahrhaft väterliche Erinnerung des Papstes hin mit Unterschrift und Siegel das Versprechen abgelegt habe, nicht nur selbst in der katholischen Religion zu verharren, sondern auch die unter der Ungunst der Zeit in seinen Ländern eingerissenen falschen Lehren nach Möglichkeit auszurotten. Alle katholischen Räte des Herzogs und überhaupt alle Gutgesinnten seien einstimmig der Ansicht, daß man ein solches Resultat von Herzog Wilhelm zu erzielen bis dahin nicht für möglich gehalten hätte. Das Verlangen nach dem Empfange der Kommunion unter beiden Gestalten suchte Gropper mit der Tatsache zu erklären, daß der Herzog von Jugend an das Sakrament sich habe unter beiden Gestalten reichen lassen und es ihm nach seiner eigenen Versicherung schwer ankäme, von jetzt an einen andern Ritus anzunehmen. Um darzutun, daß er alles Menschenmögliche in dieser Hinsicht versucht habe, berichtete der Nuntius weiter nach Rom, er habe in einer geheimen Zusammenkunft mit dem Beichtvater, den Kaplänen und Predigern des Herzogs erforscht, aus welchen Gründen die bei Hofe angestellte Geistlichkeit die Kommunion unter beiden Gestalten gespendet hätte und zur Antwort erhalten, das sei geschehen, um größeres Unheil zu verhüten. Nach ihrer Meinung müsse es als gänzlich ausgeschlossen gelten, daß sich der Herzog herbeilassen würde, die Kommunion nur unter der Gestalt des Brotes zu empfangen und es würde sich deshalb empfehlen, dem Wunsche nach Ausstellung einer Dispens zu willfahren. Diesem Gutachten schloß sich der Nuntius auch seinerseits an. Durch die Bewilligung der Dispens, so meinte er, könne man am besten jenen zahlreichen Elementen entgegenarbeiten, welche sich die größte Mühe gäben, den Herzog auf die andere Seite zu ziehen und deren Weizen blühen würde, wenn sie sagen könnten, der apostolische Stuhl habe dem Herzog verweigert, was anderen katholischen Fürsten zugestanden worden sei.

Zum Schlusse empfahl dann Gropper der Kurie aufs Wärmste, die Bestätigung der Koadjutorie möglichst bald zu vollziehen, zumal bei der schweren Erkrankung des Bischofs Johann, deren Ausgang gar nicht abzusehen sei, eine beschleunigte Erledigung der Angelegenheit höchst angebracht erscheine. Für den Fall des Ablebens des Oberhirten könne ja für Münster die vorläufige Verwaltung des Hochstifts in geistlicher und weltlicher Hinsicht ähnlich geregelt werden, wie im Bistum Freising durch Pius V., als der jugendliche Ernst von Bayern dort eingeführt wurde.¹⁾

So hatte denn der Nuntius auch seine Mission am Kleveischen Hofe glücklich vollendet. Konnte er das Resultat seiner Bemühungen auch nicht in allen Teilen als befriedigend ansehen, so war er sich der Tragweite der seitens des apostolischen Stuhles durch ihn eingeleiteten Verhandlungen mit dem mächtigen Herrscher über Kleve-Mark, Jülich-Berg und Ravensberg wohl bewußt. In der That schlug die Kirchenpolitik des Herzogs, welche bereits seit dem Jahre 1566 sich unverkennbar dem positiv-katholischen Standpunkte mehr und mehr genähert hatte, von jetzt an Bahnen ein, die von der vordem beobachteten Mittelstellung in religiösen Dingen weitab lagen. Wie ernst es die Düsseldorf'sche Regierung mit der Ausführung alles dessen nahm, was seitens des Landesherrn dem Nuntius versprochen war, ergibt sich aus den im dortigen Archiv vorhandenen Konzepten zu Schreiben an den Erbprinzen und den Kaiser, sowie an den Hofmeister Altenbochum zu Kanten, ferner an die Amtmänner in Berg und Kleve-Mark und endlich an des Herzogs Agenten Hammerstein in Rom, welche unmittelbar nach Beendigung der Verhandlungen ausgefertigt wurden. In Buderich und Orson wurde die Feier der h. Messe auf herzoglichen Befehl wieder eingeführt, an den Drost zu Neuenrade ergingen strenge Anweisungen wegen Verdohl. Von der Person des Nuntius und der Art seines Auftretens zeigte sich der ganze Hof im höchsten Grade befriedigt, so daß die bei derartigen diplomatischen Sendungen übliche „Verehrung“ sehr reichlich

¹⁾ Im Konsistorium vom 23. Dez. 1566 hatte der Papst dem Prinzen Ernst die Administration der Temporalien übertragen, die geistliche Jurisdiktion dem Domkapitel vorbehalten und den Weibsbischof mit der Ausübung der Pontificalien betraut. Lössen, Der kölnische Krieg I, 83.

ausfiel.¹⁾ Überdies erhielt Gropper die Erlaubnis, die Propstei von Soest seinem Neffen Gottfried, dem Scholaster von St. Gereon, zu übertragen.

IV.

Der Tod Johann's v. Hoya und die Postulation Johann Wilhelms von Kleve. — Die Einrichtung der neuen Regierung im Stift Münster.

Während die Akten mit dem Berichte Gropper's über die Düsseldorfer Verhandlungen auf dem Wege nach Rom waren, nahm die Krankheit Johann's v. Hoya eine immer ungünstigere Wendung. Der Bischof litt spätestens seit dem Frühjahr 1570 an epileptischen Anfällen.²⁾ Dazu kam, daß er dem Erbübel der deutschen Nation, dem übermäßigen Trinken, seinen reichlichen Tribut zollte und dadurch seine Gesundheit nur noch mehr untergrub. Aus dem Herbst 1570 liegt eine vertrauliche Äußerung des Hofmarschalls Belen vor, Johann „könne über drei Jahre nicht mehr leben“. Seitdem trat die fallende Sucht immer heftiger und öfter bei ihm auf.³⁾ Im Dezember 1573 ergriff ihn die Krankheit, welche zum Tode führen sollte. Am 20. Januar meldet Gropper dem Kardinalstaatssekretär, der Bischof habe seit mehr als einem Monate das Bett nicht mehr verlassen können und die Ärzte gäben keine sichere Hoffnung auf Wiedergenesung.⁴⁾ Später muß sich der Zustand Johann's vorübergehend etwas gebessert haben. Am 15. März erschien vor dem Domkapitel wenigstens eine Gesandtschaft von bischöflichen Räten (mit dem Kanzler Steck und dem Hofmarschall Belen die Drost von Horstmar und Wolbeck, Heidenreich Drost und Ludger Raesfeld), um im Auftrage ihres Herrn verschiedene Angelegenheiten vorzutragen. In erster Linie handelte es sich um die Finanzkalamitäten bei Hofe, welche dem Bischofe schon so viele sorgenvolle Stunden bereitet

¹⁾ Es wurden dem Nuntius 700 Gulden zum Geschenke gemacht, die von den beiden Verwaltungen zu Düsseldorf und Kleve je zur Hälfte verrechnet wurden.

²⁾ Vgl. Loffen a. a. D. S. 234.

³⁾ Gropper an Como 20. Okt. 1573: „comperi, ipsum haud satis commoda valetudine frui, cum gravissimo epilepsiae morbo saepius infestetur.“ N. R. S. 422.

⁴⁾ N. a. D. S. 104.

hatten.¹⁾ Bei der Erörterung dieser Fragen teilten die Gesandten mit, Johann beabsichtige, falls sein Gesundheitszustand sich bessere, sein Hoflager im Mai nach dem Schlosse Fürstenau zu verlegen. Zum Zweiten hatten die Räte den Auftrag, dem Domkapitel mitzuteilen, daß Kaspar Gropper um eine schriftliche Antwort auf die von ihm im Oktober vorgebrachten Artikel angehalten habe. Da einige Punkte auch die Domherren mitbeträfen, sei ihnen (den Räten) befohlen, die Breven samt den Forderungen des Nuntius dem Kapitel zu übergeben. Letzteres müsse sich darüber schlüssig werden, wie es sich namentlich zu dem 4., 6. und 7. Artikel stellen wolle, damit dem Nuntius entsprechende Antwort übermittelt werden könne. In ihrer Antwort stellten die Domherren es ganz dem Bischofe anheim, per publicum edictum den Inhalt der genannten drei Artikel als für die Diözese verbindlich zu erklären. Das Kapitel sei seinerseits durchaus bereit, die Wünsche des Papstes ins Werk zu richten. Es bäte um tatkräftige Unterstützung der Archidiaconen. „Wannehr och mit der execution decretorum concilii Tridentini vom Metropolitano undt Ordinario angefangen wurde, wolte Kapitel lieberß nicht als dessen execution sehen.“ Erwünscht wäre auch, daß die andern Stifter (Osnabrück und Paderborn) hierzu mithherangezogen würden. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen regten die anwesenden Kapitulare noch die Frage an, ob es sich nicht empfehle, mit dem Herzoge von Kleve oder dessen Räten und dem Nuntius über den Fall zu beraten, daß Bischof Johann vor der Bewilligung der Koadjutorie durch den Papst aus diesem Leben scheide. Es stände zu befürchten, daß dann „das Stift in Verfall und das Kapitel in Gefahr komme“. Wie aus dem Berichte Groppers vom 22. Dezember 1573 hervorgeht, verjah man sich besonderer Friedseligkeiten von Seiten des Herzogs Julius von Braunschweig, dessen Brüder früher der Diözese enormen Schaden zugefügt hatten. In dem Protokolle²⁾ fehlt die Antwort der Räte auf die Frage

¹⁾ Ich gedenke, die Finanzverhältnisse unter Johann v. Hoya demnächst im Zusammenhange darzustellen. Hier sei nur soviel bemerkt, daß die Landesschulden sich auf 160 000 Gulden beliefen und die mensa episcopalis mit 40 000 Gulden belastet war.

²⁾ Domkapitelsprotokolle 1572—74 S. 214—222.

der Domherren. Tatsächlich fand sich aber bereits am 23. März der Kapitular Konrad von Westerholt mit dem Kapitels-Syndikus Lic. Schade bei Gropper in Köln mit der Meldung ein, die Schwäche des Bischofs sei von Tag zu Tag im Zunehmen begriffen. Es frage sich, was geschehen könne, um den dem Stift drohenden Gefahren zu begegnen und wie sich das Kapitel bei der bevorstehenden Wahl und Postulation zu verhalten hätte. Nicht als päpstlicher Nuntius, sondern für seine Person erteilte Gropper der Abordnung des Domkapitels darauf den Bescheid, daß die Domherren den Prinzen Joh. Wilhelm gemäß der mit Herzog Wilhelm vereinbarten Kapitulation postulieren könnten, da die Ursachen noch vorhanden wären, derentwegen sie die Koadjutorie beschlossen hätten. Das würde ohne Zweifel der päpstlichen Heiligkeit nicht mißfallen.¹⁾

Mehr noch als in Münster war man in Rom von Sorgen über die Zukunft des Hochstiftes erfüllt, seitdem dort die Meldung des Nuntius über die gefährliche Erkrankung Johann's eingetroffen war. Unter dem 5. Februar ergingen apostolische Breven an die drei geistlichen Kurfürsten, sowie an die Domkapitel von Münster, Osnabrück und Paderborn, worin der Papst das Ableben des Bischofs ins Auge faßte und die Adressaten in dringenden Worten aufgefordert wurden, ihre ganze Sorgfalt dahin zu richten, daß bei Eintritt der Katastrophe die Nachfolge eines katholischen Bischofs gesichert werde. Eine Anweisung des Kardinalstaatssekretärs vom folgenden Tage erteilte dem Nuntius, dem auch die päpstlichen Schreiben zum eventuellen Gebrauche übersandt wurden, genauere Verhaltensmaßregeln.

Gropper erhielt zunächst den Auftrag, den Herzog Wilhelm zu versichern, daß der Papst nach wie vor den Wunsch hege, die Koadjutorie zu bestätigen. Eine Angelegenheit von solcher Tragweite müsse jedoch derart geordnet werden, daß Se. Heiligkeit sie ohne Sünde und Verletzung seines Gewissens und seiner Ehre zugeben könne. Damit der Herzog aber die sichere Überzeugung gewinne, daß der Papst es

¹⁾ Vgl. das höchst mangelhafte Regest des Gropper'schen Schreibens an Herzog Wilhelm vom 24. März bei Keller I, 211, in dem die Abgesandten des münster'schen Kapitels nicht einmal mit Namen erwähnt werden, ferner R. R. S. 218 u. 130.

mit ihm und seinem Sohne wirklich gut meine, sollte der Nuntius erklären, Sr. Heiligkeit werde es nicht zuwider sein, daß, falls dem Bischofe etwas Menschliches zustoße und die Verhandlungen über die Koadjutorie noch nicht zum Abschlusse gelangt wären, eine dem Herzog genehme, zu diesem Amte geeignete und wahrhaft katholische Persönlichkeit aus dem Domkapitel eine Zeit lang an die Spitze der Verwaltung des Hochstifts gestellt werde. Gebe es im Domkapitel keine hierfür taugliche Person, so möge er überlegen, ob man nicht dem Kurfürsten von Köln vorübergehend die Regierung und den Schutz des Bistums anvertrauen könne. Sollten beide Vorschläge aber nicht die Zustimmung des Herzogs finden, so müsse irgend Jemand anders ausfindig gemacht werden, der die Regierung eines so großen Stiftes übernehme. Hoffentlich sei aber eine geeignete Person unter den Domherren vorhanden. Wie der Kardinal noch hinzufügte, habe man in Rom auch daran gedacht, die Koadjutorie-Angelegenheit nach Art der Freisinger Administration zu erledigen. Doch das würde Gropper, dem die größte Sorgfalt in Behandlung der Sache ans Herz gelegt wurde, an Ort und Stelle am besten zu beurteilen in der Lage sein. Zum Schlusse trug Como dem Nuntius noch auf, den Räten des Herzogs auf die von ihnen gegen die Reise des Prinzen Joh. Wilhelm nach Rom geäußerten Bedenken zu erwidern, daß für die Gesundheit des Koadjutors in Italien ebenso gut wie in Deutschland, für dessen gute katholische Erziehung aber in Rom viel besser gesorgt werden könne, ohne daß der Nachfolge in den Staaten und Herrschaften des Herzogs dadurch im mindesten ein Präjudiz geschaffen würde.¹⁾

Am 28. März richtete Gropper in Aleve die Aufträge der Kurie beim Herzoge aus. Nach Beratung mit beiden Kanzlern Orsbeck und Disleger ließ Herzog Wilhelm dem Nuntius antworten, er hielt es, wie schon Gropper in seinem Vortrage ausgeführt hatte, nicht für angebracht, die Breven an das Domkapitel und die Kurfürsten von Mainz und Trier jetzt zu übergeben. Das beste werde sein, einen Domherrn, z. B. den früheren Bischof von Raesfeld oder dessen Bruder den

¹⁾ Vgl. die Breven N. R. S. 116—119 und bei Theiner *Annales eccl.* I, 233—234. Die Anweisung Como's N. R. S. 119—120,

Domdechanten mit der Stiftsregierung zu betrauen. Namentlich der letztere werde es dem Herzog wohl nicht verweigern. Den Abgesandten des Kapitels, welche sich von Köln ebenfalls an den kleeveschen Hof begeben hatten, wurde dieselbe Antwort wie vom Nuntius zu teil: Sollte der Bischof aus dem Leben scheiden, möge das Domkapitel den Prinzen Joh. Wilhelm zum Bischofe postulieren.¹⁾

Genau acht Tage darauf, in der Nacht zum Montag in der Karwoche, starb Johann v. Hoya.²⁾ Das Domkapitel hatte noch kurz vorher aus seiner Mitte den eben von Kleeve zurückgekehrten Konrad v. Westerholt mit dem Scholaster Hermann von Diepenbrock und Goswin von Raesfeld an das Krankenlager des Bischofs nach Mhaus entsandt, um für den Fall des Ablebens des Fürsten die ersten Vorbereitungen zu treffen. Die Kapitelsverordneten hatten 16 Mann Landsknechte angeworben und Rat gepflogen, wie der Leichnam in die Hauptstadt zu überführen sei. Der eifrige langjährige Dechant von Überwasser Michael Ruperti stand dann, als der Todesengel an die Tore des Schlosses pochte und gebieterisch Einlaß heischte, dem Sterbenden mit den Tröstungen der katholischen Kirche bei.

Mit Windeseile verbreitete sich die Nachricht von dem Dahinscheiden des Fürstbischofs durch das ganze Stift. Noch am Todestage versammelten sich die in der Hauptstadt weilenden Domherren zu einer Sitzung, um den Bericht Westerholt's über die letzten Lebensstunden Johann's entgegenzunehmen. Es wurde beschlossen, den Verbliebenen im hohen Dome zu bestatten, „ehrlich, jedoch im Einziehen so leichtlich nuhr als man kann, aber darnach mit Hof- und Landreten zu reden, wie den sachen zu thuen“. Am Mittwoch den 7. April wurde das Leichenbegängnis gehalten. Der Bischof fand seine letzte Ruhestätte hart an der Südwand des hohen Chores gegenüber dem Johannischore. Das Grab deckte später eine eiserne Platte, welche Johann auf dem Sterbelager darstellt und ringsum in kräftigen Lettern die schlichte Inschrift trägt: Reverendissimi ac Illustrissimi

¹⁾ Vgl. über den letzten Punkt Domkapitelsprotokolle a. a. O. S. 225.

²⁾ Obiit autem anno 1574 april. V., die lune, hora secunda minuta tricesima ante meridiem; Eintragung in ein von Everwin Droste stammendes Mfr. im Archiv der Stadt Münster.

S. R. J. principis ac Dom. Dom. Joannis de Hoya huius dioecesis episcopi Osnabrugen. et Paderborn. ecclesiarum administratoris ossa hoc sepulchro condita sunt VII. Idus Aprilis anno Domini MDLXXIII.¹⁾

Dem Domkapitel standen nun Wochen saurer Arbeit bevor. Da während der Sedisvakanz die volle Regierungsgewalt sowohl in geistlichen als in weltlichen Angelegenheiten auf die „Erbherren des Stifts“ überging, lastete auf ihnen auch die Pflicht, den notwendigen Beamtenapparat in Funktion zu setzen und die Wahl eines neuen Herrn vorzubereiten. Noch am Tage der Beisetzung hatte das Kapitel eine lange Besprechung mit einer Deputation der bisherigen bischöflichen Räte, die aus dem „abgestandenen Herrn“ Wilhelm v. Ketteler, dem Marschall und Hofmeister (Hermann v. Belen und Dirich v. Strick), dem Kanzler Dr. Wilh. Steck sowie den Drost von Dülmen (Konrad v. Ketteler) und Wolbeck (Judger v. Raesfeld) bestand. Durch ihren Syndikus Lic. Schade ließen die Domherren den Räten zunächst den schuldigen Dank dafür aussprechen, daß sie „zu behuiff Stiffts mit unstaten so lange Rmo in der Regierung beigestanden“ hätten. Sie verbanden damit gleichzeitig die Bitte an die Anwesenden, sich „von der Regierung und dem Räte nicht abzusondern“, vielmehr dem Kapitel bei der Einrichtung des neuen Regiments mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Domherren hegten die Absicht, die Regierung „burs irst“ in der Hauptstadt zu halten, auch die Hofküche „burs irst aufzuschürzen, bis man der Diener quidt ist“. Was die Neuwahl anlange, hätten der Nuntius wie der Herzog von Kleve sich den Abgesandten des Kapitels gegenüber vernehmen lassen, es möge mit Rücksicht darauf, daß von Rom die Koadjutorie noch nicht bestätigt sei, zur Postulation geschritten werden. „Dessen wäre das Kapitel enttlossen.“ Namens der anwesenden Räte erklärte Kanzler Steck deren Geneigtheit, das Domkapitel bei der Erledigung der Regierungsgeschäfte zu unterstützen, wenn sie auch vermeinten, die Domherren könnten diese wohl

¹⁾ Als der jetzige neue Flur gelegt wurde, hat man das Grab geöffnet, in welchem sich nur sehr wenige Reste von Gebeinen vorfanden. (Freundliche Mitteilung des Herrn Dompropstes Dr. Parmet.) Die Grabplatte wurde damals in den südwestlichen Bierungspfeiler eingemauert.

allein verwalten. Auf Wunsch seien sie erbötig, nach dem Feste wieder in Münster zu erscheinen. Sie wollten sich halten „wie fromme Gesellen“, obwohl sie noch Geld zu fordern hätten und auf völlige Bezahlung ihres Gehalts vertröstet wären. In beweglichen Worten schilderte Steß im Anschlusse daran die finanziellen Schwierigkeiten des verstorbenen Bischofs, der kurz vor seinem Tode vier Räten aufgetragen habe, seine Beamten dem Wohlwollen des Domkapitels zu empfehlen und darauf hinzuwirken, daß die rückständige Besoldung aus den Stifteinkünften gedeckt werde. Hinsichtlich des letzten Punktes verhielten sich die Kapitelsherren freilich sehr zurückhaltend, indem sie einerseits darauf hinwiesen, daß in der Wahlkapitulation ausdrücklich bestimmt sei, die Schulden des Bischofs sollten aus den Einkünften des Stifts nicht beglichen werden und andererseits geltend machten, in der Kapitulation der Koadjutorie wäre über die Verwendung der Ersparnisse bei einer etwa eintretenden Erledigung des bischöflichen Stuhles bereits verfügt. Im Übrigen einigte man sich dahin, daß von der Kanzlei vorläufig ein Sekretär nebst zwei Kopisten in Münster bleiben und Steß die Direktion derselben behalten solle. Auf den Sonntag nach Ostern (*quasi modo geniti*) wurden dann die Räte ersucht, sich wieder bei der Domkirche einzufinden. Für den darauf folgenden Montag wolle man die Gesandten von Kleve einladen, um mit ihnen über die Postulation zu verhandeln. Der Nuntius Gropper, der sich erboten habe, seine von Rom neuerdings erhaltenen Instruktionen vorzulegen und bei der Postulation mitzuhelfen, könne gleichfalls gebeten werden, zu diesem Termine zu erscheinen, „obwohl die Herren allerhandt Bedenken“ hätten, ihn zuzuziehen.¹⁾

Inzwischen hatte man am kleveschen Hofe, ohne erst eine Einladung des Domkapitels abzuwarten, bereits eine Gesandtschaft nach Münster abgefertigt. Derselben gehörten an Heinrich von der Recke, jetzt Droste zum Sparenberge, Marshall Arnold v. Wachtendonck, der Rat Heinrich Rudolf von Wege Doktor und Kaspar Lapp, Droste zu Altena.

¹⁾ Vgl. Protokolle vom 5. und 7. April a. a. O. S. 224 ffde. — Gropper hatte die Nachricht vom Tode des Bischofs durch einen Boten des H. v. Kleve am 7. April spät am Abend erhalten. N. R. S. 135.

Am 12. April, dem Ostermontage, erhielten die Herren beim Domkapitel Audienz. Nachdem sie zunächst dem Kapitel das Bedauern des Herzogs über den frühzeitig erfolgten Tod Bischofs Johann ausgesprochen und den ernststen Willen ihres Fürsten betont hatten, „das Stift mit Rath, Hilff und Beistandt nicht zu verlassen“, falls dasselbe von irgend Jemand beschwernus erfahre“, machten sie ausführlich Mittheilung über den Verlauf der Verhandlungen wegen der Roadjutorie, deren Bestätigung der Papst wiederholt zugesagt und Nuntius Gropper noch jüngst zu Kleve als unmittelbar bevorstehend bezeichnet habe. Nachdem inzwischen aber der Tod des Bischofs dazwischengetreten, ersuchten sie im Namen ihres Herrn das Domkapitel, zur Postulation des Prinzen Joh. Wilhelm zu schreiten. Die Gesandten erhielten hierauf zur Antwort, auf den kommenden Sonntag seien die Stiftsräte sowie die abwesenden Domherren beschreiben, dann sollte die Angelegenheit beraten und ihnen weitere Mittheilung gemacht werden.¹⁾

War man in den Kreisen des Domkapitels von vornherein völlig einig in dem Entschlusse, den Prinzen Joh. Wilhelm zum Bischof zu postulieren, so scheint auch sehr bald ein Einvernehmen darüber erzielt worden zu sein, wer bis zur Großjährigkeit des zu Postulierenden an die Spitze der Stiftsregierung gestellt werden sollte. Es wird sich gar bald gezeigt haben, daß für dieses Amt die Gebrüder Raesfeld, die man in Kleve in Aussicht genommen hatte, nicht in Betracht kämen. Der vormalige Bischof Bernhard war nämlich erkrankt und segnete bereits am 18. April das Zeitliche. Der Domdechant beklagte sich seit Jahren über die geringe Hülfe, die ihm seitens der Mitglieder des Domkapitels bei Führung der Geschäfte zu teil wurde und hatte bereits im General-Kapitel zu Jakobi 1572 seine ernste Absicht kundgegeben, auf das Dekanat zu verzichten, eine Erklärung, die er zwei Jahre später wiederholte.²⁾ Er wird mithin rundweg abgeschlagen haben, sich noch mit neuer Arbeit zu beladen. Wir haben auch einen sicheren Anhaltspunkt dafür, daß man unter diesen Umständen sich auf Konrad v. Westerholt einigte. In der Urkunde nämlich, wodurch

¹⁾ Vgl. Protokoll vom 12. April a. a. D. S. 235—238.

²⁾ Domkapitelsprotokolle 1572—74 S. 86 u. 259.

das Domkapitel am 14. April den bisherigen Siegelbewahrer und General-Bislar Jakob Voß zum Offizial bestellte, wird als Grund dieser Ernennung angegeben, „cum venerabilis et nobilis dominus Conradus a Westerholt pro sua conditione officialatui prout hactenus amplius praeesse non possit“. Das kann nur eine Anspielung auf den ihm zugebachten neuen Posten sein und es steht mit dieser Annahme auch nicht im geringsten die Tatsache im Widerspruch, daß am selben Tage auch Westerholt das Offizialat für die Sedisvakanz übertragen wurde.¹⁾ Lag doch noch kein fester Beschluß des Kapitels wegen der neuen Regierung vor.

Durch den Tod Bernhard's von Raesfeld und die Trauerfeierlichkeiten bei seiner Beisetzung verzögerten sich übrigens die auf den 19. April angesetzten Verhandlungen des Domkapitels mit den Räten des Landes und den Vertretern des Herzogs von Kleve um mehrere Tage. Im Protokollbuch des Domkapitels findet sich zum 22. April folgende kurze Eintragung: „Ordnungh auf burhabende Statthalterei. Wie dieselb eingestellt, ist sie verlesen und beschloffen et placet. Doch der Statthalter soll Collationes und Ambte nicht vergeben ohne rhat, consent undt verwilligungh des Tumbcapittels.“²⁾ Hier stoßen wir zum ersten Male auf den Titel, der dem Stellvertreter Joh. Wilhelms beigelegt werden sollte. Wie Gropper später nach Rom meldete, habe man die Bezeichnung *locum tenens* (Statthalter) gewählt, um den Titel *Administrator* zu vermeiden, der dem Postulierten demnächst zufallen würde.³⁾ Am 23. erhielten die klevischen Räte von ihren münsterischen Kollegen zwei Konzepte zu Aktenstücken, welche die letzteren mit den Kapitelsherren vorberaten hatten. Von ganz unwesentlichen Änderungen abgesehen sollte die bei Gelegenheit der Roadjutorie aufgerichtete Wahlkapitulation nebst Affekuration und Obligation erneuert werden. Die Räte baten den Herzog, die Schriftsätze ins Reine schreiben zu lassen und mit Siegel und Unterschrift versehen spätestens bis zum 28. morgens 6 Uhr ihnen wieder zu übermitteln. Auf diesen Tag hatte das Dom-

¹⁾ Vgl. die Kopie der Bestellungen im St. A. M. S. A. I, 10.

²⁾ Domkapitelsprotokolle a. a. O. S. 241.

³⁾ „Ab administratoris enim nomine erant alieni (canonici), ne simul plures sibi dominos constituuisse viderentur.“ Vg. R. R. S. 151.

kapitel alle seine Mitglieder zur feierlichen Wahl in den Dom beschieden. Nachdem wie üblich ein Hochamt zur Anrufung des h. Geistes gehalten war, ging im Kapitelsaale die Wahl vor sich. Es waren 15 Domherren anwesend, unter ihnen nicht weniger als 5 Angehörige der Familie Raesfeld. Dompropst Hörde hatte den Domdechanten mit der Abgabe seiner Stimme betraut. Das Botum des krank darniederliegenden Seniors Johann Nagel holte der Kapitelssekretär Engelbert Schmale ein. Einstimmig wurde Johann Wilhelm zum Bischofe postuliert. Es währte nicht lange und die Wähler kehrten in den Chor zurück, wo Namens des Kapitels der Syndikus Lic. Schade den zahlreich anwesenden Vertretern des Adels und der Bürgerschaft das Resultat verkündete. Mit dem ambrosianischen Lobgesange erreichte die Feier ihr Ende.¹⁾

Als seine erste Aufgabe betrachtete es nun Gropper, gleich am Tage nach der Bischofswahl dem Haupte der neuen Regierung den Eid auf das tridentinische Glaubensbekenntnis abzunehmen. In der Form eines Schreibens an den Papst bezeugen der Dechant und das Domkapitel, daß Konrad von Westerholt in Gegenwart von vier Kapitelsprälaten mit klaren und deutlichen Worten die *professio fidei vigore Tridentini concilii* geleistet und auf die Frage des Nuntius, ob er diesen Glauben bekennen und demselben treu anhängen wolle, durch einen körperlichen Eid feierlich versichert habe, in der katholischen Religion für immer zu verharren. Mit Siegel und Unterschrift erhärtete Gropper den Verlauf der feierlichen Handlung, während Westerholt dem Aktenstücke nach die eigenhändigen Worte hinzufügte: „*Hanc catholicae fidei professionem, quam ego Conradus a Westerholt sponte et matura deliberatione praevia ore professus sum, et hac manus meae propria subscriptione in perpetuae veritatis testimonium approbo*“.²⁾ Wer von den Anwesenden mag damals geahnt haben, daß derjenige, der diesen Eid geleistet und mit Namensunterschrift bekräftigt hatte, binnen wenigen Jahren als ein Meineidiger und Abtrünniger der katholischen Kirche den Rücken kehren würde! Mit Rücksicht darauf, daß

¹⁾ Protokoll der Wahl in den Kapitelsprotokollen a. a. O. S. 248.

²⁾ M. G. N. I, 10: 1574 April 29: *Juramentum Conradi a Westerholt coram nuntio apostolico praestitum*. Kop. Ebenda zwei deutsche Kopien des Vorstehenden. Vgl. M. G. S. 153.

dieser Mann in der Folge eine so bedeutende, wenn auch traurige Rolle gespielt hat, dürfte es angezeigt sein, seinem Lebensgange etwas genauer nachzugehen. Wir werden dabei auf so Manches stoßen, das die späteren Verirrungen Westerholts wenigstens in etwa erklärt.

Der Statthalter des Stiffts Münster war der Sohn Burchard's v. Westerholt, der als Kriegsoberster im Heere Karl V., Ritter des goldenen Bliezes und Gouverneur von Friesland es zu hohen Ämtern und Ehren in den Niederlanden gebracht hatte. Dazu waren ihm als das Erbteil seiner Mutter (Maria v. Keppel) und seiner Frau Rudolfa v. Voß nicht unbedeutende Güter zugefallen.¹⁾ Konrad Westerholt begegnet uns zuerst im Jahre 1554, als er sich in das Bruderschaftsbuch der deutschen Nationalstiftung vom Campo santo zu Rom einschrieb.²⁾ Er mag damals achtzehn Jahre gezählt haben und wird vermutlich um die Mitte der dreißiger Jahre geboren sein. Wir treffen ihn dann im Jahre 1559/60 in Münster, wo er von der durch den Tod Wilhelms v. Haßfeld erledigten Präbende am Dome Besitz ergriff.³⁾ Er sollte sich jedoch nicht lange seines Kanonikats erfreuen. In der Person des Burchard v. Langen, Dompropstes v. Minden, erstand ihm nämlich ein Gegner, der ihm den Besitz der Pfründe streitig machte. Länger als zwölf volle Jahre schwebte an der römischen Kurie dieserhalb ein Prozeß, der erst im Jahre 1573 durch gütliche Beilegung der Streitsache sein Ende erreichte.⁴⁾ Aus eimen Berichte Groppers an den Kardinalstaatssekretär ist zu entnehmen, daß Westerholt,

¹⁾ Vgl. Fahne, Gesch. der Dynasten, Freiherren u. Grafen v. Bocholz I. Bd. II. Abt. Köln 1859 Tafel XV.

²⁾ Der Eintrag lautet: „Conradus a Westerholt scribebat anno domini MDLIV XXIV martii“. Libro die fratelli di Campo santo ascritti dal 1529 sino al 1587 im Archiv der Stiftung.

³⁾ In der Burjen-Rechnung 1559/60 (M. St. A.) steht verzeichnet: „Conradus a Westerholt accipiens possessionem prebende Wilhelmi ab Haesfelt dedit VI mc.“

⁴⁾ Am 17. Febr. 1573 teilt Langen dem Domkapitel mit, daß der seit „ehlichen Jahren“ bestehende Zwist wegen einer Dompründe in M. h e u t e unter Vermittlung des Grafen Otto v. Holstein-Schaumburg, des Herrn zu Gemen beigelegt sei und die Profuratoren in Rom von ihm Anweisung erhalten hätten, zu Gunsten Westerholts zu cedieren. L. erjucht das Kapitel, seinem bisherigen Gegner die Anznießung der Pfründe zu gestatten und ihn auch „zu den sequestrierten renthen gutwillig kommen zu lassen“. M. St. A. I, 10. Orig.

während er von seinem Kanonikat fern gehalten wurde, nicht nur in Rom, sondern auch an anderen berühmten italienischen Universitäten studiert und daneben längere Jahre am Hofe Philipps von Spanien verweilt hat.¹⁾ In diese Zeit paßt auch ein zweiter Besuch bei den Gräbern der Apostel, den er selbst erwähnt.²⁾ Seit dem Frühjahr 1573 hatte er seinen ständigen Wohnsitz in Münster genommen. Nachdem in der Sitzung des Domkapitels vom 27. Februar seine Bitte um Zulassung zu der strittigen Pfründe und Auszahlung der angeblich sequestrierten Rente dahin beantwortet war, „dweill Westerholt nicht präsent gewesen, sei Ihme nicht aufgelegt und dasselbe nicht gepreuchlich“, zur Possession wolle man ihn gern zulassen, besaßen sich die Domherren am 5. März noch einmal mit der Angelegenheit und beschloßen: Westerholt „magh residieren undt neben den andern tanquam praesens genießen“. So erscheint er denn am 18. März in der Kapitelsitzung zum ersten Male und von da an ist sein Name fast immer unter den Anwesenden verzeichnet.³⁾ Es ist nicht zu verwundern, daß der viel gereiste und welterfahrene Mann, der zudem weit älter war, als die Mehrzahl der jüngeren residierenden Kapitularen, sich von Anfang an eines großen Ansehens im Domkapitel erfreute. Wir finden ihn wiederholt neben den Prälaten als Mitglied kleinerer Deputationen erwähnt. Wie hoch er in der Gunst des Bischofes stand, erweist die Tatsache, daß er noch im Herbst, als die Reform der geistlichen Gerichtsbarkeit glücklich vollendet war, an Stelle Dietrichs von Hamm zum Offizial und gleichzeitig zum Vorsitzenden des weltlichen Hofgerichts ernannt wurde.⁴⁾ Bischof Johann war es auch, der ihm am 31. Januar 1574 auf dem Schlosse zu

¹⁾ Gropper an Como 10. Juni 1574 über W., „qui Romae et in ceteris Italiae praeclarioribus universitatibus nec non in aula catholici regis in Hispaniorum regnis multos annos non sine laude transegit“. Vgl. M. R. S. 153.

²⁾ Am 22. Juni 1580 schreibt sich W. ins Bruderschaftsbuch der deutschen Nationalstiftung der Anima mit den Worten ein: „*tertium ex Germania s. s. apostolorum limina visitaturus*“. Liber confr. Romae 1875 p. 168.

³⁾ Vgl. Domkapitelsprotokolle a. a. D. S. 147. 150. 153.

⁴⁾ Instruktion wegen Installation und Beeidigung Konrads v. W. zum Offizial und des Jakob Boß und Joh. Schneider als Assesoren. D. D. im M. L. N. 450, Conc.

Mhaus in eigener Person die Weihe des Subdiafonats erteilte.¹⁾ Seiner Sendung an den Nuntius Gropper nach Köln und an den klevischen Hof ist bereits oben Erwähnung getan.

Überblicken wir kurz den hier dargelegten Entwicklungsgang Westerholt's, so wird es verständlich, daß das Kapitel sich so schnell auf seine Person einigte, als es galt, der Regierung des Stifts ein Haupt zu geben. In der oben erwähnten Urkunde über die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses nennen die Domherren ihn „ecclesiae nostrae canonicus curiaeque nostrae episcopalis officialis ac iudex atque eo tantisper, donec super postulatione novi episcopi . . debita confirmatio impetretur ac obtineatur vel alias dictus, postulatus administrationem hujus dioecesis susceperit, deputatus gubernator seu locum tenens“. Die Amtsbezeichnung „Statthalter“ war übrigens im Stift nichts Neues. Pfl egte man doch bei eintretender Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles die Mitglieder der interimistischen Regierung „Stadthaltheren“ zu nennen.²⁾ Der Unterschied bestand bloß darin, daß der Titel dieses Mal ausdrücklich nur einer Persönlichkeit beigelegt wurde, welche die „Direktion“ haben sollte. Indem das Domkapitel den klevischen Gesandten hiervon am 27. April Mitteilung machte, fügte man noch hinzu, dem Statthalter beabsichtige man „vier Rheten“ zuzuordnen, 2 ex capitulo und 2 aus der Ritterschaft“ und zwar wünsche man, den „abgestandenen Herrn Ketteler dabei zu haben, desgleichen den Marschall Belen“. Da sich Ketteler gegen die Ernennung sträube, möchten die Gesandten ihm zureden, das Amt zu übernehmen. In gleicher Weise hätten sie auch den Nuntius ersucht, auf Ketteler einzuwirken.³⁾ Wir kennen den Verlauf der Verhandlungen der Gesandten und des Nuntius mit dem ehemaligen Bischofe nicht, jedenfalls blieb er fest in dem Entschlusse, sich nicht als Rat der interimistischen Regierung gebrauchen zu lassen. Man einigte sich dann auf die Domherren Diepenbroick, der als Scholaster zu den Kapitelsprälaten gehörte, und Goswin Raesfeld, einen Vetter des

¹⁾ Rollationsbuch von 1566—1574 fol. 64 r im Archiv des Generalvikariats.

²⁾ Vgl. St. A. M. Msc. I, 28 fol. 9 die Namen der zur Regierung verordneten „Stadthaltheren und Rethen“ aus dem J. 1554.

³⁾ Vgl. Domkapitelsprotokolle a. a. O. S. 246.

Domdechanten und Domküsters. Aus der Ritterschaft wurden Marschall Belen, Droste zu Bevergern und im Emslande und Ludger Raesfeld, Droste zu Wolbeck und Sassenberg, angenommen. Dazu kamen noch der Kanzler Dr. Wilh. Steck und der Rat Dr. Huesken, so daß das Regierungs-Kollegium im Ganzen aus 7 Mitgliedern bestand.

Nachdem diese Ordnung der Dinge am 25. Mai seitens der Stände des Stifts auf dem Landtage zum Laerbrocke die Zustimmung gefunden hatte, ging man daran, das Personal für die Kanzlei und die Rechnungskammer in Bestallung zu nehmen.¹⁾ Auf dem General-Kapitel zu Jakobi leisteten dann Statthalter Westerholt und die „Verordneter der Regierungh“ dem Domkapitel folgenden Eid: „Diesem Stift Münster, dessen underthanen und angehörighen mit allem getrewen fleis vorzu sein, auf weghe und mittel zu gedenden und dieselben so viell möglich ins werck zu stellen, damit desselben hogh und gerechtigkeit bewhart, gerurt Stift und angehörighen vur unpillichem gwalt geschützt und beschirmet, die Justitia beide Geislich und Weltlich gehanthabt, ein Jeder bei seinem Rechten und alten loblichem herkommen gelassen, auch sunsten menniglich zu gepurendem bescheide verhulffen werde, die Rathschleghe, so sie under sich halten, keinem dann da solichs zugelassen eroffnen und sich in allem erzeighen und verhalten als getrewen Berweysen dieses Stifts woll ansethet und geburen soll und dasselbigh vor Gott wissen zu verantwurthen. Ohne gesherde“.

Das General-Kapitel ging übrigens nicht ohne einen Mißklang zu Ende, der als ein böses Omen für die Zukunft angesehen werden konnte. Seit seiner Aufnahme in das Domkapitel war Westerholt unwillig darüber, daß ihm für die Zeit des Prozesses um seine Pfründe nichts von den Einkünften der letzteren reserviert sei. Auf Vorschlag des Domdechanten war man ihm jedoch in anderer Hinsicht entgegengekommen. Während des Prozesses kam nämlich ein Kanonikat am Dome zur Erledigung, dessen Besetzung dem Inhaber der strittigen Pfründe zustand. Nun vermeldeten die Kapitelsstatuten, „wo Einem die order tangirt undt er alsdann nicht optirt, so kan er hirnegst auch nicht

¹⁾ Vgl. die Kanzleiordnung vom 31. Juli 1574 Zeitschr. f. v. Gesch. u. Altertumskunde 63, S. 250—256.

optiren“; es hätte nach dem Wortlaute der Statuten Westerholt mithin der Option für den laufenden Turnus verlustig gehen müssen. Dem gegenüber betonte Gottfried v. Raesfeld, es erscheine billig, Westerholt die Option der nächsten zur Erledigung kommenden Pfründe zuzuweisen, da er ja nicht durch seine Schuld die Option versäumt habe. Das Kapitel beschloß am 14 April 1573 im Beisein von 22 Domherren dem Antrage des Dechanten gemäß, jedoch unter dem ausdrücklichen Zusatze, „daß diese vergünstigungh nur ein bloßer favor sei“, durch welchen den Rechten der im Turnus nachfolgenden Kapitularen, sowie den Statuten nicht im geringsten Abbruch geschehen solle. Außerdem müsse W. versprechen, von etwaigen andern Forderungen gegen das Kapitel Abstand zu nehmen. Westerholt hatte sich damit einverstanden erklärt und, wie es wörtlich heißt, „alle Forderung fallen zu lassen gewilligt“. Umsomehr werden die Mitglieder des General-Kapitels vom Juli 1574, zu dem sich 27 Domherren eingefunden hatten, darüber erstaunt gewesen sein, daß er im offenen Widerspruche gegen seine Erklärung vom Jahre zuvor seine Ansprüche auf die angeblich sequestrierten Renten von Neuem geltend machte. Als Antwort las man ihm das Protokoll des früheren Beschlusses vor, wonach sich sein Ansuchen als ganz unstatthaft erwies. Lafonisch bemerkt dazu der Sekretär Schmale in dem Protokolle: „her Westerholt will sich damit nicht settigen lassen“, d. h. er erhob Widerspruch, obwohl der Beweis geliefert war, daß er Unrecht hatte.¹⁾

Der Vorfall ist gewiß charakteristisch für die Person des Statthalters und erscheint um so unverständlicher, als die Domherren den neuen Ankömmling seit Jahresfrist mit Ämtern und Würden geradezu überschüttet hatten. Es trat hier ein Grad von kleinlicher Zänkelei und hartnäckigem Eigensinn zu Tage, der dem Chef der Landesregierung wenig anstand. Wir verstehen es, wenn Gottfried von Raesfeld unter diesen Umständen zum zweiten Male seine Demission als Dechant anbot, die er allerdings wiederum mit „vielfeltiger arbeit, damit er alleine ohne hilf behaftet“ sei, begründete. Das Domkapitel versprach, demnächst Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie Raesfeld entlastet werden könnte und der Dechant gab sich damit zufrieden.

¹⁾ Vgl. Domkapitelsprotokolle a. a. O. S. 166 u. 259.

Wir dürfen von den Verhandlungen über die Postulation und die Einrichtung der interimistischen Regierung nicht Abschied nehmen, ohne der Aktion zu gedenken, welche Nuntius Gropper beim Domkapitel zu Gunsten der Reform im Stift in Szene setzte. Wenige Tage, nachdem er in Münster eingetroffen war, erbat er sich beim Domkapitel Audienz, um den Mitgliedern desselben die Aufträge des Papstes hinsichtlich der dringend notwendigen Verbesserung der religiösen Verhältnisse vorzulegen. Zwar hatte Gropper, wie wir sahen, bereits im Oktober zu Ahaus mit Johann v. Hoya den Inhalt seiner Instruktion mündlich besprochen und auch eine ihn ganz befriedigende Antwort erhalten. In Rom wünschte man aber eine schriftliche Erklärung des Bischofs,¹⁾ weshalb der Nuntius auch seinerseits dem Oberhirten verschiedene Artikel unterbreitet und um Beantwortung derselben gebeten hatte. Da Johann jedoch Bedenken trug, ohne Mitwirkung des Domkapitels sich zu den vorgelegten Punkten zu äußern, so hatte er die Artikel durch seine Räte den Domherren übergeben lassen, die ihrerseits ihre freudige Geneigtheit aussprachen, allen Anordnungen zuzustimmen, welche im Auftrage des Papstes durch den Metropolitane oder den Diözesanbischof würden getroffen werden. Das bald darauf erfolgte Hinscheiden Johanns verhinderte es, daß dem Nuntius eine schriftliche Antwort zugestellt werden konnte und so sah sich dieser veranlaßt, nunmehr das Domkapitel um eine solche zu ersuchen. In seiner Ansprache an die Kapitulare wies Gropper am 23. April darauf hin, daß der Papst eingedenk der ihm für die Gesamtkirche, namentlich aber auch für die von Irrlehren durchsetzte deutsche Nation obliegenden Hirtenfürsorge zwei Nuntien (den Grafen Portia und Gropper) nach Deutschland entsandt und ihnen befohlen habe, mit den katholischen Fürsten über Mittel und Wege zu beraten, wie der katholische Glaube erneuert werden könnte. Seit neun Monaten sei er in diesem Sinne bei den geistlichen Kurfürsten und den Bischöfen tätig und habe auch mit dem verstorbenen Landesherrn verhandelt, eine schriftliche Antwort jedoch nicht erhalten. So wende er sich denn jetzt an das Domkapitel, um die Aufträge des Papstes auszurichten. Auf drei Punkte führte Gropper die

¹⁾ Vgl. Como an Gropper 1574 Jan. 9. N. N. S. 90.

nötige Reform zurück: auf die Vorsorge nämlich, daß 1) der Glaube richtig gepredigt, 2) daß der Gottesdienst andächtig und den kirchlichen Vorschriften gemäß gehalten und daß endlich 3) die kirchliche Disziplin genau gehandhabt werde. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele gab er dann im Einzelnen die Abhaltung einer Diözesansynode, sowie einer Visitation der ganzen Diözese und die Anstellung tüchtig vorgebildeter Pfarrer und Prediger an. Er verwies auf das Beispiel des Papstes, der obwohl kein Deutscher, doch aus Liebe zur deutschen Nation das Kollegium Germanikum für hundert Zöglinge dotiert habe und ermahnte in dringenden Worten die Domherren, ihrerseits nach Kräften mitzuhelfen, daß auch in der Diözese Münster eine Pflanzschule für die Kandidaten des priesterlichen Standes errichtet werde, zu deren Leitung er die Väter der Gesellschaft Jesu warm empfahl. Die Art und Weise, wie er die Einzelheiten des zu gründenden Seminars besprach, ließ deutlich erkennen, daß er über diesen Punkt sich an Ort und Stelle eingehend informiert hatte. Das Domkapitel ersuchte den Nuntius, den Inhalt seiner Werbung schriftlich aufzusetzen und versprach dieselbe in Erwägung zu ziehen und baldmöglichst eine „gute Antwort“ zu erteilen.¹⁾

In der Sitzung vom 26. April bereits wurde die vom Syndikus Schade und dem Generalvikar Jakob Boß verfaßte Erklärung des Domkapitels verlesen und gutgeheißen. Die Domherren entschuldigten darin zunächst den verstorbenen Bischof, der seiner langwierigen Krankheit halber nicht dazu gekommen sei, die vom Nuntius eingereichten Artikel zu beantworten. Sie bezogen sich ferner auf ihre, den Räten Johann's bekannt gegebene Bereitwilligkeit, die Durchführung der Bestimmungen des Konzils von Trient, möchten sie nun vom Metropolitener oder von dem Diözesanbischofe auf einer Synode vorgeschrieben werden, ihrerseits aus allen Kräften zu fördern. Was die Diözesan-Synode anlange, so bestche dafür seit langer Zeit eine bestimmte Ordnung, die sie dem Nuntius mit dem Anheimgeben über-

¹⁾ Domkapitelsprotokolle a. a. O. S. 242—244. — Das Memoriale Groppers bei Keller I, 390 ist von dem Herausgeber fälschlich vom Okt. 1573 datiert; das Wort „Serenissimus“ ebendort S. 391 in „Sanctissimus“ zu verbessern. Eine Abschrift des Memoriale o. D. auch Borchje 117 A.

reichen wollten, etwaige Verbesserungsvorschläge zu machen, falls solche sich nötig erweisen sollten. Eine Visitation des Bistums sei durch den verstorbenen Oberhirten ins Werk gesetzt und, wenn auch durch die Truppendurchzüge nach den Niederlanden mehrfach gehindert, doch glücklich zum Abschlusse gelangt. Es werde gut sein, wenn den Mitgliedern der Visitations-Kommission aufgetragen würde, auf Grund der Akten eine milde gehaltene Reform einzuleiten. Dazu bedürfe man aber der tatkräftigen Beihülfe eines gelehrten Weihbischofs, da der gegenwärtige, wenn er auch hinlänglich gelehrt sei und genügende Erfahrung besitze, doch wegen seines hohen Alters, seiner Schwäche und anderer persönlicher Eigenschaften zu diesem Amte nicht taue, wie dem Nuntius wohl bekannt sei.¹⁾ Sie stellten daher in des Nuntius Bedenken, ob Kridt nicht zu entlassen und an seiner Statt der Begleiter Gropper's Nikolaus Elgard angenommen werden könne. Für dessen Unterhalt wäre leicht das Nötige zu beschaffen. Des Weiteren empfahl das Domkapitel die Abhaltung eines Provinzial-Konzils und sprach seine Überzeugung dahin aus, daß die geistliche Verwaltung des Stifts in der Person des Vic. Jakob Voß²⁾ ein vortreffliches Haupt habe. Durch die Archidiaconen werde in den Pfarreien zweimal vor der Diözesan-Synode der Send gehalten, wobei die kleineren Vergehen bestraft würden, während man die

¹⁾ Über Weihbischof Joh. Kridt (1550—1577) vgl. Tibus Gesch. Nachrichten über die Weihbischofe von Münster S. 65—127 u. Zeitschr. für Geschichte und Altertumskunde 40, 14—15. Gropper hatte bereits am 20. Januar 1574 über ihn nach Rom berichtet: „vir nec plane indoctus nec impius, sed tantae avaritiae tantarumque sordium, ut quae pontificalis exercitii et officii existunt, potius praesenti pecunia redimi oporteat, quam quod juxta sacrorum canonum et Tridentini concilii decreta cuique concedantur.“ K. sei dieserhalb bereits bei Pius V. verklagt worden, sein Geiz und sein abscheuliches Feilschen um Vergütung für bischöfliche Funktionen müßten aufhören. Bei Gelegenheit der Anwesenheit Groppers in Münster bat Kridt wiederholt den Nuntius um die Erlaubnis zu resignieren und sich in ein Mönchs- oder Frauenkloster zurückziehen zu dürfen, um dort den Lebensabend ruhig zu verbringen und mit Beichtthören und anderen guten Werken auszufüllen. R. R. S. 104, 151.

²⁾ Über Jak. Voß, Dechanten des alten Domes und Generalvikar von 1561—1581 vgl. die Einleitung zu der demnächst erscheinenden Visitation des Bistums Münster.

größeren vor die Diözesan-Synode bringe. Ausführlich ging die Antwort auf die Vorschläge des Nuntius hinsichtlich des Seminars ein. Eine so wichtige Angelegenheit könne in Zeiten, wie die Vakanz des bischöflichen Stuhles und die andauernden Kriegswirren in den benachbarten Niederlanden nicht so schnell erledigt werden. Die Nikolai oder die Margarethen-Kapelle seien zu klein, als daß man sie den Jesuiten übergeben könne. Kanonikatshäuser wären statt zu viel zu wenig vorhanden, weshalb manche jüngere Domherren nicht residierten. Das Minoritenkloster oder das Haus der Fraterherren in Anspruch zu nehmen, gehe ohne Vorwissen des Magistrats nicht an. Außerdem bedürfe es doch auch der Zustimmung der Ordensleute. An Zuschüssen des Domkapitels solle es nicht fehlen, wenn einmal Elgard die Gründung des Seminars in die Hand nehmen wolle. Doch erfordere der unglückliche Prozeß mit den Erbmännern ungeheure Summen. Und hier ergriff das Kapitel die erwünschte Gelegenheit, ein langes Klagelied anzustimmen und den Papst um endliche Beilegung dieses unheilvollen Zwistes zu bitten. Zum Schluß brach auch noch eine andere Sorge durch, welche die Domherren auf dem Herzen hatten. Wenn einmal das Seminar errichtet wäre — so äußerte das Kapitel —, dann wäre es auch Zeit daran zu denken, den in ihm vorgebildeten Priestern die erledigten Benefizien zuzuwenden und nicht, wie es hin und wieder vorkomme, römischen Kurialen, die sich Pensionen verschreiben ließen und die Ämter dann Idioten und ungelehrten Leuten resignierten. Das sei der Grund und Ursprung aller Irrtümer in der Kirche gewesen.¹⁾

¹⁾ Vgl. die Antwort bei Keller I, 394—397 aus einem undatierten Konzept des hiesigen St. A. Der Herausgeber hat auch dieses Aktenstück falsch datiert (vom Septb. 1574). Das Orig. fand ich Borghese 117 A. Es trägt das Kapitelsiegel in Wachs und die Datierung: „Signatum sub praedicti capituli sigillo ad causas vigesima prima Maii anno 74.“

V.

Rom und die münsterische Postulation. — Der Tod des Erbprinzen Karl Friedrich von Kleve.

Nuntius Gropper war Ende April kaum aus Westfalen an den Rhein zurückgekehrt, als er sich zu einer neuen Reise rüstete. Um die Bestätigung der in Münster vollzogenen Postulation vom Papste zu erlangen, mußte in der klevischen Kanzlei eine ganze Reihe von Aktenstücken und Schreiben verfaßt werden. Gropper hatte zu diesem Zwecke den Räten seine Unterstützung versprochen und mit ihnen auf den 11. oder 12. Mai eine Zusammenkunft in Xanten vereinbart. In Köln war ihm auch die Antwort des Staatssekretärs Como auf seine Düsseldorfser Verhandlungen zugegangen und er fragte daher am 6. Mai beim Herzog Wilhelm an, ob seine Anwesenheit in Kleve erwünscht sei.¹⁾ Die Antwort muß zustimmend gelautet haben, denn, wie aus seinem Berichte an Como vom 10. Juni zu ersehen ist, richtete er zuerst in Kleve seinen Auftrag aus. Dieser bestand darin, daß Rom vor wie nach an der Sendung Joh. Wilhelms nach Rom unbedingt festhalte.²⁾ Man kann sich denken, wie unangenehm es dem Abgesandten des Papstes sein mußte, eine Forderung von Neuem zu erheben, deren Ablehnung mit Bestimmtheit zu befürchten stand. Herzog Wilhelm entgegnete denn auch dem Nuntius, die Gründe, den Jungherzog nicht auf die weite Reise zu schicken, so lange er noch von so zarter Konstitution sei und sein Bruder, der Erbprinz, zudem außer Landes weile, seien so schwerwiegender Art, daß der Papst, wenn er sie künnte, sie selbst für berechtigt halten werde. Was im Übrigen den Jungherzog betreffe, so möge Gropper in Xanten sich von seiner Lebensführung überzeugen und seine Hofhaltung in Augenschein nehmen. Wenn er dafür halte, daß hinsichtlich der Erziehung des Postulierten noch irgend etwas anzuordnen wäre, so bliebe das ganz dem Ermessen des Nuntius anheim-

¹⁾ Vgl. Gropper an H. Wilhelm Köln, 6. Mai bei Keller I, 213. — Die Anordnung Como's vom 3. April N. R. S. 131, im Auszuge bei Keller a. a. D. S. 212, wo als Verf. Commendone in Como zu verbessern ist.

²⁾ Instandum est abs te, ut omnino mittatur . . cum ex hoc vel maxime pendeat S^{tie} S. deliberatio. a. a. D. S. 132.

gestellt. Mit den höchsten Lobsprüchen preist der Nuntius die Erziehung Joh. Wilhelms. Dieser besuche mit seiner Umgebung fast täglich den Dom, um dem hl. Opfer beizuwohnen. Die Predigt höre er regelmäßig und betreibe eifrig die Studien. Wie sein Hofmeister, Präzeptor und Kaplan leistete auch Joh. Wilhelm freudig den Eid auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis in die Hände Groppers.¹⁾ Von letzterem erfahren wir auch, daß im Auftrage des münsterschen Domkapitels der Dechant mit dem Statthalter, dem Kapitels-Syndikus, Notar und Zeugen in Xanten erschien, um dem jungen Prinzen Mitteilung von seiner Wahl zu machen und das Postulationsdekret feierlich zu überreichen.²⁾

Es wurde Ende Mai, bis Gropper von Kleve die Handschriften der Wahlkapitulation und Affekuration nebst den Schreiben des Herzogs an den Papst und eine größere Anzahl von Kardinälen in Händen hatte. Noch fehlten aber die Aktenstücke von Münster, deren Entwürfe Engelbert Schmale in Abwesenheit Groppers dem Doktor Hardenroth übergeben hatte. Der Nuntius sah sie durch und stellte sie dann durch eigenen Boten dem Kapitel wieder zu. Am 4. Juni bestellte das Domkapitel die uns bekannten Brüder Heinrich und Heidenreich Droste, den Dr. Cosmus de Angelis und Wolfgang Hammerstein als seine Procuratoren, um vom Papste die Bestätigung der Postulation zu erlangen.³⁾ Unter dem 10. sandte Gropper die sämtlichen Akten nebst

¹⁾ Vgl. Gropper an Como 10. Juni. N. R. S. 154. In dem summarisch gehaltenen Berichte hält der Verfasser die einzelnen Reisen nicht genau auseinander. Auffallend erscheint ferner, daß er so lange mit der Meldung über die Wahlverhandlungen in Münster zurückhielt. Ob ihm schon damals der leise Verdacht aufstieg, daß alle aufgewandte Mühe doch vergeblich sein werde?

²⁾ N. a. D. S. 153.

³⁾ Im Protokollbuch S. 251 steht verzeichnet: „anno 74 am 4. Junii mane hora capitulari. Domini constituerunt procuratores in Romana curia Henricum et Heidenricum Drostes fratres canonicos, doctorem Cosmum Angelium et Wulfgangum Hamerstein ad comparandum coram summo pontifice et petendum confirmationem super postulatione nuper facta de persona domini Johannis Guilhelmi ducis Juliae Cliviae et Montium cum potestate substituendi et clausula relevationis et ratihabitionis sub hypotheca omnium bonorum suorum. Praesentibus Henrico Vent et Temone Snaetboem camerariis.“

seinem Berichte von Xanten nach Rom, wo Alles zu Anfang August endlich eintraf. Am 12. beriet die deutsche Kongregation über die Postulationsache und beschloß, derselben unter allen Umständen Folge zu geben, „da das Bistum sich in größter Gefahr befinde und augenblicklich, wie das Domkapitel ausdrücklich bezeuge, kein besserer Weg ausfindig gemacht werden könne, um für die Unabhängigkeit des Stiftes zu sorgen.“ Daher erseheine es angezeigt, Gnade und Milde walten zu lassen und die ganze Angelegenheit Gott anheimzustellen. Von der Sendung Joh. Wilhelms nach Rom war nun keine Rede mehr. In geistlicher wie in weltlicher Hinsicht müsse jedoch größere Vorsorge getroffen werden. Einmal dadurch, daß ein Koadjutor oder Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht eingesetzt würde, ein Amt, das am passendsten der Nuntius selbst übernehme oder das man, falls dieser, wie Einige befürchteten, sich dessen weigere, an Elgard oder eine andere geeignete Persönlichkeit übertragen könne. In weltlicher Hinsicht solle außer den bereits vereinbarten Kautelen noch der Kaiser und ein oder anderer Reichsfürst dafür die Bürgschaft übernehmen, daß dem Bistum keinerlei Schaden erwachse, das Kapitel vielmehr volle Wahlfreiheit zurückerwerbe, wenn der Postulierte nicht im geistlichen Stande verbleiben könne oder wolle. Die Kongregation beschloß ferner, die Wahlkapitulation daraufhin genau prüfen zu lassen, ob nicht noch ein Punkt ausfindig gemacht werden könne, wodurch für die Zukunft dem Bistum größere Sicherheit geboten werde. Desgleichen wollte man die Regelung der Administration in der Diözese Freising noch zum Vergleiche heranziehen. Eine Anweisung des Staatssekretärs vom 14. August machte Gropper mit diesen Beschlüssen bekannt und trug ihm auf, mit dem Domkapitel wie mit dem Herzog darüber in Verhandlungen einzutreten. Durch die letzteren, so versicherte Como ausdrücklich, solle die Bestätigung der Postulation keineswegs verzögert oder gar verhindert werden. Man habe vielmehr, da die Wahlakten ja doch genauer geprüft werden müßten, die Zwischenzeit dazu benutzen wollen, um über eine erspriessliche Ordnung der Stiftsverwaltung ins Einvernehmen zu gelangen. Was Gropper selbst angehe, so könne er zu Münster die Nuntiaturs sehr gut beibehalten und von dort aus die umliegenden Diözesen um so besser im Auge be-

halten. Jedoch wolle der Papst ihm die Annahme der neuen Stelle nicht anbefehlen, er möge sich daher frei äußern, wie er über die Sache denke.¹⁾ Den maßgebenden Herren an der Kurie schwebte bei diesen Anordnungen unzweifelhaft noch vor Augen, was sie wenige Monate vorher, am 5. April, hinsichtlich des Weihbischofs Aridt beschlossen hatten. Damals war man in der deutschen Kongregation einmütig der Ansicht gewesen, der Papst müsse dem Treiben Aridts unter allen Umständen ein Ende machen. Gropper solle zum Bericht darüber aufgefordert werden, ob in der Diözese geeignete Persönlichkeiten vorhanden wären, die man zu dem Amte eines Weihbischofs befördern könne und ob beispielsweise Elgard „freudigen Herzens“ die Stelle übernehmen wolle. Inzwischen solle der Nuntius über das Verhalten Aridts Erhebungen anstellen und zu Protokoll nehmen, damit man in Rom zu entscheiden in der Lage sei, ob der Weihbischof noch strenger (als mit der Entziehung seines Amtes) bestraft zu werden verdiene.²⁾

Übrigens liefen die neuen römischen Anordnungen tatsächlich auf nichts anderes hinaus, als die Bestätigung der Postulation hinauszuschieben. Als nämlich Gropper im September in den Besitz des Schreibens von Como gelangte, befand sich Herzog Wilhelm wieder auf Reisen, diesmal, um seine zweitälteste Tochter dem Pfalzgrafen von Neuburg zu vermählen. Infolge dessen sandte der Nuntius dem Kanzler Olzleger am 1. Oktober einen Auszug seiner neuen Instruktion mit der Anfrage, ob eine persönliche Aussprache erwünscht sei. Olzleger beorderte daraufhin den Sekretär Kloss nach Köln, der am 14. die römischen Bedingungen mit Gropper ausführlich beriet. Dabei brachte der Nuntius wie auch in einer Konferenz, die er wenige Wochen später zu Mülheim mit dem von der Neuburgischen Hochzeit heimkehrenden Herzoge Wilhelm hatte, außer den beiden oben genannten Bedingungen noch allerhand andere Punkte zur Sprache. Er bemängelte, daß dem Postulierten bis zum Antritt seiner Regierung auf die Stiftsverwaltung

¹⁾ Vgl. Behn Gutachten über die Lage der kath. Kirche in Deutschland (1573—1576) nebst dem Protokolle der deutschen Kongregation (1573—1578) Paderborn 1891 S. 95 u. N. N. S. 179.

²⁾ Vgl. a. a. D. S. 87.

keinerlei Einfluß zustehen solle, daß ferner über die Verwendung der Stifts-Überschüsse, die 11—15 000 Gulden betragen würden, keine jährliche Rechnungslegung vereinbart sei. Merkwürdig klang die Äußerung Groppers, daß nach der Absicht der Domherren während der Minderjährigkeit des Prinzen „soviel Regenten da sein sollten als Kapitels-Personen am Dom und als Adelige im Stift“. Er wolle dem Kapitel, das die Bürgschaft des Kaisers und eines Reichsfürsten selbst angeregt habe, wie er im Vertrauen mitteilen könne, die Forderungen des Papstes kund geben. Sollten die Domherren nicht geneigt sein, eine geeignete Persönlichkeit als Kommissarius oder Administrator zu benennen und Ausflüchte suchen, so würde der Papst im Einvernehmen mit dem Herzoge von sich aus Jemanden bestimmen, dem die „Aufsicht im Stift zu kommittieren“.

Man weiß nicht recht, was diese Darlegungen des Nuntius eigentlich bezweckten. Eine Änderung der in der Wahlkapitulation nach langwierigen Beratungen festgelegten Punkte herbeizuführen, mußte doch sehr schwer fallen, wie Kloss und nach ihm auch der Herzog richtig bemerkten. Eine merkwürdige Tendenz, dem kleeveschen Hofe direkt oder indirekt Einfluß auf die Stiftsverwaltung zu verschaffen und dem Postulierten auch materielle Vorteile zuzuwenden — wollte Gropper doch Joh. Wilhelm für die Zeit seiner Studien an einer Universität und seines eventuellen Aufenthaltes zu Rom eine jährliche Pension aus münsterischen Stiftsgütern ausgeworfen sehen — tritt hier unverkennbar zu Tage. Ob das den Intentionen der römischen Kurie entsprach, steht sehr dahin. Daß Gropper beim Domkapitel und den Landständen mit seinen Forderungen wenig Glück haben würde, sagte ihm Herzog Wilhelm alsbald voraus. In diesem Stifte, fügte der Herzog hinzu, „sei man gewohnt, auch auf den kleinsten Verwaltungsposten nur Leute von ritterlichem Geblüte und aus der engeren Heimat zu berufen.“ Zudem habe sich dort die Unsitte eingeschlichen, den von ihnen selbst gewählten Vorgesetzten das Leben sauer zu machen, wovon Wilhelm v. Ketteler ein lebendes Beispiel sei. Deshalb hielt es der Herzog auch für ganz unsichtlos, daß das Kapitel einem päpstlichen Kommissarius oder Administrator auch nur das geringste Einkommen aussetzen würde, wie die Domherren das ja in der Kapitulation

auch nicht zu Gunsten Joh. Wilhelm's getan hätten. Mit der verlangten weiteren Bürgschaft des Kaisers und eines Reichsfürsten erklärte sich Wilhelm einverstanden, wie er auch auf andere bereits früher erörterte Punkte, die Gropper bei dieser Gelegenheit wieder sehr geschickt zur Sprache brachte, befriedigende vorläufige Antwort gab. Die definitiven Erklärungen wollte er erst mit seinen Räten in Erwägung ziehen und dann dem Nuntius zustellen lassen.¹⁾

Am 14. November überbandte Gropper den jülich-schen Räten nach dem Schlosse Hambach einen Auszug aus der Anweisung vom 14. August. In den ersten Dezembertagen weilte er selbst dort am herzoglichen Hoflager und erhielt auf seinen Vortrag zur Antwort, der Herzog sei mit den Forderungen des Papstes völlig einverstanden, trüge jedoch Bedenken, von sich aus in Münster die Anstellung eines päpstlichen Kommissarius anzuregen. Das möge der Nuntius selbst ausrichten. Was die verlangten weiteren Bürgschaften anlange, so lehne er sie nicht ab, halte sie jedoch für überflüssig und ließe den Papst bitten, angesichts der Tatsache, daß so viel Hab und Gut im Stift bereits zum Pfande gesetzt sei, nicht zu ängstlich zu sein.²⁾ So mußte denn Gropper zum zweiten Male nach Münster reisen und inzwischen ging viele kostbare Zeit verloren. Auf seine Anfragen bestellte ihn das Kapitel auf die Zeit nach dem 11. oder 12. Januar. Am 19. Januar erschienen vor ihm im Hofe des Statthalters Westerholt eine Abordnung der Domherren, bestehend aus dem Dechanten, Scholaster und Kellner, sowie dem Statthalter und Goswin von Raesfeld nebst dem Syndikus Schade. Ihnen setzte der Nuntius in langer Rede auseinander, daß in der Wahlkapitulation „etliche Artikel etwas obscur und dunkel“ gehalten seien. So hinsichtlich der Großjährigkeit des Prinzen, vor deren Eintritt der Postulierte gar keinen Einfluß auf die Regierung und keine Nutznießung aus dem Stift haben solle, während doch das Haus Kleve verpflichtet wäre, in vorkommenden Notfällen dem Bistum mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

¹⁾ Vgl. Keller a. a. O. I, S. 216 u. 217. Gropper an Como 11. Nov. N. N. S. 214—216.

²⁾ Vgl. Gropper an Como Hambach 13. Dez. Theiner I. c. I, 221—223.

Herzog Wilhelm hätte diesen Abmachungen zwar zugestimmt und wolle seinerseits auch nichts daran geändert wissen, von einigen Räten sei aber die vertrauliche Äußerung gefallen, es scheine, „als sollte der Her Postulirter des Stiffts Münster Erbfeind bleiben“. Ob dies nicht geändert und beispielsweise dem Herzog Wilhelm nachgewiesen werden könnte, wofür die Überschüsse der Stiftsverwaltung verwendet seien? Doch sei dies keineswegs der Befehl, sondern nur ein Vorschlag Sr. Heiligkeit. In Wirklichkeit ging das Alles aber von Gropper aus. Anders stehe es mit der Anstellung eines Administrator in spiritualibus. Falls Kridt zu diesem Amte nicht taue, was er im Auftrage der Kurie untersuchen solle, möge man dem Papste eine geeignete Persönlichkeit vorschlagen oder demselben anheimstellen, „mit Konsens und Verwilligung“ des Kapitels einen tüchtigen Mann hierfür zu ernennen. Ganz im Sinne seiner Instruktion fügte Gropper hinzu, der Papst wolle gern eine Person als Administrator in spiritualibus haben, die auch in saecularibus etwas zu sagen habe. Weiterhin erläuterte der Nuntius die geforderte neue Bürgschaft eines oder zweier geistl. Kurfürsten mit dem Hinweis darauf, daß aus der Postulation kein Erbschuß sich entwickele. Sollte das Domkapitel endlich den Wunsch hegen, in spiritualibus die Hülfe einiger geistlicher Kurfürsten in Anspruch zu nehmen — das war wieder ein Anklang an die Stelle in der Instruktion, welche den Erzbischof Salentin erwähnte — oder in temporalibus den Beistand Kleves oder anderer weltlicher Fürsten zu erbitten, so erkläre sich der Papst gern bereit, dies zu vermitteln. Desgleichen wolle er mit Freuden ihre Statuten und Privilegien erneuern, falls sie das dienstlich begehrt und sich „wie ein getreuer Vater gegen seine Lieben Kinderkenß willfärig erzeigen“.

Wie Herzog Wilhelm es richtig vorausgesehen hatte, lehnten die Vertreter des Domkapitels es rundweg ab, auch nur im geringsten an der aufgerichteten Wahlkapitulation zu rütteln. Unter dem „vollkommenen“ Alter sei die vom kanonischen Recht für den Bischof geforderte Lebenszeit zu verstehen. Die Überschüsse der Stiftsverwaltung sollten dazu benutzt werden, die hoch verschuldete mensa episcopalis zu entlasten. Die Höhe der gegenwärtigen Verpflichtungen bekannt zu geben, sei im Augenblick nicht möglich,

erscheine auch mit Rücksicht auf die Landstände bedenklich. Energisch betonten die Kapitelsherren, daß dem Weihbischof die geistliche Verwaltung nicht anvertraut werden könne. Sein Charakter sei überall bekannt. „Who zwei oder drei bei einander im Gelage sitzen, werde Alles vom suffraganeo, seiner unerhorten gierigkeit und anderen bösen wandels geredt“. Sie hätten ihn so oft in der Güte ermahnt, gestraft und gebeten sich zu bessern, sich wenigstens zu halten, wie ein schlechter Vikarius, es hätte jedoch Alles nichts genutzt. Als seinen Nachfolger könnten sie aus der Diözese Niemanden benennen. Sie wären es aber sehr zufrieden, wenn Gropper ihnen zu einem „dapfern, gelehrten, aufrichtigen Manne“ verhelfen wollte; für dessen Unterhalt könne leicht gesorgt werden. Eine weitere Bürgschaft als die von Kleve gestellte hielten die Domherren nicht für nötig. Wie selbstverständlich brachten sie auch ihre Klagen wegen des Schenkingschen Prozesses wieder vor und überreichten dem Nuntius von Neuem eine längere Information mit der Bitte, letztere an den apostolischen Stuhl gelangen zu lassen. Endlich brachten sie auch eine Beschwerde wegen des Verlustes vor, den das Bistum Münster durch die Errichtung der neuen Diözesen Groningen und Deventer, erlitten, wodurch dem Stift an die 30 Kirchspiele entzogen seien. Sie bäten den Papst, auf eine Abstellung dieser Mißgriffe der Beamten des Königs von Spanien bei Philipp II. oder wenigstens auf eine Entschädigung zu drängen.

Nicht um Haarezbreite war der Nuntius in Sachen der Postulation mit diesen Verhandlungen weiter gekommen. Waren schon vier Monate verflossen, seitdem er die Anweisung des Staatssekretärs empfangen hatte, so ließ er auch jetzt noch mehr als fünf Wochen verstreichen, ehe er seinen Bericht nach Rom erstattete. Hegte er vielleicht im Herzen die stille Hoffnung, daß inzwischen die Postulation vom Papste bereits bestätigt sein könnte? Der Verlauf der Roadjutorie-Verhandlungen hätte ihn in diesem Falle doch belehren müssen, daß dies im hohen Grade unwahrscheinlich sei. Als nun Tag um Tag verrann, ohne daß von Rom eine definitive Entscheidung eintraf, mußte er sich endlich zur Berichterstattung über seine Reise nach Münster bequemen. Wir kennen den Wortlaut seines Schreibens nicht.

Aber der unter den Farnesepapieren zu Neapel erhaltene Auszug entspricht genau der ihm seitens des Domkapitels erteilten Antwort. In demselben heißt es außer dem bereits oben erwähnten, als Administrator in spiritualibus wünschten die Domherren wie schon früher den Dr. Nikolaus Elgard, den sich neuerdings Kurfürst Salentin auch für das ihm zugefallene Stift Paderborn erbeten habe. Gropper empfahl jedoch dringend, Elgard in Münster zu verwenden, da er hier von größerem Nutzen sein und auch auf die weltliche Verwaltung Einfluß gewinnen werde. Lebhaft empfahl der Nuntius die Erledigung der Beschwerden des Domkapitels hinsichtlich des Streites der Erbmänner in dem Sinne, daß einem oder zwei deutschen Fürsten oder einem Fürsten und einem Bischofe die Entscheidung der Kernfrage über die Qualität des rittermäßigen Adels übertragen würde und er vergaß auch nicht, die Klagen der Domherren über die Einbuße der münsterischen Jurisdiktion durch die neue Diözesaneinteilung in den Niederlanden hinzuzufügen, wenn er auch in Münster erklärt hatte, daran werde wohl nichts mehr zu ändern sein, da diese Regulierung auf Grund von Vereinbarungen Pauls IV. und Philipps II. von Spanien erfolgt wäre und sich auch Trier und Lüttich vergebens über die nämliche Angelegenheit beschwert hätten.¹⁾

Der Bericht Gropper's war kaum ein paar Tage auf dem Weg nach Rom, als aus der ewigen Stadt in Köln eine Kunde einlief, durch welche der Stand der Postulationsangelegenheit mit einem Schlage total verändert, ja der Postulation völlig der Boden entzogen wurde. Wie nämlich der Staatssekretär Como dem Nuntius mitteilte, war der Erbprinz Karl Friedrich von Kleve am 9. Februar nach kurzem Krankenlager im Vatikan gestorben.²⁾ Anfangs September des vergangenen Jahres hatte der Erstgeborene des Herzogs Wilhelm den kaiserlichen Hof, an dem er fast drei Jahre geweilt, verlassen³⁾ und war am 16. Dezember

¹⁾ Vgl. das Protokoll vom 19. Jan. bei Keller I, S. 398—403, den Auszug des Berichtes vom 27. Febr. N. R. S. 441. Die Information über den Prozeß der Erbmänner ebenda S. 249—253.

²⁾ Über die Reise des Prinzen von Wien nach Italien vgl. Loßsen a. a. O. S. 261—265.

³⁾ Vgl. oben S. 28. — Am 3. Septb. 74 meldet Nuntius Delfinus an Como, der Erbprinz habe vom Kaiser die Erlaubnis

in Rom eingetroffen, wo er mit ausgesuchten Ehren vom päpstlichen Hofe empfangen wurde. Als Gast Gregor XIII. nahm er im vatikanischen Palaste Wohnung und konnte am Weihnachtsabend Zeuge der Eröffnung der h. Pforte an der Basilika von St. Peter sein. In der Frühe des Weihnachtstages empfing er gemeinschaftlich mit seinem Vetter Ernst von Bayern aus der Hand des h. Vaters die Kommunion unter der Gestalt des Brotes. Den höchsten Beweis väterlicher Huld und Gnade erwies der Papst dem Prinzen, als er zu Neujahr ihm das geweihte Schwert nebst Hut und Gurt in feierlicher Ceremonie mit den Worten überreichte: „Nimm hin das h. Schwert und werde ein Verteidiger der katholischen Kirche,“ worauf der Prinz zur Antwort gab, er bitte Gott, daß es ihm vergönnt sein möge, wenigstens einigermaßen den Erwartungen Sr. Heiligkeit zu entsprechen. War Karl Friedrich, wie der Staatssekretär Como versichert, nicht ganz frisch in Rom eingetroffen, was seine Gesichtsfarbe verraten habe, so hatte er sich doch in der ewigen Stadt bald wieder erholt und schien kräftiger und stärker als je zu sein. Die großen Festlichkeiten, Gastmähler und Bankette, welche Cardinal Granvella, der spanische Bizekönig in Neapel dem Verwandten seines Souveräns zu Ehren veranstaltete, setzten der zarten Konstitution des Prinzen zu sehr zu. Müde und abgespannt kehrte er nach Rom zurück. Heftiges Fieber warf ihn aufs Krankenlager und wenn auch zwischendurch der Zustand des Patienten sich zu bessern schien,¹⁾ so nahm die Krankheit doch bald eine solche Wendung, daß das Äußerste zu befürchten stand. Mit dem Papste geriet der ganze Hof in die größte Erregung. Zahllose Gebete wurden für die Wiedergenesung des Prinzen zum Himmel emporgesandt. Gregor XIII. erschien wiederholt persönlich am Krankenlager und hatte die ersten Ärzte zur Behandlung Karl Friedrich's herangezogen. Als dann mehr und mehr die Hoffnung schwand, das teure Leben

zur Abreise erhalten und sich am 1. d. M. vom ihm (Delfinus) verabschiedet. Am nächsten Montage wolle Karl Friedrich Wien verlassen und über Innsbruck, Venedig, Mantua, Ferrara, Loreto den Weg nach Rom einschlagen. — Am 10. Septbr. fügt Delfinus hinzu: „Il principe di Cleves parti martedi per il suo viaggio d'Italia.“ Nunt. di Germ. LXXI, 429 u. 440.

¹⁾ Vgl. Como an Gropper 4. Febr. N. R. S. 253.

des jugendlichen Fürsten, mit dem so viele Hoffnungen ins Grab sanken, zu erhalten, war nichts versäumt worden, um das Ende so erbaulich wie möglich zu gestalten. Mit kindlicher Andacht empfing Karl Friedrich die Sterbesakramente, nahm rührenden Abschied von seinem Erzieher Werner v. Gymnich, dem Jugendgenossen seines Vaters und Waffengefährten Karl's V., sowie von seiner Umgebung und hauchte am 9. Februar, nach siebenzehntägiger Krankheit seinen Geist aus. Mit großem Pompe fand die Beisetzung der sterblichen Hülle des Prinzen in der Kirche der Anima statt, wo ihm ein prächtiges Denkmal errichtet wurde.¹⁾

Leider ist der Bericht Groppers über die Audienz, in welcher er dem Herzoge das Kondolenzschreiben des Papstes überreichte, verloren gegangen.²⁾ Aus dem Berichte des Nuntius vom 7. Mai wissen wir aber, daß Herzog Wilhelm trotz großer Aufregung sich christlich in den unerseßlichen Verlust ergeben hat.³⁾

VI.

Der Zwist im münsterschen Domkapitel über die Bischofswahl. — Das Ende der Gropper'schen Nuntiatur.

Nach dem Tode des Erbprinzen Karl Friedrich nahm alsbald der Gedanke an die nunmehr notwendig werdende Neubesezung des bischöflichen Stuhles von Münster die Gemüter aller an der Sache Interessierten auf das lebhafteste in Anspruch. Betrachtete man es doch in Rom sowohl wie

¹⁾ Gregor XIII. an Herzog Wilhelm Febr. 10. bei Theiner l. c. II, 28 Gregor an Kaiser Max vom selben Tage in N. A. S. 255. — Como an Gropper Febr. 12. N. A. S. 256, an Delfinus Nunt. di Germ. VII, 20, an Portia Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 IV, 417 ffde. — Ein Bericht Ernst's von Bayern an Herzog Wilhelm vom 9. Februar bei Lacomblet Urk. Bd. IV, 720—722.

²⁾ Auf der Abschrift des Breves im Münchener Reichsarchiv steht der Vermerk: „praesentatum Clivis 6. martii anno 75“. Es besteht somit die höchste Wahrscheinlichkeit, daß Gropper am genannten Tage das Breve überreicht hat. Am kaiserlichen Hofe, der damals aus Anlaß des böhmischen Landtages in Prag weilte, wurde die Todesnachricht am 1. März bekannt. Max II. war tief erschüttert. Nunt. di Germ. LXXII, p. 84.

³⁾ Vgl. N. A. S. 285 und Keller a. a. O. S. 220.

in Deutschland für selbstverständlich, daß der nunmehr einzige Sohn des Herzogs Wilhelm den geistlichen Stand über kurz oder lang verlassen werde, um dereinst dem Vater in dessen Territorien als Herrscher zu folgen. Als der Erste griff Herzog Albrecht von Bayern in den Wettbewerb um das angesehenere Hochstift ein. Jakob Dandorf, der im Auftrage Albrechts dem kleveischen Schwager das Beileid zu dem frühen Hinscheiden Karl Friedrichs aussprechen sollte, erhielt außerdem den Befehl, bei Herzog Wilhelm auf die sorgfältige katholische Erziehung Johann Wilhelm's unter der Leitung eines geeigneten Hofmeisters — für diesen Posten wären der Marschall v. Rauschenberg und Werner v. Gymnich zu empfehlen — hinzuwirken und auch wegen der Nachfolge des Prinzen Ernst in Münster vertraulich zu verhandeln.¹⁾ Man erkennt in der Betonung der beiden letzten Punkte deutlich den Einfluß der Berichte, welche der Erzieher des jugendlichen Bischofs von Freising und Administrators von Hildesheim Dr. Andreas Fabritius aus der ewigen Stadt nach München erstattet hatte. Dieser geschickte Vertrauensmann des bairischen Hofes war seinerseits auch sogleich mit dem spanischen Botschafter an der Kurie, einem Bruder des Statthalters Philipp's II. in den Niederlanden, in Verbindung getreten, um durch die vielvermögende Intervention der spanischen Krone auf den Herzog von Kleve in der angegebenen doppelten Richtung Einfluß zu erlangen.²⁾

Herzog Wilhelm war für die Interessen Bayerns bald gewonnen. Aber nicht bloß das, er leitete auch sofort durch Heinrich von der Recke, der in Sachen der Roadjutorie und Postulation seines Zweitgeborenen bisher immer die Führung gehabt hatte, vertrauliche Verhandlungen mit dem münsterischen Domkapitel ein. Aus Privatgesprächen mit den gerade anwesenden Kapitularen erkannte der kleveische Gesandte bald, daß die Domherren den Rücktritt Johann Wilhelms von der Postulation in naher Zeit erwarteten, daß bei ihnen aber auch ernste Bedenken obwalteten, den von v. der Recke als passenden Nachfolger des jetzigen kleveischen Erbprinzen genannten Prinzen Ernst zu ihrem Ober-

¹⁾ Vergl. die Regesten der Instruktion vom 1. und 4. März bei Keller a. a. D. S. 403/404.

²⁾ Vergl. Löffen a. a. D. S. 268.

haupte zu wählen. Bayern, so hieß es, sei zu weit entfeffen und insolgedessen würde Münster in den gefährlichen Zeitläufen des notwendigen Schutzes entbehren, Bischof Ernst zudem meist in Freising residieren usw. Vergebens wandte der Gesandte dem gegenüber auf die mächtige Verwandtschaft des Hauses Bayern, den König von Spanien, den Kaiser und Kleve hin. Er vergaß auch nicht hervorzuheben, daß in dem Erbмännerprozesse, von dem er wußte, daß er den Domherren so sehr am Herzen liege, gerade Bayern die Interessen des Kapitels und der Ritterschaft aufs Nachhaltigste zu vertreten in der Lage sei. Trotzdem nun der Anfang der bayrischen Bewerbung gerade nicht günstig genannt werden konnte, riet doch „eine furnehme Person, die das Werk am meisten dirigiren kann“ — v. d. Recke meinte zweifellos den Domdechanten Gottfried von Raesfeld — daß Herzog Albrecht mit Hilfe seiner kleveschen Verwandten die Angelegenheit in Angriff nehmen möge. In hohem Grade werde es außerdem der Sache von Nutzen sein, wenn man den Kölner Kurfürsten dazu bringen könnte, für die Wahl des bayrischen Prinzen beim Domkapitel einzutreten.¹⁾

Bestimmter noch äußerte Gottfried v. Raesfeld wenige Wochen später zu Heinrich v. d. Recke, die bayrische Postulation werde wohl durchzusetzen sein, falls Kurfürst Salentin diese beim Domkapitel befürworte und Ernst sich auf eine billige Kapitulation einlasse²⁾. So verstehen wir es, daß Kaspar Gropper am 7. Mai nach Rom berichtete, die Mehrheit des münsterischen Kapitels sei für den Herzog Ernst günstig gestimmt. Mit Sicherheit konnte man so etwas nicht sagen, da gewöhnlich nur wenige Domherren bei der Kathedrale residierten — meistens nur die Prälaten und etliche andere —, während die wichtigen Entscheidungen auf den ordentlichen General-Kapiteln (zu Jakobi und Martini) oder auf außerordentlichen Zusammenkünften aller stimmberechtigten Kapitulare erfolgten. Zu Gunsten der Raesfeld'schen Auffassung sprach allerdings die Erfahrungstatsache, daß die General-Kapitel fast ausnahmslos sich die Vorschläge der älteren residierenden Domherren zu eigen machten. Es sollte jedoch nicht lange währen, daß von der alten Regel abgewichen wurde.

¹⁾ Aus dem Berichte Heinrich's v. d. Recke vom 9. April Keller I, 405—406.

²⁾ Vgl. Loffen a. a. O. I, 272.

Vorerst freilich schien die Eintracht im Kapitel nicht im geringsten getrübt. Das erweist die Tatsache, daß Ende Mai als Vertreter des Kapitels der Scholaster Hermann v. Diepenbroick und der Statthalter Konrad v. Westerholt mit dem Syndikus Schade an den kleveschen Hof abgeordnet wurden, um die Antwort auf die Anträge Heinrichs v. d. Recke zu überbringen. Das waren gerade jene Kapitulare, welche später als Führer der Opposition gegen die bayrische Postulation auftraten. Hätte man schon damals auch nur im geringsten vermutet, daß sie die Ansichten der überwiegenden Mehrheit der residierenden Domherren grundsätzlich nicht teilten, so wären sie gewiß nicht zu Mandataren des Kapitels bestimmt worden. Auf Schloß Hambach trugen die münsterischen Abgesandten Herzog Wilhelm vor, die Stiftsuntertanen würden allmählich unwillig über die lange Dauer der interimistischen Regierung und verlangten ein neues Regiment, der Herzog möge daher seinen guten Willen beweisen und seine Hand dazu bieten, daß eine Neuwahl vorgenommen werden könne. Die Vorbedingung einer solchen sei aber die Herausgabe der Postulation Johann Wilhelms, um die sie namens des Domkapitels ersuchten. In seiner Antwort schlug Herzog Wilhelm den Abgesandten die Wahl Ernst's von Bayern vor, der von Jugend auf in der katholischen Religion erzogen, der päpstlichen Heiligkeit „gar angenehm“, desgleichen dem König von Spanien „als dem höchsten Potentaten in der Christenheit mit naher Blutsippchaft“ verwandt sei. Die Postulation des bayrischen Prinzen, der zudem dem Hause Kleve nahe stehe, liege im Interesse des Stifts. „Da aber etwan einer erwählt werden sollte, der J. F. G. Landen nit gewogen, so möge man erwägen, was in diesen betrübten Zeiten dem Stift daraus für Nachteil erwachsen müsse“. Die leise Drohung im Schlusssatz der Erwiderung des Herzogs mußte die Vertreter des Domkapitels, welche in Münster von Heinrich v. d. Recke nicht ins Vertrauen gezogen und von der bayrischen Kandidatur daher völlig überrascht waren, unangenehm berühren. In einer vertraulichen Besprechung, die sie am folgenden Tage mit den kleveschen Räten hatten, brachten sie gegen Ernst ungefähr die nämlichen Bedenken vor, welche man Heinrich v. d. Recke bereits in Münster vorgehalten hatte. Sie wiederholten die Bitte um Aushändigung der Postulation Joh. Wilhelm's, wozu sich Kleve in der Wahl-

kapitulation für den Fall verpflichtet habe, daß der Postulierte den geistlichen Stand nicht erwähle oder die päpstliche Konfirmation nicht zu erlangen sei. Worauf die fleveschen Räte erwiderten, der in der Kapitulation vorgesehene Fall liege durchaus noch nicht vor, da der jetzige Erbprinz „noch nicht das Alter erreicht habe, daß er sagen könne, ob er mehr Gefallen hätte, bei dem geistlichen Stande zu bleiben oder den zu verlassen“. Des Weiteren wiesen die Räte noch auf die ganz unwahrscheinliche Eventualität hin, daß des Herzogs „geliebte Gemahlin“ mit Tode abgehe und Wilhelm aus einer neuen Ehe weitere Leibeserben erlange.¹⁾

Die Taktik der fleveschen Staatsmänner war durchsichtig. Man fühlte sich im Besitze der Postulation und wollte dieselbe als Trumpf in der Hand behalten, um dem dem fleveschen Hause nahe verwandten bairischen Prinzen die Nachfolge zu sichern. Die Ratgeber des Herzogs Wilhelm gingen, um dieses Ziel mit um so größerer Sicherheit zu erreichen, noch einen Schritt weiter. Am 2. Juni erhielt der römische Agent Hammerstein den Auftrag, an der Kurie zu vermelden, Erbprinz Johann Wilhelm werde als einziger Erbe und Nachfolger seines Vaters gewiß vom geistlichen Stande zurücktreten; trotzdem wünsche der Herzog „um vieler wichtigen Ursachen willen“ seinen Sohn beim Stift bleiben zu lassen, bis ein Nachfolger erwählt sei, der dem Bistum in der katholischen Religion nützlich vorstehen könne. Es erscheine daher angebracht, daß die Konfirmation Joh. Wilhelm's aus diesem Grunde jetzt endlich erfolge. Unter demselben Datum wurde Herzog Albrecht von der in Rom eingeleiteten Aktion verständigt und gebeten, durch seinen Drator Fabritius die vom fleveschen Hofe „zu Abstellung schädlicher Praktiken“ eingeleiteten Schritte bei der Kurie zu unterstützen. An das Domkapitel in Münster wurde Heinrich v. d. Recke von Neuem abgesandt, um zu erforschen, „ob es dienlicher sei, daß der Postulierte noch eine Zeit lang den Namen der Postulation behalte oder aber daß die Postulation wieder zu Händen des Kapitels gestellt werde“. Am 17. Juni richtete er seinen Auftrag aus und erhielt zur Antwort, das Domkapitel wünsche „mit guter Gelegenheit zu einem andern Herrn zu trachten“,

¹⁾ Vgl. die Protokolle der Verhandlungen vom 30. und 31. Mai bei Keller I, 409—410. Dazu Lössen a. a. O. S. 276—78.

der die Regierung übernehme und beim Stift verbleibe. Als er dann Namens seines Herrn den Prinzen Ernst dringend empfahl, erklärten die Domherren offiziell, sich die Antwort vorzubehalten. Privatim hatten aber schon vor der amtlichen Verhandlung die vornehmsten Kapitulare Propst¹⁾, Dechant, Scholaster, Kellner und der Statthalter dem Vertrauensmann des klevischen Hofes das bündige Versprechen gegeben, ihrerseits die bairische Werbung getreulich zu befördern und Gottfried v. Raessfeld sich zudem erboten, die vornehmsten Domherren auf Ende des Monats nach Horstmar zu beschreiben, um die Verhandlungen mit den Gesandten Herzogs Albrecht einzuleiten.²⁾ Wie schon früher hatte der Domdechant auch jetzt wieder daran erinnert, den Kölner Kurfürsten um eine Empfehlung für Ernst zu ersuchen.

Acht Tage später, — am 25. Juni — hatten die bairischen Gesandten — der Freisinger Hofmeister Christoph v. Pinzenau, Dandorf und Dr. Halver — auf dem Schlosse zu Arnsherg eine Audienz bei dem Erzbischofe. Schon auf der Reise hatte man ihnen am klevischen Hoflager zu Düsseldorf wenig Hoffnung gemacht, daß Salentin die Absichten des Herzogs Albrecht unterstützen werde. Man vermutete dort, der Kurfürst selbst, obwohl seit dem 21. April 1574 bereits postulierter Bischof von Paderborn, habe auch auf Münster allem Anscheine nach sein Auge geworfen. Dem war nun in der That nicht so. Das Gesuch der bairischen Räte, ihnen einen Gesandten an das münsterische Domkapitel mitzugeben oder wenigstens ein Promotorialschreiben zu Gunsten des Prinzen Ernst ausstellen zu lassen, schlug Salentin trotzdem in ziemlich schroffer Form mit Berufung auf die Bestimmungen des Konzils von Trient ab. Mit Recht schlossen die Gesandten hieraus, daß der Kurfürst der bairischen Postulation „nicht nur nicht geneigt, sondern zuwider sei“. — Wir wissen, welche Pläne Salentin v. Hsenburg damals hegte. Er selbst hatte schon im Oktober des vergangenen Jahres dem Begleiter Gropper's Nikolaus Elgard seine feste Absicht kundgetan,

¹⁾ An Stelle des im Januar 1575 verstorbenen Rhaban von Hoerde, der in Paderborn gleichzeitig Scholaster war, hatte Goswin v. Raessfeld die Propstei inne.

²⁾ Vgl. H. Wilhelm an Hammerstein Juni 2, H. Albrecht an H. Wilhelm Juni 16, das Protokoll der Besprechung Recke's vom 28. Juni bei Keller I, 410—411, dazu die Ergänzungen bei Vossen I, 278, 279.

bal dig st auf den erzbischöflichen Stuhl zu resignieren und bei dieser Gelegenheit auf Ernst v. Bayern als einen passenden Nachfolger hingewiesen. Die folgenden Ereignisse paßten nicht recht zu dem Ernste, mit dem der Kurfürst seinen baldigen Rücktritt vom geistlichen Stande in Aussicht gestellt hatte. Monat um Monat verrann, ohne daß Salentin die Resignation ins Werk gesetzt hätte. Die Schwierigkeiten, den streng katholisch gesinnten bayrischen Prinzen nach Köln zu bringen, waren allerdings nicht gering, zumal im Hinblick auf jene Elemente im Metropolitankapitel, welche entweder selbst mehr oder weniger der religiösen Neuerung zuneigten oder doch an ihren protestantischen Verwandten mächtigen Rückhalt und eifrige Fürsprache hatten. Der Tod des Erbprinzen Karl Friedrich von Kleve schien nun ganz darnach angetan, dem Plane Salentin's die Wege zu ebnen. Nicht sich selbst wollte er das Hochstift Münster zuwenden, sondern seinem Freunde Heinrich von Sachsen-Lauenburg, dem erwählten Erzbischofe von Bremen, den er auch schon mit Erfolg als Nachfolger Johann's von Hoya für Osnabrück empfohlen hatte. B r e m e n f ü r M ü n s t e r — B a y e r n f ü r K ö l n — so lautete seine Parole, die er mit Hartnäckigkeit verfolgte.¹⁾ Ein merkwürdiges Schauspiel bereitete sich vor! Ein durch und durch katholisch gesinnter geistlicher Fürst von der Entschiedenheit Salentin's v. Jfenburg im Bunde mit jenen Grafen und Herren, welche die Freistellung der Religion, d. h. die Protestantisierung der geistlichen Territorien auf ihre Fahne geschrieben hatten und dem Katholizismus in deutschen Landen den Todesstoß zu versetzen dachten! Es scheint ungemein schwer, sich in die Gedankenwelt des Kurfürsten so zu vertiefen, um von da aus die Linien seines Handelns richtig zu deuten. Hielt er die Lage des Erzstuhles am Niederrhein vielleicht für derart gefährdet, daß der Verlust des mächtigen münsterländischen Bistums dem gegenüber nicht in die Waagschale fiel? Oder glaubte er vielleicht annehmen zu dürfen, daß die unzerstörbaren katholischen Lebenskräfte der zäh am alten Glauben hängenden

¹⁾ Vgl. den Bericht der bayrischen Gesandten vom 28. Juni bei Keller I, 412, dazu Loffen I, 279. — Über Heinrich v. Sachsen-Lauenburg M. K. S. LVIII seq. Weineweber Ztschr. f. v. G. u. Altertumskunde 67, S. 171 ff. — Über Salentin's Pläne für Münster Loffen I, 289 ff.

Westfalen noch etwaigen Neuerungsbestrebungen Stand zu halten vermöchten, wenn einmal das Bestehen der rheinischen Metropole absolut gesichert sei? Oder traute er seinem Freunde und Bundesgenossen in Bremen-Osnabrück es gar nicht zu, entgegen den aufzurichtenden Wahlkapitulationen, die den Bestand der katholischen Religion im Hochstift Münster verbürgen sollten, dem neuen Glauben zum Siege zu verhelfen? Auf alle diese Fragen können wir keine bestimmte Antwort geben. Jedenfalls steht unumstößlich fest, daß Salentin die katholische Religion im Kölner Erzstift unter allen Umständen erhalten wissen wollte, wie er denn auch nach seinem Rücktritte vom erzbischöflichen Stuhle mit bewaffneter Hand den Glauben gegen die Scharen des Apostaten Truchseß verteidigt hat. Trotzdem war der köln-münstersche Plan Salentin's ein höchst gefährliches Spiel, das zunächst in der westfälischen Diözese bald die schwersten Stürme entfesseln sollte, dann aber auch am Rhein erfolglos verlief.

Konnte nun auch die ganze Tragweite der ablehnenden Haltung des Kurfürsten von Köln den bairischen Gesandten gegenüber von den in Horstmar Ende Juni zusammentretenden Domherren naturgemäß nicht erkannt werden, so mußte diese ihnen doch als ein übles Vorzeichen erscheinen. Übrigens trat unter den anwesenden Kapitularen — außer den vier oben genannten Prälaten war Statthalter Westerholt und der frühere Dompropst Bernh. Morrien erschienen — nicht die geringste Uneinigkeit zu Tage. Am 30. Juni empfahl zunächst Heinrich v. d. Recke dem Ausschusse namens seines Herrn die Wahl des Administrators von Freising; etwaigen Bedenken könne durch die Kapitulation vorgebeugt werden. Es folgte wieder die Erklärung, Herzog Wilhelm werde seinen Sohn, falls man sich auf Ernst einige, vom Stifte zurücktreten lassen und der Vorbehalt, alle Rechte des Postulierten zu wahren, wenn man nicht gesonnen sei, zur Wahl seines bairischen Betters zu schreiten. Tags darauf erhielten die Gesandten Albrecht's Audienz. Man verwies sie wegen der definitiven Antwort auf das General-Kapitel zu Jakobi, erklärte sich jedoch bereit, in einer für beide Teile unverbindlichen Weise die aufzurichtende Wahlkapitulation schon jetzt vorzubereiten. Im Allgemeinen wurden die Artikel der Kapitulation Johann's von Hoya zu Grunde gelegt. Nur einige wenige Punkte wurden hinzugefügt, um den gegen die

Wahl des bairischen Prinzen sprechenden Bedenken entgegenzutreten, so die Bestimmung, Ernst solle nicht Kardinal werden (was dem Hochstift große Kosten verursachen würde), ferner die Verpflichtung, den Erbmännerprozeß entweder gütlich beizulegen oder wenigstens auf die Seite des Kapitels zu treten. Bis zum Generalkapitel, das wegen der Pest diesmal in Lüdinghausen gehalten werden sollte, möchten die Gesandten die Zustimmung ihrer Herren zu der vereinbarten Kapitulation erwirken, damit zu Jakobi die definitive Beschlußfassung darüber erfolgen könne. Wie Gottfried v. Raesfeld bemerkte, hege er die Absicht, die Neuwahl dann auf Martini anzusetzen.¹⁾

So, wie der Domdechant es sich gedacht hatte, verliefen die Dinge zu Lüdinghausen ganz und gar nicht. Es wurde zwar am 26. Juli ein Ausschuß zur weiteren Vorbereitung der Wahlanglegenheit eingesetzt, der aus den zu Horstmar versammelt gewesenen sechs Kapitularen bestand und folgenden Tags dem Plenum referierte, man sei der einmütigen Ansicht, daß keine geeignetere Person zur Postulation vorhanden sei, als der Bischof von Freising. „Man müsse aber zunächst die Resignation Joh. Wilhelm's erwirken, dann den Sohn des Herzogs von Bayern postulieren“, wozu das Protokoll bemerkt: „Placuit hoc ipsum omnibus“. Darauf wurde das „instrumentum capitulationis“ in seinem Wortlaute festgestellt. Am Vormittage des 28. erhielt Heinrich v. d. Recke und Nachmittags Dandorf von dem Kapitel Audienz. Beiden wurde auf ihre Werbung die Antwort zu Teil, um die Freiheit der Wahl zu sichern, sei es durchaus notwendig, daß Joh. Wilhelm voreerst resigniere. Um dies zu erreichen, habe man beschlossen, eine Gesandtschaft an den Herzog von Kleve abzufertigen. Sobald das Postulationsdekret sich wieder in den Händen des Kapitels befinde, wolle man zur Wahl schreiten, wie man hoffe, zur Zufriedenheit Jülichs und Bayerns. Vergebens erbot sich Dandorf, über die in Horstmar besprochene Kapitulation mit den Domherren zu verhandeln und namentlich wegen des Erbmännerprozesses feste Zusagen zu geben. Die

¹⁾ Über die Horstmarer Verhandlungen vgl. Vossen I, 279—281, Dazu Keller I, 416.

Kapitulare ließen sich auf nichts weiter ein und verschoben Alles auf die Zukunft.¹⁾

Die veränderte Haltung des Domkapitels mußte zu denken geben. Die Gesandten Jülichs und Bayerns reisten trotzdem guten Mutes von Lüdinghausen ab. Dandorf baute neben der Hilfe des flebeischen Hauses seine Hoffnungen hauptsächlich auf die Zuneigung des Domdechanten, „cujus nutu hoc tempore omnia aguntur et reguntur“, wie er in seinem Berichte an Herzog Albrecht meldet. Verdächtig mußte es aber doch erscheinen, daß das Osnabrücker Domkapitel, welches auch münsterische Domherren, wie Wilhelm Schenking und Herbolt Baer in seiner Mitte zählte, dem General-Kapitel seinen Oberhirten Heinrich von Sachsen-Lauenburg schriftlich empfohlen hatte. Und wenn der Bremer Erzbischof, der gemäß einer Übereinkunft mit den Domherren vom 5. Mai 1575²⁾ die Administration des Osnabrücker Stifts ohne die päpstliche Bestätigung tatsächlich übernommen und von letzterem Besitz ergriffen hatte, am 10. Juli dem Landgrafen Wilhelm von Hessen versicherte, er habe bereits eine Anzahl münsterischer Domherren auf seiner Seite, so ist in erster Reihe an die genannten Kapitulare zu denken. Wie weit andere Mitglieder des münsterischen Kapitels für Heinrich v. Sachsen gewonnen waren, ob namentlich Diepenbroick und Westerholt schon damals dem Bremer feste Zusagen gemacht hatten, ist bei dem gänzlichen Mangel schriftlicher Aufzeichnungen schwer zu sagen, wenn man es auch als wahrscheinlich bezeichnen muß. Bei der ihnen bekannten Stimmung fast aller älteren residierenden Kapitularen konnten die Anhänger des Lauenburger nur von der Unterstützung der jüngeren, zumeist auswärtig wohnenden Domherren die siegreiche Durchführung ihrer Absichten erwarten. Sie waren ferner darauf angewiesen, im höchsten Geheim ihre Pläne zu schmieden. Und das haben sie, wie die Zukunft lehrte, meisterhaft verstanden.

Auch die Frage ist zur Zeit noch völlig offen, inwiefern die protestantische, auf die Freistellung der Religion in den geistlichen Territorien drängende Aktionspartei auf einen Teil des Domkapitels Einfluß gewonnen hat. Von protestantischen

¹⁾ Vgl. die Protokollauszüge bei Keller I, 415—416, dazu Lössen I, 283.

²⁾ Vgl. Leineweber a. a. O. S. 178—179.

Tendenzen war bis dahin unter den Domherren nichts an die Öffentlichkeit gedrungen und es ist auch schwerlich anzunehmen, daß man mit der offenen Proklamierung der konfessionellen Gegensätze viel Glück gehabt haben würde. Viel richtiger scheint uns der nun bald offen hervortretende Zwiespalt im Domkapitel auf der Grundlage einer persönlichen Abneigung gegen die überragende Stellung der Raesfelds, deren Sprossen die ersten Plätze im Kapitel inne hatten, erwachsen zu sein. Heinrich v. Wieß, der Sachwalter Joh. Schenkings auf dem Wahltag zu Regensburg enthüllt uns diese Mißstimmung in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Bayern, wenn er meint, im münsterischen Domkapitel gebe es acht oder neun Domherren eines Geschlechts und diese regierten mit ihrem Anhang das ganze Land.¹⁾ In einer Denkschrift Elgard's aus dem Juli 1576 an den Kardinal-Legaten Morone wird ausdrücklich als erster Grund des in Münster ausgebrochenen Zwistes eine private und geheime Feindschaft Westerholts gegen die Familie Raesfeld (*privatum quoddam et occultum odium inter locumtenentem et familiam a Rasfelt*) angegeben.²⁾ Sollte mit diesen Worten nicht auf die oben erwähnte Erbitterung des Statthalters über die Vorenthaltung der ihm angeblich zustehenden Renten angespielt sein? Sei dem immerhin, wie ihm wolle. Als Westerholt mit Diepenbroick und dem Vic. Schade am 15. August zu Düsseldorf den Herzog von Kleve im Auftrage des Kapitels um Herausgabe der Postulation Joh. Wilhelm's ersuchte, erhielt er zur Antwort, der Herzog wolle das Domkapitel ungern an seiner freien Wahl verhindern, er sei jedoch gewarnt, daß von Personen hohen und niederen Standes Praktiken getrieben würden, um im Kapitel eine verderbliche Spaltung zu erwecken; diese zu verhüten sollten sich die Domherren zuerst über eine wohl qualifizierte, katholische und den Nachbarn genehme Person vergleichen, dann wolle er seinen Sohn zum Rücktritt veranlassen. Im Privatgespräch an die früheren Zusagen hinsichtlich Ernst's von Bayern erinnert, entschuldigten sich die beiden Gesandten damit, daß das, was zu Lüdinghausen geschehen, „ganz unerwartet“ gekommen sei und sie

¹⁾ Vgl. H. v. W. an Albrecht 1575 Dft. 3 bei Keller I, 418.

²⁾ Vgl. N. R. S. 350.

persönlich gegen einen Kapitelsbeschluß nichts machen könnten.¹⁾

Vierzehn Tage darauf war ein größerer Ausschuß des Domkapitels auf Einladung des Dechanten am Stuelerbaum versammelt. Es handelte sich um die Feststellung der Instruktion für die Kapitelsgesandten, welche auf dem bevorstehenden Wahltag zu Regensburg den Kaiser und die Kurfürsten um Einwirkung auf den Erbmännenprozeß ersuchen sollten. Bei dieser Gelegenheit regte Gottfried v. Raesfeld an, durch die Gesandtschaft mit Herzog Albrecht von Bayern in Verbindung zu treten und ihm von Neuem auf die Wahl seines Sohnes Hoffnung zu machen. Die Gesandten sollten über die letzte Antwort des Herzogs Wilhelm referieren und ihm behufs Erzielung der einhelligen, von Herzog Wilhelm verlangten Vergleichung im Kapitel die Bitte unterbreiten, bindende Erklärungen darüber abzugeben, ob Ernst bei einer eventuellen Wahl auch im Stifte residieren und die Erledigung des Schenking'schen Prozesses zu Gunsten des Kapitels befördern wolle. Um so leichter werde es dann sein, den bayerischen Herzog auch zu einer Fürsprache für das Domkapitel in Sachen der Erbmännen beim Kaiser und den Kurfürsten zu veranlassen. Bei der Beratung über diese Vorschläge will Westerholt, wie er später erklärte, sich gegen die Verhandlung mit Herzog Albrecht ausgesprochen haben, jedenfalls unterzeichnete er sowohl wie der Scholaster Diepenbroick die auf Schade und den Kapitelssekretär Schmale ausgestellte Instruktion.²⁾

Das Generalkapitel zu Martini wurde wegen der noch immer grassierenden Pest zu Dülmen abgehalten. Die vorhergehenden Wochen werden zu lebhaftester Agitation für die Postulierung des Bremer Erzbischofes ausgenützt worden sein. Hatte doch auch der Kölner Kurfürst auf dem Wahltag zu Regensburg dem bayerischen Kanzler Elsenheimer seinen köln-münsterischen Plan offen dargelegt, in der Absicht, dadurch Herzog Albrecht von der Bewerbung um das münsterische Stift abwendig zu machen. In Dülmen berichtete Syndikus Schade am 12. November über den Verlauf der Gesandtschaften an Kleeve und Bayern. Herzog Albrecht hatte ver-

¹⁾ Vgl. Loffen I, 289—290 und Keller I, 416.

²⁾ Vgl. bei Keller I, 417 Auszug der Instruktion vom 1. Sept.

sprochen, dafür zu sorgen, daß sein Sohn den größeren Teil des Jahres im Bistum Münster residire und zudem seine Hilfe zur gütlichen Beilegung des Erbmännerprozesses in Aussicht gestellt. Dann wurden die Empfehlungsschreiben für den Grafen Anton v. Schaumburg, Ernst v. Bayern, einen der Söhne des Herzogs Julius v. Braunschweig und den Bruder des Bremer Erzbischofes Herzog Friedrich von Sachsen verlesen. Nunmehr wurde beschlossen, nicht ohne vorhergehende Kapitulation zu postulieren und sich einer Person zu vergleichen, mit der diese abgeschlossen werden solle. Hier trat nun der Zwiespalt, der im Schooße des Kapitels schon längst im Geheimen bestanden hatte, zum ersten Male zu Tage. Mit lakonischer Kürze referiert hierüber das Protokoll: „Es haben der mehrer Teil der Senioren und etliche, doch wenig Junioren dahin votiert, mit Bayern zu capituliren, aber dieweil der mehrer Teil der Junioren und etliche, doch wenig Senioren dahin votirt, mit dem Herrn Erzbischoffen zu Bremen zu capituliren, ist in solcher Widerwertigkeit nicht entlichß beschlossen, besondern seindt die Herrn unverschaster Dinge von einander gezogen“.¹⁾ Wie Loffen aus anderen gleichzeitigen Quellen feststellt, standen im Kapitel 10 Stimmen gegen 17. Zur Minderheit gehörten fünf Raesfeld's (der Dompropst, Dechant und Küster), drei Büren (unter ihnen der Domkellner), ein Morrien (Bernhard) und ein Droste (Heidenreich). Auf Seiten des Lauenburgers standen außer den Führern dieser Partei, dem Scholaster und Statthalter und den bereits erwähnten Osnabrücker Domherren (Wilh. Schenking und Herbold Baer) der Bizedom Bernhard Büren, der Burfarius Bernhard Schmißing, vier Nagel's, zwei Elversfeld's, je ein Mitglied der Familien Nischebroick, Heiden, Ketteler, Münster und Asbeck. Dieses Stimmenverhältnis blieb auf längere Zeit fast unverändert bestehen,²⁾ denn die Mehrheitspartei hatte, um ihre Mitglieder in der Opposition gegen die Senioren festzuhalten, bereits am 13. November eine Erklärung aufgesetzt, worin sich diese verpflichteten, auf ihrem Votum für den Bremer Erzbischof zu beharren. Mit Siegeln und Unterschriften versehen wurde das Aktenstück dem Statthalter übergeben, der einzig von allen

¹⁾ Bei Keller I, 419—420; dazu Loffen I, 329—332.

²⁾ An Stelle Diepenbroicks, der verzichtete, wurde Westerholt zum Scholaster gewählt.

die Urkunde nicht vollzogen hatte, dieselbe seinerseits aber wieder mit dem Scholaster bei zwei befreundeten adeligen Herren hinterlegte. Die Tatsache beweist, daß die Gegner Bayerns fest entschlossen waren, unter allen Umständen ihren Willen durchzusetzen. Sie zeugt aber auch von der großen gegenseitigen Erbitterung, die im Domkapitel Platz gegriffen hatte.

Die Senioren setzten ihre Hoffnungen vor Allem auf den apostolischen Stuhl. Am 22. Nov. fanden sie sich in Lüdinghausen ein, wo damals Gottfried von Raesfeld als Inhaber des Amtshofes Wohnung genommen hatte, und berichteten dem h. Vater in einem längeren Schreiben über den Verlauf des General-Kapitels. Sie schlossen mit der Anfrage, welchen von den beiden Kandidaten der Papst lieber bestätigen würde und wessen Wahl er dem Wohle des Bistums für zuträglich erachte. Auffallend lange hatte sich die Kurie von einer Einwirkung auf die notwendig gewordene Bischofswahl zurückgehalten. Wir hören wohl von einer gelegentlichen Rückfrage Como's bei Gropper, was das Kapitel für die Zukunft zu tun gedenke, worauf dann die bekannte Antwort erfolgte, die Mehrzahl der Domherren sei dem Prinzen Ernst günstig gesinnt. Als dann im Laufe des Sommers die Wünsche Kleve's hinsichtlich der Bestätigung der Postulation Joh. Wilhelms dem Papste vorgetragen wurden, war der bayrische Drator schon froh darüber, daß Gregor die Bitte nicht rundweg abschlug. Des Räthels Lösung bildete die Tatsache, daß die Kurie bereits dem Erzherzog Ferdinand ihre Unterstützung für die Wahl seines ältesten Sohnes Andreas zugesagt hatte. Noch am 19. Sept. forderte der Papst in einem Breve Herzog Albrecht auf, die österreichische Kandidatur in Münster zu fördern, falls der Postulation seines eigenen Sohnes sich Hindernisse in den Weg stellen sollten. Als dann Ernst dem h. Vater die Bitte um eine Empfehlung beim münsterischen Domkapitel vortrug, glaubte man an der Kurie die Formel gefunden zu haben, wodurch man keinen der beiden konkurrierenden Kandidaten verletzete. Das Domkapitel wurde aufgefodert, nach so langer Zögerung einen gut katholischen, sittenreinen und von einem katholischen Vater abstammenden Fürstensohn zu wählen, damit das Bistum wieder einen Oberhirten erhalte und vor feindlichen Angriffen sichergestellt sei. In einer Anweisung des Staatssekretärs wurde diese

ganz allgemein gehaltene Losung auf die Söhne des Erzherzogs und des Herzogs Albrecht präzisiert und dabei Andreas ausdrücklich an erster Stelle genannt.¹⁾ Als dann das Schreiben der Senioren mit dem Berichte über die im Schooße des Kapitels ausgebrochene Spaltung in der ewigen Stadt ankam, hielt man es an der Kurie für notwendig, durch ein neues Breve den Domherren mitzuteilen, daß der Papst unter keinen Umständen eine Postulation des Bremer Erzbischofs zu bestätigen in der Lage sei. Den Schluß bildete wieder die allgemein gehaltene Mahnung, den Sohn eines katholischen, dem päpstlichen Stuhle treu ergebenen Fürsten zu wählen, der selbst und mit Hilfe seiner Verwandtschaft das Stift vor allem Ungemach beschirmen könne. Dem Nuntius wurde die größte Eile in der Ausführung des päpstlichen Auftrages anbefohlen.²⁾ Noch ein drittes Breve wurde wenige Tage darauf, am 4. Febr., an das Domkapitel und an Herzog Wilhelm expediert. Es war die Folge eines bei der Kurie eingelaufenen Berichtes des letzteren über die Lage im Bistum Münster und unterschied sich von den früheren Willensäußerungen des Papstes nur dadurch, daß es die dringende Mahnung an die beiden streitenden Kapitelsparteien zu einer Ausöhnung in den Vordergrund schob. Der Hinweis auf die erforderlichen Qualitäten des zu Postulierenden blieb derselbe, in der Instruktion an Gropper wurde aber jetzt an erster Stelle Ernst von Bayern genannt. Sollten sich die Junioren mit den älteren Mitgliedern des Kapitels auf dessen Kandidatur nicht einigen wollen, dann erst solle Gropper versuchen, einen Kompromiß auf Andreas von Österreich herbeizuführen. Jede andere Kandidatur solle unberücksichtigt bleiben, selbst wenn es sich um eine gut katholische Persönlichkeit handle.³⁾

Durch einen merkwürdigen Zufall erhielt Kaspar Gropper die apostolischen Breven vom 17. Dezember und 4. Februar

¹⁾ Vgl. Gregor XIII. an das Domkapitel 17. Dez. N. R. S. 334, ebendort Anweisung Como's vom selben Tage an Gropper.

²⁾ Vgl. Gregor XIII. an das Domkapitel 28. Jan. 1576 bei Keller I, 426, dazu die Anweisung Como's vom selben Tage in N. R. S. 337.

³⁾ Vgl. Gregor XIII. an Herzog Wilhelm 4. Februar bei Keller I, 427, dazu die Anweisung von Como vom selben Tage. N. R. S. 337.

nebst den dazu gehörigen Anweisungen des Staatssekretärs erst am 10. März. Zwei Tage später eilte er mit seinem Begleiter Elgard nach Münster, um sich zunächst bei Gottfried von Raesfeld über die Lage der Dinge zu erkundigen. Dieser legte ihm den Standpunkt der Senioren dar und verwies ihn hinsichtlich der Haltung der Junioren an einen der Führer derselben. Von letzterem¹⁾ erfuhr Gropper, was auf dem Martinikapitel in der Versammlung der Anhänger des Bremers vorgefallen war. Die Abfassung der Urkunde, worin man sich bei adeligen Ehren zu Gunsten des Lauenburgers verpflichtet hatte, entschuldigten die Junioren mit der ihnen hinterbrachten angeblichen Absicht der Senioren, eventuell auch gegen sie an der Postulation Ernst's von Bayern unter allen Umständen festzuhalten. Am 18. März überreichte der Nuntius dem Domkapitel das Breve vom 4. Februar. Da der Tag ein Sonntag war, so wurden die eigentlichen Verhandlungen auf die folgenden Tage verschoben. Dieselben verliefen, wie es bei der hochgradigen Erbitterung der Gemüter nicht anders zu erwarten stand, ohne Resultat. Mit Nachdruck betonten beide Parteien, daß sie nur einen katholischen Kandidaten zu postulieren und sich nicht im geringsten dem Gehorsam und der schuldigen Ehrfurcht gegen den Papst zu entziehen gedächten. Seitens der Junioren fiel dazwischen die Bemerkung, daß sie es allerdings nach den kanonischen Bestimmungen nicht für nötig hielten, daß der Vater des zu Postulierenden dem katholischen Bekenntnisse angehöre. Da man so wie so wegen der bei Kleve zu erwirkenden Resignation Johann Wilhelm's an den Papst schreiben müsse, möge der Nuntius eine Erklärung des apostolischen Stuhles darüber herbeiführen, weshalb der Erzbischof von Bremen bisher nicht habe bestätigt werden können, damit sie bei der bevorstehenden Postulation sich selbst ein Urteil zu bilden in der Lage wären. Vergebens gab Gropper als Grund, weshalb Heinrich von Sachsen-Lauenburg die päpstliche Bestätigung für Bremen noch nicht erlangt habe, dessen Weigerung an, das tridentinische Glaubensbekenntnis rite abzulegen. Die Junioren be-

¹⁾ Gropper verschweigt in seinem Berichte den Namen. Es kann aber wohl nur Westerstoft gemeint sein, den zu nennen er Bedenken tragen mochte, weil er ihn früher in so günstigem Lichte dargestellt hatte.

harrten trotzdem auf ihrer Meinung, es liege kein hinreichender Grund vor, weshalb die Konfirmation dem von ihnen in Aussicht genommenen Kandidaten nicht erteilt werden sollte. Sie stellten das Verlangen, daß sowohl seitens des Domkapitels wie durch den Nuntius dem heiligen Vater über die Sachlage referiert und eine Erklärung hinsichtlich der beiden Kandidaten veranlaßt werde. Da alle Gegenvorstellungen Gropper's an dem Widerspruche der Mehrheit wirkungslos abprallten, gab er sich mit diesem Bescheide endlich zufrieden. Bevor er jedoch Münster verließ, ermahnte er noch einmal mit ernstesten Worten die Junioren zur Eintracht mit den älteren Domherren und warnte sie dringend vor allen Neuerungen und anderen Schritten, welche die Zwietracht im Stift zu erweitern geeignet seien.¹⁾

In Köln wieder angelangt erhielt der Nuntius von dem dort weilenden bairischen Gesandten Dandorf Ende März das Breve vom 28. Januar nebst der dazu gehörenden Anweisung des Staatssekretärs und begab sich alsbald an das klesische Hoflager nach Düsseldorf, um zu beraten, was jetzt zu tun sei. Herzog Wilhelm riet dringend, die Willensmeinung des Papstes hinsichtlich des Erzbischofs von Bremen dem Domkapitel schleunigst kund zu tun, da ja die Juniorenpartei gerade eine derartige Erklärung vom apostolischen Stuhle gewünscht habe. Ungesäumt machte sich daher Gropper zum zweiten Male auf den Weg nach Münster, wo er am 5. April das Breve überreichte und daran die Mahnung knüpfte, dem Willen des Papstes zu gehorchen. Wie gewöhnlich waren aber nur wenige Domherren anwesend und der Nuntius wurde daher auf ein Generalkapitel verwiesen, das nach Ostern stattfinden sollte. Wohl oder übel mußte Gropper unverrichteter Sache an den Rhein zurückkehren und auch von dem demnächstigen Generalkapitel konnte er sich keine weiteren Erfolge versprechen. Die Bischofswahl war eben gänzlich verfahren. Schon hatte sich der Führer der Opposition Westerholt vernehmen lassen, die Forderung Gregor's XIII., der zu Postulierende müsse

¹⁾ Vgl. den wichtigen Bericht Groppers vom 28. März, der in M. R. S. 443 aus den Farnesepapieren in Neapel veröffentlicht ist. Ein Auszug aus demselben ebenda S. 338/39 aus dem Münchener Archiv. — Ein Auszug aus dem Protokoll über die Verhandlungen am 19. und 20. März bei Keller I, 430.

von einem katholischen Vater abstammen, sei gegen die *concordata nationis Germanicae*. Die gereizte Stimmung gegen Rom äußerte sich auch in dem Wunsche des Kapitels, der Nuntius möge des Erbmänerprozesses eingedenk sein, der den Domherren bereits die Riesensumme von 40 000 Goldgulden an Kosten verursacht habe, und dem Papst die Bitte unterbreiten, das Domkapitel in seinen Privilegien nicht zu beschweren.¹⁾

Als Gropper in den Tagen des 26. und 27. April wieder in Münster mit dem Domkapitel verhandelte, wußte die Mehrheit der Domherren angesichts der bestimmten Erklärungen des apostolischen Stuhles keinen anderen Ausweg mehr, als sich hinter dem von Anfang an erhobenen Einwand zu verschanzen: erst müsse Johann Wilhelm resignieren, dann wollten sie postulieren.²⁾ Indem die Seniores nach Rom von dieser Sachlage berichteten, baten sie den Papst, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche ohne Verletzung der Privilegien des Stiftes geeignet seien, dem beklagenswerten Zwiespalt im Kapitel Einhalt zu tun. Der Nuntius erörterte seinerseits in dem Berichte an den Kardinalstaatssekretär die Frage, ob es unter den obwaltenden Umständen nicht das Beste wäre, die Postulation Johann Wilhelm's vorerst zu bestätigen und auf diese Weise die Bischofswahl so lange hinauszuschieben, bis die Mehrheit des münsterschen Domkapitels zu besserer Einsicht gelangt sein würde.³⁾

So endeten die Verhandlungen Gropper's in Münster mit einem schrillen Mißflange. Sie bildeten gleichzeitig das Ende seiner Nuntiatur. Schon am 18. Februar war er von seinem Posten bedingungslos abberufen, nachdem er mehr als drittehalb Jahre in Deutschland im Interesse des apostolischen Stuhles gewirkt und auf verschiedenen Gebieten unleugbare Erfolge erzielt hatte.⁴⁾

1) Vgl. den Auszug der Protokolle vom 31. März (Düsseldorf) und 5. April (Münster) bei Keller I, 431 und 436.

2) Vgl. das Protokoll vom 26./27. April bei Keller I, 440 und den Bericht Groppers an Como vom 4. Mai bei Theiner I. c. II, 164—167, sowie die Denkschrift Elgarbs an Morone vom Juli 1576 N. R. 350—352.

3) Vgl. das Schreiben der Seniores an Gregor XIII. N. R. S. 447.

4) Vgl. N. R. p. CI seq.